

VIA optronics AG

Nürnberg

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIA optronics AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VIA optronics AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VIA optronics AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe „30. Jüngste Entwicklungen“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „5.2 Risiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sie derzeit davon ausgehen, dass die Refinanzierungen kurzfristiger Kredite, wie bisher auch, fortgesetzt werden. Sollte die Refinanzierung auslaufender Kreditlinien durch bestehende oder alternative Kreditgeber nicht realisiert werden können, wäre die Gruppe nicht in der Lage diese Bankverbindlichkeiten aus eigenen Mitteln insgesamt fristgerecht zu bedienen. Somit wäre der Fortbestand des Konzerns von der weiteren finanziellen Unterstützung durch aktuelle oder neue Gesellschafter abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- Wesentliche Unstimmigkeiten zu Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- Anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie

in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein,

um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 14. August 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Schroff
Wirtschaftsprüfer

Hocker
Wirtschaftsprüfer

VIA optronics AG

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns	3
1.1. Geschäftsmodell	3
1.2. Unternehmensstruktur.....	5
1.3. Steuerungssysteme	7
1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren	7
1.3.2. Sonstige Erfolgsfaktoren.....	7
1.4. Forschung und Entwicklung	8
2. Wirtschaftsbericht	9
2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen	10
2.2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024.....	12
2.3. Veränderungen in Vorstand	17
2.4. Ertragslage des VIA Konzerns.....	18
2.4.1. Umsatz	18
2.4.2. Umsatzkosten und Bruttomarge.....	18
2.4.3. Vertriebskosten.....	19
2.4.4. Allgemeine Verwaltungskosten	19
2.4.5. Forschungs- und Entwicklungskosten.....	19
2.4.6. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen	20
2.4.7. Finanzergebnis	20
2.4.8. EBITDA	20
2.4.9. Konzernjahresergebnis.....	21

2.5. Finanzlage	21
2.5.1. Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement.....	21
2.5.2. Kapitalstruktur.....	23
2.5.3. Investitionen	24
2.6. Vermögenslage.....	24
3. Weitere Erfolgsindikatoren	26
4. Corporate Governance (ungeprüfte, lageberichts fremde Angabe)	26
5. Chancen und Risikobericht	27
5.1. Chancen- und Risikomanagementprozess.....	27
5.2. Risiken.....	27
5.3. Internes Kontrollsystem.....	47
5.4. Chancen	48
5.5. Beurteilung der Risiken und Chancen	49
6. Prognosebericht der VIA optronics AG.....	49
6.1. Erwartete Entwicklung der Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	49
6.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	49
6.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	51
6.2. Ausblick der VIA optronics AG	51

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell

Der VIA optronics Konzern (VIA) ist ein Anbieter von Display-Lösungen für verschiedene Endmärkte. Unsere Technologie eignet sich vor allem für Kunden in High-End-Märkten, die hohe Anforderungen an die Produkte stellen und in herausfordernden Umgebungen arbeiten müssen. Technische und optische Herausforderungen für Displays sind beispielsweise Vibrationen und Stöße, extreme Temperaturen und Kondensation sowie hohe Sonnenlichteinstrahlung.

Unsere Kunden sind in den Bereichen Automobil, Unterhaltungselektronik und industrielle/spezialisierte Anwendungen tätig. Hierunter sind viele der weltweit größten Display- und Systemhersteller.

Die Display-Lösungen des Unternehmens basieren auf einer Kombination von technischem Know-how im Bereich Display, der patentierten Optical Bonding Technologie und strategischen Partnerschaften mit Lieferanten.

Zudem entwickelt, produziert und vertreibt das Unternehmen kunden- und anwendungsspezifische Metal-Mesh-Touchsensoren für den Einsatz in Touchscreens, Tablets oder anderen Touch-Produkten.

Zum Produktportfolio zählen außerdem integrierte, kameragestützte und interaktive Displays bzw. interaktive Display-Lösungen – basierend auf unserem Fachwissen in den Bereichen Display-Lösungen und Touchsensorik sowie der Entwicklung von Kameramodulen und den damit verbundenen Softwarefunktionen. Unsere interaktiven Display-Lösungen unterstützen die Entwicklung digitaler Alltagsanwendungen wie touch- und kamerafähige Unterhaltungselektronik und die Entwicklung komplexer Anwendungen (z. B. fortschrittliche Fahrerassistenzsysteme). Die Optical Bonding Technologie von VIA optronics ermöglicht sehr dünne Display-Lösungen mit geringem Stromverbrauch und exzellenter Lesbarkeit bei hoher Sonnenlichteinstrahlung.

Der VIA Konzern bietet eine große Bandbreite an kundenspezifischen Display-Lösungen einschließlich gebogener (curved) Display-Panels sowie Lösungen mit mehreren Displays unter einem Deckglas.

Technologien der VIA optronics

- Patentierter Optical-Bonding-Prozess (MAX VU, optisches Klebverfahren)
- Urheberrechtlich geschütztes eigenes Optical-Bonding-Material (VIA Bond Plus, basierend auf Silikon)
- Metal-Mesh-Touchsensor-Technologie
- Kamera-Technologie

VIA hat Niederlassungen und Produktionsstätten in Deutschland, China und Japan, eine Niederlassung auf den Philippinen für Design und Entwicklung von Kameras sowie eine Vertriebsgesellschaft in den Vereinigten Staaten. Die Vertriebsgesellschaft in Taiwan befindet sich momentan in Liquidation. Der Hauptsitz des Unternehmens ist in Nürnberg, Deutschland. Der VIA optronics Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2024 638 Mitarbeiter.

Wir verkaufen unsere Produkte und Fertigungsservices an Tier-1/Tier-x Lieferanten sowie potenziell an OEMs. Unsere technologische Expertise in Kombination mit unserer engen Zusammenarbeit mit Kunden- und Handelspartnern, einschließlich der Kooperation mit unserem strategischen Partner Corning in Bezug auf die ColdForm™-Technologie, ermöglicht uns Marktanforderungen zu erfüllen und als alleiniger Lieferant zu agieren.

Wir vermarkten und verkaufen unsere Produkte und Lösungen hauptsächlich über unseren internen Direktvertrieb, der von Außendienstmitarbeitern und Vertriebshändlern, einschließlich unserem Kooperationspartner Toppan in Japan, ergänzt wird.

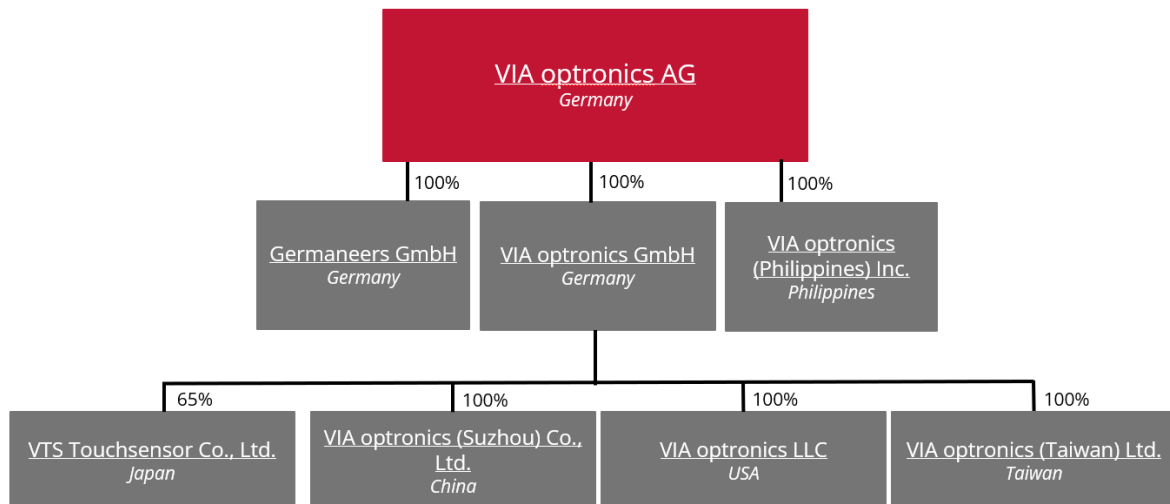
Die Produktlebenszyklen unserer Produkte/Lösungen variieren je nach Endverbrauchermarkt erheblich. Im Bereich Consumer Electronics betragen diese etwa 1-1,5 Jahre, im Automotive-Segment etwa 3-7 Jahre und bei den Industrial-/Special-Applications etwa 3-10+ Jahre.

Die Dauer unseres Verkaufs- und Produktentwicklungszyklus in unseren beiden Segmenten variiert im Allgemeinen zwischen neun Monaten und drei Jahren. Während dieser Zeit fallen häufig Forschungs- und Entwicklungs-, Produktions- und andere Aufwendungen an.

Dementsprechend werden Umsatzerlöse im wesentlichen Umfang erst weit nach der Markteinführung eines Produktes realisiert. Dadurch werden möglicherweise für mehrere Jahre keine positiven Margeneffekte aus einem neuen Kundenvertrag generiert. Daher sind die Umsätze aus unseren aktuellen Produkten, Projekten oder unserem Kundenportfolio nicht unbedingt ein Indikator für unsere künftigen Umsätze oder unsere Rentabilität, da sich der zukünftige Umsatz aus einem anderen Produktmix zusammensetzen kann.

1.2. Unternehmensstruktur

Das folgende Schaubild zeigt die Organisationsstruktur der VIA optronics AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften zum 31.12.2024.



Beschreibung der Unternehmensgeschichte und des Grundkapitals – Gründung der Gesellschaft

Unser operatives Geschäft wird im Geschäftsjahr 2024 überwiegend über die VIA optronics GmbH und ihren Tochtergesellschaften abgewickelt.

Die VIA optronics AG war vom 28. September 2020 bis 19. April 2024 (Tag der Beantragung des „Delistings“) an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Tickersymbol „VIAO“ gelistet. Am 29. April 2024 erfolgte mit der Form 15 die Deregistrierung der „American Depositary Receipts“ (ADRs) bei der Securities and Exchange Commission (SEC). Aktuell werden die ADRs im OTC (over the counter) -Segment im sogenannten „Expert Market“ (nicht öffentlich) unter dem Tickersymbol „VIAOY“ gehandelt.

Standorte und Tätigkeiten der Konzerngesellschaften

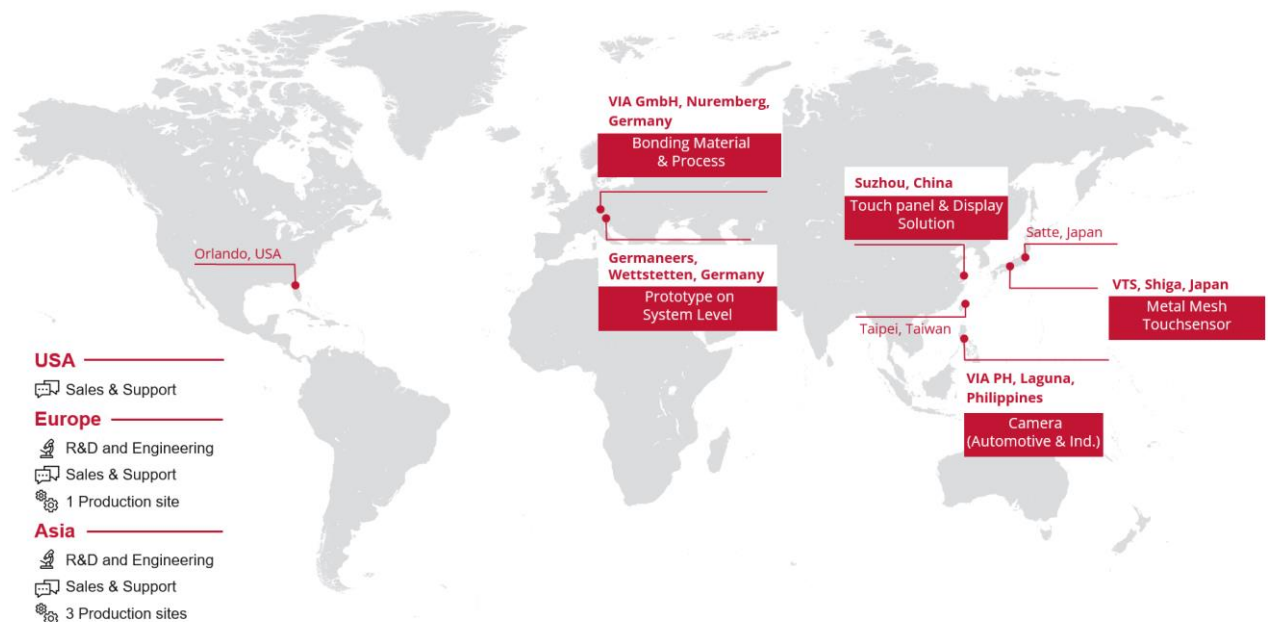
Der VIA Konzern verfügt über vier Produktionsstandorte:

- Nürnberg, Deutschland
- Suzhou, China
- Satte, Japan
- Shiga, Japan

Alle Produktionsstandorte verfügen über Reinräume. An den Standorten Nürnberg und Suzhou werden Display-Lösungen entwickelt und produziert. In den japanischen Produktionsstätten findet die Entwicklung und Produktion von Metal-Mesh-Touchsensoren statt.

Die Produktionsstandorte in Nürnberg und Suzhou verfügen über manuelle, halbautomatische und vollautomatische Produktionslinien und können verschiedene Größen von Displays bis zu einer Diagonale von 100 Zoll verarbeiten und veredeln. Die Produktion basiert auf zum Teil patentiertem Prozess-Knowhow sowie auf unserem proprietären Optical-Bonding-Material.

Die nachstehende Abbildung zeigt die weiteren Standorte unserer Produktions-, Forschungs-, Entwicklungs- sowie Vertriebs- und Support-Einrichtungen.



1.3. Steuerungssysteme

1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir überwachen bestimmte wichtige Kennzahlen, um Entwicklungen zu bewerten, Budgets festzulegen, die Effektivität und Effizienz unserer Betriebsabläufe und unsere Cash-Generierung zu messen. Darunter fallen folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse,
- Bruttomarge, die wir als Bruttogewinn in Prozent des Umsatzes definieren,
- EBITDA, eine Non-IFRS-Kennzahl, die wir als Nettogewinn (-verlust) vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen gemäß IFRS definieren; für die Zwecke unserer EBITDA-Berechnung definieren wir "Zinsen" als das Ergebnis von Zinsaufwendungen und -erträgen. Die EBITDA-Marge wird von uns nach dem Standardschema berechnet, das besagt, dass das EBITDA durch den Umsatz geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird.

Vorstand und Aufsichtsrat nutzen die Kennzahlen auf verschiedene Weisen, unter anderem um unsere Ressourcenallokation durchzuführen, unsere Leistung an budgetierten und prognostizierten Finanzplänen zu messen und um einen Teil der Vorstandsvergütung festzulegen

Das EBITDA wird seit dem Geschäftsjahr 2022 als Non-IFRS-Kennzahl definiert, vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. "Zinsen" ist definiert als das Ergebnis aus Zinsgewinnen und -verlusten.

1.3.2. Sonstige Erfolgsfaktoren

Nachfolgend finden Sie Informationen zu unseren Standorten und den sonstigen Erfolgsfaktoren zum 31. Dezember 2024:

Zertifizierungen

a) ISO-Zertifizierungen

Die Standorte China, Japan und Deutschland sind nach der Normenfamilie ISO 9000 zertifiziert. Diese bezieht sich auf Qualitätsmanagementsysteme und soll die Unternehmen dabei unterstützen, sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse von Kunden und anderen Interessensgruppen erfüllen.

- Nürnberg, Deutschland: ISO 9001:2015
- Suzhou, China: ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015
- Sate und Shiga, Japan: ISO 9001:2015

b) IATF-Zertifizierung

Eine Zertifizierung nach IATF 16949 belegt, dass ein Unternehmen die QMS-Anforderungen (QMS: Qualitätsmanagementsystem) erfüllt, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu durchlaufen, kundenspezifische Anforderungen verstanden hat und diese umsetzt.

- Suzhou, China: IATF 16949
- Nürnberg, Deutschland: IATF 16949

Kundenzufriedenheitsumfragen

Die VIA optronics AG führt einmal jährlich eine globale Kundenzufriedenheitsumfrage durch.

1.4. Forschung und Entwicklung

Der VIA Konzern konzentriert sich im Rahmen seiner Unternehmensstrategie insbesondere darauf, die Erweiterung der Einsatzbereiche der Produkte weiterzuentwickeln und sich an die spezifischen Kundenanforderungen in den Bereichen Consumer, Industrial und Automotive anzupassen.

Mit den Produkten des Tochterunternehmens VTS-Touchsensor Co., Ltd., Higashi-Omi, Shiga, Japan – ein Hersteller von Metal-Mesh-Touchsensoren (berührungsempfindliche Sensoren zur Steuerung von Funktionen) – steht VIA eine eigene Touch-Sensorik zur Verfügung, die, entsprechend den Kundenanforderungen, in die von VIA hergestellten Produkte integriert werden kann.

An den Standorten Deutschland, China, Japan und auf den Philippinen liegen die Schwerpunkte in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Diese umfassen sowohl ingenieur- und elektrotechnische Entwicklungsleistungen im Bereich der Fertigungsprozesse und Fertigungslinien des Optical Bondings als auch chemische Entwicklungsleistungen im Bereich der verwendeten Komponenten. Insgesamt sind an den Standorten 48 Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung

beschäftigt. Im Jahr 2024 fielen F&E-Kosten in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2023: 6,7 Mio. Euro) an. In 2023 ist unter anderem ein Aufwand für die außerplanmäßige Abschreibung des Goodwills in Höhe von 1,7 Mio. Euro enthalten.

Der Konzern hat keine Entwicklungsaufwendungen aktiviert, welche die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Nach einem Minus von 0,3 % im Jahr 2023 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. In jeweiligen Preisen lag um 2,9 % höher als im Vorjahr.

Quelle: <https://handelsdaten.de/branchen/gesamtwirtschaftliche-rahmenbedingungen>

Internationale Entwicklung

Die globale Wirtschaft wuchs 2024 laut Weltbank um rund 2,6 %, was deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegt. Fortgeschrittene Volkswirtschaften zeigten nur verhaltenes Wachstum, während Schwellen- und Entwicklungsländer leicht stärkere Impulse lieferten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte ein globales Wachstum von 3,2 % bei einer sinkenden, aber weiterhin erhöhten Inflation von 5,9 %. Hauptbremsfaktoren waren anhaltend restriktive Geldpolitik, schwache Investitionen und ein nur moderat wachsender Welthandel. Geopolitische Spannungen und protektionistische Maßnahmen verstärkten die Unsicherheit, während die weltwirtschaftliche Stabilität insgesamt gewahrt blieb.

Quellen: [Global Economic Prospects - June 2024](#); [Press Conference: World Economic Outlook Update, July 2024 - Transcript](#)

Asiatischer Markt

Die Asien-Pazifik-Region erwies sich 2024 als bedeutender globaler Wachstumsmotor: Der Internationale Währungsfonds (IWF) hob die Wachstumsprognose auf 4,6 % an und schätzte den

Beitrag der Region zum weltweiten Wirtschaftswachstum auf etwa 60 %. Im weiteren Verlauf verlangsamte sich das Wachstum, wobei bereits für 2025 ein Rückgang auf rund 4,4 % erwartet wird.

Die Inflation moderierte sich 2024 insgesamt deutlich und lag in den meisten Ländern wieder innerhalb der Zielbandbreiten der jeweiligen Zentralbanken. Viele Volkswirtschaften vollzogen eine raschere „Disinflation“ als andere Regionen, wodurch sich geldpolitische Handlungsspielräume eröffneten. Zentralbanken konnten insbesondere im Jahresverlauf ihre Zinsen senken, unterstützt durch lockerer werdende US-Zinsbedingungen

Vor allem Schwellenländer wie Indien, Vietnam, Indonesien und die Philippinen zeigten starke Binnennachfrage, während China mit einem Wachstum von etwa 4,8 % (nach unten korrigiert gegenüber früheren Planungswerten) weiterhin eine zentrale Rolle spielte.

Nichtsdestotrotz blieben erhebliche Risiken bestehen: Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und China, sowie geopolitische Spannungen gefährdeten Lieferketten und die Außenwirtschaft vieler Entwicklungsökonomien. Chinas Immobilienmarktkorrektur, volatile Rohstoffpreise und steigende Staatsverschuldung in einigen Entwicklungsländern verstärkten potenzielle Abwärtsrisiken.

Quellen: [Regional Economic Outlook for Asia and Pacific, November 2024 | Resilient Growth but Higher Risks; Most Asian central banks have room to cut rates, IMF official says | Reuters](#)

2.1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Automobilbranche

Die globalen Pkw-Neuzulassungen stiegen 2024 auf 88,3 Millionen Fahrzeuge, ein Zuwachs von rund 2,8 % gegenüber 2023. Wichtigste Wachstumstreiber waren China, Indien und Südostasien (China: ca. 30 Mio. Fahrzeuge (+4,5 %); USA: ca. 15,9 Mio. Fahrzeuge (+2,5 %); EU/EFTA/UK: ca. 13 Mio. Fahrzeuge (+0,9 %); Indien: über 4,3 Mio. Fahrzeuge; Lateinamerika & Afrika: leichtes Wachstum).

Hohe Zinsen und Inflation bremsten die Konsumlaune in vielen Industrieländern. In Europa stagnierte der Absatz, während Schwellenländer eine dynamischere Entwicklung zeigten.

Weltweit wurden rund 17 Mio. Elektrofahrzeuge (Battery Electric Vehicle (BEV) + Plug-in Hybrid Electric Vehicle (PHEV)) neu zugelassen (~20 % Marktanteil). China dominierte mit über 12,9 Mio. New Energy Vehicle (NEV)-Zulassungen. In Europa gab es einen Rückgang bei BEVs (z. B. -27 %

in Deutschland). Technologische Schwerpunkte lagen bei Batterietechnologie, Softwarearchitektur und automatisiertem Fahren.

Einführung von Anti-Dumping-Zöllen auf chinesische E-Fahrzeuge in der EU. In den USA wurden Steuervergünstigungen durch den Inflation Reduction Act weiter genutzt. In Deutschland wurde der Umweltbonus für gewerbliche Fahrzeuge gestrichen.

Die Halbleiterversorgung besserte sich, jedoch blieben geopolitische Risiken bestehen. Energiepreise in Europa waren hoch. Rohstoffe für Batterien unterlagen Preisschwankungen.

Chinesische Hersteller wie BYD und MG expandierten international. Etablierte OEMs gerieten unter Innovations- und Preisdruck. Neue Akteure erweiterten ihre Präsenz.

Laut VDA könnten bis 2030 rund 100.000 Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen, wenn die Transformation nicht mit Qualifizierungsmaßnahmen begleitet wird.

Für das Jahr 2025 erwartet die Automobilindustrie weiterhin ein herausforderndes Umfeld mit leichten Wachstumsimpulsen:

Quelle: S&P Global Mobility (2024): <https://www.spglobal.com/mobility/en/research-analysis/sp-global-mobility-forecasts-883m-auto-sales-in-2024.html>, IEA Global EV Outlook 2024: <https://www.iea.org/reports/global-ev-outlook-2024>, Reuters (2025): <https://www.reuters.com/investigations/how-chinas-new-auto-giants-left-gm-vw-tesla-dust-2025-07-03/>, www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/241029_Prognos-Studie_zur_Beschaeftigung_in_der_Automobilindustrie

Für das Jahr 2025 erwartet die Automobilindustrie weiterhin ein herausforderndes Umfeld mit leichten Wachstumsimpulsen. Der Transformationsdruck in Richtung klimaneutrale, softwarebasierte Mobilität bleibt hoch – mit zunehmender Dynamik durch internationale Wettbewerber und verändertes Kundenverhalten.

Consumer Electronics

Laut der Gesellschaft zur Förderung der Unterhaltungselektronik (GFU) wies der Bereich Consumer Electronics in Deutschland mit einem Umsatz von rund 28,9 Milliarden Euro im Jahr 2024 in den Produktbereichen Unterhaltungselektronik, privat genutzte Telekommunikation und privat genutzte IT-Produkte einen Rückgang von 4,5 % im Vergleich zu 2023 auf.

Quelle: <https://gfue.de/hemix-q1-4-2024/>

Industrial Display Markt

Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich das Wachstum des globalen Industrial Display Marktes fort. Im Vergleich zu 2023 stieg der Marktwert um rund 6 % auf ca. 5,90 Mrd. USD. Haupttreiber waren die fortschreitende Digitalisierung industrieller Prozesse und der zunehmende Einsatz intelligenter Anzeige- und Steuerungslösungen.

Besonders dynamisch entwickelte sich das Segment der robusten Displays mit einem Anstieg von 4,16 Mrd. USD auf 4,58 Mrd. USD – einem Wachstum von über 10 %. Des Weiteren wurde die Nachfragen nach Technologische Innovationen, regulatorische Anforderungen und individualisierbare Produktlösungen bestimmt.

Regionale Impulse kamen aus dem asiatisch-pazifischen Raum, während Nordamerika die höchsten Umsätze verzeichnete. Die Wachstumsperspektiven bleiben mit einer erwarteten jährlichen Zunahme von 5,8–6,7 % bis 2030 stabil.

Quellen:

1. Grand View Research (2024): Industrial Display Market Size, Share & Trends Analysis Report, <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/industrial-display-market>
2. The Business Research Company (2024): Rugged Industrial Display Global Market Report 2024, <https://www.thebusinessresearchcompany.com/market-insights/rugged-industrial-display-global-market-report-2024>
3. Maximize Market Research (2024): Global Industrial Display Market Report, <https://www.maximizemarketresearch.com/market-report/global-industrial-display-market/55710>

2.2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

Insolvenz eines Automobilkunden 2024

Im September 2021 wurde die Gesellschaft als Zulieferer für verschiedene Kamera-Varianten für einen Hersteller von Elektrofahrzeugen mit Sitz in Großbritannien ausgewählt. Das Projekt sollte ursprünglich von 2021 bis 2025 laufen. Infolge finanzieller Probleme stornierte der Kunde zu Beginn des Jahres 2023 alle Aufträge, einschließlich eines 2021 eingegangenen Auftrags über rund EUR 2,0 Mio. Im Februar 2024 wurde die Notierung der Anteile des Kunden an der Nasdaq aufgehoben und der Unternehmensbereich in Großbritannien stellte in der Folge einen Insolvenzantrag. Aufgrund der Insolvenz des Kunden wurden im Jahr 2023 rund EUR 1,0 Mio. für Einzelkomponenten und halbfertige Erzeugnisse wertberichtigt; diese sind kundenspezifisch und können für andere Kunden nicht genutzt werden.

Die Gesellschaft untersucht derzeit, inwieweit sie aufgrund von erlittenen Verlusten infolge der stornierten Bestellung Ansprüche gegen diesen Kunden geltend machen kann.

Kennzahlen und Geschäftsverlauf des VIA Konzerns im Überblick

Die wichtigsten Finanzkennzahlen des Konzerns nach Segmenten lauten wie folgt:

Zum 31. Dezember 2024	Display Solutions	Sensor Technologies	Sonstige Segmente	Summe Segmente	Konsolidie- rungs- anpassungen	Konsolidiert Summe
In Euro						
Externe Umsatzerlöse	93.470.435	14.190.122	—	107.660.557	—	107.660.557
Segmentübergreifende Umsatzerlöse	9.280	2.905.528	—	2.914.807	-2.914.807	—
Summe Umsatzerlöse	93.479.715	17.095.650	—	110.575.365	-2.914.807	107.660.557
Umsatzkosten Dritte	-80.026.200	-14.784.689	—	-94.810.889	2.929.840	-91.881.049
davon Wertminderungs- verluste Vorräte	—	—	—	—	—	—
Segmentübergreifende Umsatzkosten	-1.614.991	—	—	-1.614.991	1.155	-1.613.836
Summe Umsatzkosten	-81.641.191	-14.784.689	—	-96.425.880	2.930.995	-93.494.886
Bruttomarge	11.838.524	2.310.961	—	14.149.485	16.187	14.165.672
Abschreibungen	2.883.808	851.970	193.685	3.929.462	—	3.929.462
Wertminderungs- verluste Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	—	—	—
Wertminderungs- verluste Sachanlagen	—	—	—	—	—	—
Betriebsergebnis	-255.824	-388.976	-12.522.330	-13.167.130	16.187	-13.150.943
EBITDA**	2.627.983	462.994	-12.328.645	-9.237.668	16187	-9.221.481
Verlust nach Steuern	-3.368.991	-1.005.601	-11.625.911	-16.000.503	10.980	-15.989.523
Segment- Vermögenswerte	81.208.810	11.215.328	116.158.637	208.582.776	-124.600.851	83.981.925
Investitionsausgaben	1.078.359	138.054	—	1.216.413	—	1.216.413
Segment- Verbindlichkeiten	98.600.875	10.880.345	19.934.744	129.493.292	-52.668.246	76.825.046

**Das EBITDA wird als Non-IFRS-Kennzahl definiert als Nettogewinn (-verlust) vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Für eine Überleitung zwischen Betriebsergebnis und dem Verlust nach Steuern verweisen wir auf die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Zum 31. Dezember 2023 In Euro	Display Solutions	Sensor Technologies	Sonstige Segmente	Summe Segmente	Konsolidierungs- anpassungen	Konsolidiert Summe
Externe Umsatzerlöse	116.039.365	17.306.991	—	133.346.355	—	133.346.355
Segmentübergrei- fende Umsatzerlöse	131.194	4.303.250	—	4.434.444	-4.434.444	—
Summe Umsatzerlöse	116.170.559	21.610.240	—	137.780.799	-4.434.444	133.346.355
Umsatzkosten Dritte	-110.309.503	-18.137.745	—	-128.447.248	112.075	-128.335.173
davon Wertminderungs- verluste Vorräte	-8.822.829	—	—	-4.812.135	—	-4.812.135
Segmentübergreifen de Umsatzkosten	-4.266.735	—	—	-4.266.734	4.266.734	—
Summe Umsatzkosten	-114.576.238	-18.137.745	—	-132.713.983	4.378.810	-128.335.173
Bruttomarge	1.594.321	3.472.495	—	5.066.816	-55.633	5.011.183
Abschreibungen	4.365.270	1.443.513	199.769	6.008.552	—	6.008.552
Wertminderungs- verluste Geschäfts- oder Firmenwert	1.720.960	—	—	1.720.960	—	1.720.960
Wertminderungs- verluste Sachanlagen	6.067.958	—	—	6.067.958	—	6.067.958
Betriebsergebnis	-15.869.992	609.562	-13.982.851	-29.243.281	524	-29.242.757
EBITDA**	-3.715.804	2.053.076	-13.783.083	-15.445.881	524	-15.445.286
Verlust nach Steuern	(20.208.602)	1.128.008	-12.590.212	-31.670.807	(18.422)	-31.652.385
Segment- Vermögenswerte	82.063.288	11.476.468	133.819.568	227.359.323	-126.194.353	101.164.971
Investitionsaus- gaben	6.314.466	2.256.475	48.815	8.619.755	—	8.619.755
Segment- Verbindlichkeiten	96.676.082	10.075.720	25.969.764	132.721.567	-54.460.671	78.260.895

**Das EBITDA wird als Non-IFRS-Kennzahl definiert als Nettogewinn (-verlust) vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Für eine Überleitung zwischen Betriebsergebnis und dem Verlust nach Steuern verweisen wir auf die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die folgende Tabelle zeigt die für die Steuerung relevanten Cashflows für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

in TEUR	2024	2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-13.311	-9.174
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.366	4.793
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.888	162
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-19.833	-4.219

Die folgende Tabelle zeigt unsere Konzerngesamtergebnisrechnung für die angegebenen Zeiträume.

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	107.660.557	133.346.355
Umsatzkosten	93.494.886	128.335.173
Bruttomarge	14.165.672	5.011.182
Vertriebskosten	-2.163.815	-3.648.176
Allgemeine Verwaltungskosten	-30.329.885	-24.260.073
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.648.952	-6.739.007
Sonstige betriebliche Erträge	10.928.776	6.239.234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.102.740	-5.845.917
Betriebsergebnis	-13.150.944	-29.242.757
Finanzergebnis	-1.366.275	-884.440
Verlust vor Steuern	-14.517.219	-30.127.197
Ertragsteueraufwand	-1.223.858	-1.525.189
Verlust nach Steuern	-15.741.077	-31.652.386
Anteilig zu:		
Eigentümer des Unternehmens	-15.389.116	-32.047.189
Nicht beherrschende Anteile	-351.961	394.803
	-15.741.077	-31.652.386
<i>Sonstige Erträge (Aufwendungen):</i>		
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	71.206	-600.628
Gesamtergebnis	-15.669.870	-32.253.014
Anteilig zu:		
Eigentümer des Unternehmens Gesamtergebnis	-15.296.852	-32.624.866
Nicht beherrschende Anteile Gesamtergebnis	-373.017	371.852
	-15.669.870	-32.253.014
<i>Ergebnis (Nettoverlust) je Aktie- Unverwässert und Verwässert**</i>		
EUR	2024	2023
Verlust nach Steuern aus laufendem Geschäftsbetrieb (Anteilig zu Eigentümern der VIA optronics AG)	-15.389.116	-32.047.189
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	4.530.701	4.530.701
Ergebnis (Nettoverlust) je Aktie in EUR	(3,40)	(7,07)

Im Segment Display-Lösungen konzentrieren wir uns auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von interaktiven Display-Lösungen mit unserer Optical-Bonding-Technologie. Wir bieten optisches Bonding entweder auf Konsignationsbasis (d. h. unser Kunde bezieht alle erforderlichen Produktkomponenten direkt und wir wenden unser patentiertes Max VU™-Bonding-Verfahren an, um diese Komponenten zu verbinden) oder auf Full-Service-Basis (d.h. wir kaufen die notwendigen Produktkomponenten und führen das Optical Bonding durch).

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2024 und 2023 erzielten wir im Segment Display-Lösungen einen Umsatz von 93,5 Mio. € bzw. 116,2 Mio. € und einen Verlust nach Steuern von -3,4 Mio. € bzw. -20,2 Mio. €.

Im Segment Sensor-Technologien konzentrieren wir uns auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Metal-Mesh-Touchsensoren, sowohl für den Einsatz in eigenen Display-Lösungen als auch in Komponenten für Drittkunden sowie auf die Entwicklung weiterer Sensorkomponenten und -technologien. Diese können in unsere interaktiven Display-Lösungen integriert werden. Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und 2023 wurden im Segment Sensor-Technologien Umsatzerlöse in Höhe von 17,1 Mio. € bzw. 21,6 Mio. € erzielt, bei einem Verlust bzw. Gewinn nach Steuern in Höhe von -1,0 Mio. € bzw. 1,1 Mio. €.

Das Segment „Andere Segmente“ stellt im Wesentlichen Holdingfunktionen für die anderen beiden Segmente Display-Lösungen und Sensor- Technologien bereit und besteht ausschließlich aus der VIA optronics AG. Für eine ausführliche Erläuterung der Segmentberichterstattung verweisen wir auf Abschnitt 26 im Konzernanhang. Das Segment erzielte im Geschäftsjahr 2024 keine Umsatzerlöse (Vj. 0 €) sowie einen Verlust nach Steuern in Höhe von -11,6 Mio. € (Vj. -12,6 Mio. €).

2.3. Veränderungen in Vorstand

Am 17. November 2023 gab die Gesellschaft bekannt, dass Herr Bernd Wagner als Interim-Chief Financial Officer bestellt wurde, da Herr Dr. Markus Peters länger ausfiel. Herr Dr. Peters schied zum 31.03.2024 aus seiner Position als Chief Financial Officer (CFO) und als Mitglied des Vorstands aus. Herr Wagner blieb bis 31.12.2024 Interims-CFO und war nicht als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft tätig. Die Position des CFO wurde nicht nachbesetzt. Am 23. Februar 2024 ist das Vorstandsmitglied Jürgen Eichner ausgeschieden.

2.4. Ertragslage des VIA Konzerns

2.4.1. Umsatz

Im Jahr 2024 sanken unsere Umsatzerlöse um 25,6 Mio. € oder 19,3 % auf 107,7 Mio. € gegenüber 133,3 Mio. € im Jahr 2023.

Die Umsatzerlöse aus unserem Segment Display-Lösungen sanken im Jahr 2024 um 22,5 Mio. € auf 93,5 Mio. € gegenüber 116,0 Mio. € im Jahr 2023.

Die Umsatzerlöse aus unserem Segment Sensor-Technologien reduzierten sich im Jahr 2024 um 3,1 Mio. € auf 14,2 Mio. € gegenüber 17,3 Mio. € im Jahr 2023. Das Segment „Andere Segmente“ erzielte im Geschäftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse.

Der Umsatzrückgang aus dem Jahr 2023 konnte noch nicht vollständig in 2024 kompensiert werden. Dies ist darin begründet, dass Vertragsabschlüsse mit Neukunden erst nach Ablauf von Vorlaufzeiten zu Umsätzen führen. Darüber hinaus ist der Umsatz mit einem wesentlichen Automobilkunden aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung im zweiten Quartal 2023 eingebrochen, was zusätzlich ursächlich für den Umsatzeinbruch war.

in EUR	2024	2023
Display Lösungen	93.470.435	116.039.365
<i>Full-Service-Modell</i>	92.603.616	114.593.294
<i>F&E-Ingenieursleistungen</i>	866.819	1.446.071
Sensor-Technologien	14.190.122	17.306.991
Summe	107.660.557	133.346.356

2.4.2. Umsatzkosten und Bruttomarge

Im Jahr 2024 sanken die Umsatzkosten um 34,8 Mio. € auf 93,5 Mio. € im Vergleich zu 128,3 Mio. € im Jahr 2023. Die Gesamt-Bruttomarge stieg um 9,2 Mio. € oder 182,7 % auf 14,2 Mio. € im Jahr 2024 gegenüber 5 Mio. € im Jahr 2023.

Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall der Einmaleffekte, welche das Geschäftsjahr 2023 prägten, zurückzuführen; unter anderem auf Auftragsverluste aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit einem wesentlichen Automobilkunden, der aus verschiedenen Gründen

im August 2023 nach einem Umsatzeinbruch im zweiten Quartal 2023 die Zusammenarbeit einstellte.

Die Bruttomarge für unser Segment Display-Lösungen ist im Jahr 2024 um 10,2 Mio. € oder 647 % auf 11,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Bruttomarge in Prozent von Umsatzerlösen ist von 1,4 % aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen auf 12,7 % gestiegen.

Die Bruttomarge für unser Segment Sensor-Technologien ist mit 13,5 % (2,3 Mio. €) im Jahr 2024 gegenüber einer Bruttomarge von 16,1 % im Jahr 2023 nahezu unverändert.

Die Bruttomarge im Segment „Andere Segmente“ beträgt 0 % (Vj. 0 %), da das Segment keine Umsatzerlöse generiert.

2.4.3. Vertriebskosten

Unsere Vertriebskosten sanken um 1,4 Mio. € oder 40,6 % auf 2,2 Mio. € im Jahr 2024 im Vergleich zu 3,6 Mio. € im Jahr 2023.

Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Gesamtgehälter für den Konzernvertrieb um 36,9 % (0,7 Mio. €) sowie der Werbe- und Reisekosten um 51,6 % (0,7 Mio. €) zurückzuführen. Alle anderen Faktoren hatten keinen signifikanten Einfluss auf die Kosten der Vertriebsfunktion der Gruppe.

2.4.4. Allgemeine Verwaltungskosten

Unsere allgemeinen Verwaltungskosten stiegen um 6,0 Mio. € oder 25,0 % auf 30,3 Mio. € im Jahr 2024 gegenüber 24,3 Mio. € im Jahr 2023. Damit einhergehend ist auch der Anteil der allgemeinen Verwaltungskosten am Umsatz im Jahr 2024 auf 28,2 % gegenüber 18,2 % im Vorjahr gestiegen. Diese Differenz ergibt sich aus gestiegenen Personal- und Versicherungskosten.

2.4.5. Forschungs- und Entwicklungskosten

Unsere Forschungs- und Entwicklungskosten verringerten sich im Jahr 2024 auf 2,6 Mio. € gegenüber 6,7 Mio. € im Jahr 2023. Die Veränderung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Kosten für Gehälter für die F&E-Funktion der Gruppe um 62,1 % (2,4 Mio. €) zurückzuführen. Die Abschreibungen im F&E-Bereich sanken ebenfalls um 93,0 % (1,9 Mio. €), bedingt durch den Einmaleffekt der Abwertung des Firmenwertes einer Tochtergesellschaft in 2023.

2.4.6. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Auf Nettobasis wies die Gesellschaft saldiert (sonstige betriebliche Erträge 10,9 Mio. €, sonstige betriebliche Aufwendungen -3,1 Mio. €), im Geschäftsjahr 2024 ein sonstiges betriebliches Ergebnis von 7,8 Mio. € aus (Vj. 0,4 Mio. €).

Der größte Teil der Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist auf eine Vereinbarung nach Einstellung eines Projektes mit einem großen Automobilkunden (4,0 Mio. €), die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. € sowie der Zunahme der Wechselkursgewinne im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 11,3 % (0,3 Mio. €) zurückzuführen.

Zum anderen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesunken, dies ist auf den Einmaleffekt in 2023 aus dem Verlust eines großen Automobilkunden zurückzuführen.

2.4.7. Finanzergebnis

Unser Nettofinanzverlust erhöhte sich um 0,5 Mio. € oder 54,5 % auf 1,4 Mio. € für 2024 gegenüber 0,9 Mio. € für 2023. Diese Verschlechterung ist u.a. zurückzuführen auf einen stärkeren Rückgang der Zinserträge unserer frei verfügbaren liquiden Mittel im Vergleich zu den Zinsaufwendungen.

2.4.8. EBITDA

Die zuvor genannten Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsposten führten dazu, dass sich das EBITDA im Geschäftsjahr 2024 um 6,2 Mio. € auf -9,2 Mio. € gegenüber -15,4 Mio. € im Vorjahr verbesserte.

Das EBITDA für das Segment Display-Lösungen stieg im Geschäftsjahr 2024 um 6,3 Mio. € auf 2,6 Mio. € gegenüber -3,7 Mio. € im Vorjahr.

Für das Segment Sensor-Technologien sank im Jahr 2024 das EBITDA um 1,6 Mio. € auf 0,5 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €).

Das EBITDA des Segments „Andere Segmente“ verbesserte sich im Jahr 2024 um 1,5 Mio. € von -13,8 Mio. € auf -12,3 Mio. €.

2.4.9. Konzernjahresergebnis

Die zuvor genannten Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsposten führten dazu, dass sich der Konzernverlust nach Steuern im Geschäftsjahr mit -15,7 Mio. € im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (Vj. -31,7 Mio. €) verringert hat.

Für das Segment Display-Lösungen beträgt der Verlust nach Steuern im Geschäftsjahr 2024 -3,4 Mio. € (Vj. Verlust nach Steuern von -20,2 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern des Segments Sensor-Technologien sank auf -1,0 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €). Das Segment „Andere Segmente“ generierte einen Verlust nach Steuern von -11,6 Mio. € (Vj. Verlust nach Steuern von -12,6 Mio. €).

2.5. Finanzlage

2.5.1. Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Das Working Capital konnte nicht durch den Cashflow aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich deren Lizenzierung, gedeckt werden. Aus diesem Grund wurden zusätzlich Kreditlinien für die Finanzierung von Working Capital und Anlagevermögen in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2024 verfügten wir über liquide Mittel in Höhe von 15,4 Mio. € und weitere 4,9 Mio. € auf Festgeldkonten. Uns stehen fünf Kreditlinien zur Verfügung, vier bei den Banken in China und eine bei einer Bank in Japan.

Zur Deckung unseres kurzfristigen Betriebskapital- und Investitionsbedarfs standen uns im Rahmen der chinesischen Kreditlinien 214,1 Mio. CNY (28,2 Mio. €) sowie im Rahmen der japanischen Kreditlinien 393,5 Mio. JPY (2,4 Mio. €) zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2024 wurden die Kreditlinien in Höhe von 30,6 Mio. € vollständig in Anspruch genommen, während sich die Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf 33,8 Mio. € beliefen.

Am 31. Dezember 2024 betrug der Mischzinssatz dieser Kreditlinien 3,19 % für die chinesischen Kreditlinien und etwa 0,92 % für die japanischen Kreditlinien mit festen Zinssätzen, die sich zum Zeitpunkt der Erneuerung ändern können. Diese in Anspruch genommenen chinesischen Kreditlinien müssen im Allgemeinen innerhalb von zwölf Monaten zurückgezahlt werden, wobei diese sich typischerweise alle 6 bis 12 Monate erneuern. Die japanische Fazilität ist am 31. August 2029 fällig.

Der Konzern hat weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für diese Verpflichtungen verpfändet. Alle Darlehen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

In der Regel erhalten wir Zahlungen von unseren Kunden innerhalb von 60 bis 90 Tagen nach Lieferung unserer Produkte und Dienstleistungen an unsere Kunden und haben mit unseren Lieferanten Zahlungsfristen von 30 bis 60 Tagen.

	<u>31.12.2024</u>	
	2024	2023
in TEUR		
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-13.311	-9.174
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.366	4.793
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.888	162
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-19.833	-4.219

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Trotz Halbierung unseres Verlustes in 2024 gegenüber 2023 sank der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf -13,3 Mio. € (Vj. -9,2 Mio. €). Dies hat hauptsächlich folgende Ursachen: Der in 2023 begonnene Umsatzrückgang konnte in 2024 nicht vollständig kompensiert werden. Um 25,6 Mio. € gesunkenen Umsatzerlösen gegenüber 2023 standen nahezu unveränderte sonstige betriebliche Aufwendungen, wie Beratungs- und Prüfungskosten; Mietkosten, gegenüber. Weiterhin spielten Fremdwährungseffekte und die nahezu Verdoppelung des Forderungsbestandes im Vergleich zu 2023 eine Rolle.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Im Jahr 2024 sank der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf 2,4 Mio. € (Vj. 4,8 Mio). Unser Cashflow aus Investitionstätigkeit wird hauptsächlich geprägt durch Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Nettoinvestitionen in kurzfristige Vermögenswerte und die damit einhergehenden Zinseinnahmen haben sich nahezu halbiert im Vergleich zum Vorjahr.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2024 sank der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um 9,05 Mio. € auf -8,9 Mio. €. Dieser Effekt ist hauptsächlich auf höhere Rückzahlungen von Krediten und Darlehen im Vergleich zu den Einnahmen aus Krediten und Anleihen sowie auf höhere gezahlte Zinsen zurückzuführen, die zu einem Rückgang der aufgenommenen Kredite und Anleihen führten.

Darüber hinaus ist die Zahlung von Leasingverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € gestiegen.

2.5.2. Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2024 besteht das gezeichnete Kapital der VIA aus 4.530.701 (31. Dezember 2023: 4.530.701) Stammaktien, die alle voll eingezahlt sind und jeweils einen Anteil am Grundkapital mit einem Nennwert von 1,00 EUR darstellen. Insgesamt beträgt das Grundkapital somit 4.530.701 EUR. Jede Aktie garantiert das Recht auf die von der Aktionärsversammlung beschlossene Dividende, falls eine solche beschlossen wird.

Das gezeichnete Kapital der VIA erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 durch den Börsengang der Gesellschaft und die gleichzeitige Privatplatzierung von 1.530.701 Stammaktien.

Die gesamten Bruttoerlöse aus dem Börsengang und der gleichzeitigen Privatplatzierung beliefen sich auf 96.485.412 EUR, die um die Emissionsabschläge und -provisionen in Höhe von 5.640.794 EUR reduziert wurden und in der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung mit 90.844.618 EUR ausgewiesen sind.

Von den Bruttoerlösen aus dem Börsengang und der Privatplatzierung wurden von der Gesellschaft zu zahlende Transaktionskosten in Höhe von 4.977.734 EUR abgezogen, einschließlich Emissionsabschlägen und -provisionen sowie Emissionskosten.

Der gesamte Nettoerlös aus dem Börsengang und der gleichzeitigen Privatplatzierung belief sich auf 85.866.884 EUR, wovon der den Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie übersteigende Betrag von 84.336.183 EUR in der Kapitalrücklage erfasst wurde.

Die Transaktionskosten wurden in dem am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren gezahlt.

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft, bis zum 30. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen

Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu 1.500.000 EUR zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital").

Am 29. Dezember 2022 hat die Hauptversammlung das Bedingte Kapital 2022/I beschlossen, um Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführung verbundener Unternehmen der Gesellschaft und ausgewählten Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen der Gesellschaft Bezugsrechte auf bis zu 220.000 Aktien der Gesellschaft gewähren zu können. Das Bedingte Kapital 2022/I ist am 9. Februar 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen worden.

2.5.3. Investitionen

Die in 2023 eingeleitete Restrukturierung spiegelt sich auch bei den Investitionen in das Anlagevermögen wider. Sie beliefen sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 auf 1,2 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €).

Davon entfielen auf das Segment Display-Lösungen in 2024 1,1 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €), auf das Segment Sensor-Technologien 0,1 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) sowie auf das Segment „Andere Segmente“ 0,0 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

2.6. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 Mio. € auf 84,0 Mio. € (Vj. 101,2 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 3,5 Mio. € auf 14,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vj. 18,4 Mio. €). Der größte Rückgang des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist auf die Anpassung von Leasing-Verträgen der Ausrüstung des in 2023 weggefallenen Projektes eines großen Automobilkunden zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen verzeichnete einen Rückgang in Höhe von 13,7 Mio. € auf 69,1 Mio. € (Vj. 82,8 Mio. €).

Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten um 18,7 Mio. € auf 20,3 Mio. € (Vj. 39,0 Mio. €) zurückzuführen. Dies spiegelt sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wider.

Die Vorräte sanken aufgrund der weiteren Optimierung der Lagerhaltung von 19,2 Mio. € auf 14,1 Mio. €.

Im Gegensatz dazu erhöhte sich der Forderungsbestand aufgrund der in 2023 eingeleiteten Neuausrichtung und damit verbundenen Kundengewinnung um 11,4 Mio. € von 12,0 Mio. € auf 23,4 Mio. €. Dies entspricht dem Niveau von 2022.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Rückgang des Eigenkapitals von 22,4 Mio. € auf 7,1 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund des Verlustes nach Steuern in Höhe von 15,7 Mio. €, zu verzeichnen. Die Eigenkapitalquote betrug 8,5 % (Vj. 22,2 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 1,1 Mio. € auf 6,7 Mio. € reduziert (Vj. 7,8 Mio. €). Dies liegt hauptsächlich an der bereits erwähnten Anpassung der Verbindlichkeiten aus den Leasingverhältnissen um 2,0 Mio. €. Dagegen haben sich die langfristigen Darlehen auf 1,8 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) erhöht.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Einerseits sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 20,2 Mio. € auf 28,7 Mio. € gestiegen, andererseits sind die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von 10,2 Mio. € auf 3,3 Mio. € gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die Bereinigung von Kundenkonten und mit dem damit verbundenen Sinken kreditorischer Debitoren im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3,8 Mio. € und der Verringerung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3,7 Mio. € zurückzuführen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

VIA erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 107,7 Mio. €, der damit um 13 Mio. € unter dem geplanten Umsatz von 120,7 Mio. € lag.

Mit einer Bruttomarge von 13,2 % (Vj. 3,8 %) wurde eine Steigerung erzielt, welche aber unter dem Plan von 22,7 % blieb. Das EBITDA mit -9,2 Mio. € (Vj. -15,4 Mio. €) verbesserte sich ebenfalls, blieb jedoch unter dem Plan von -6,4 Mio. €.

Aufsichtsrat und Vorstand sind mit den negativen Ergebnissen und der Entwicklung nicht zufrieden und werden im Jahr 2025 weitere umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen ergreifen, um die Gesellschaft wieder in die Gewinnzone zu führen.

3. Weitere Erfolgsindikatoren

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 hat der VIA Konzern, unter anderem durch Entsendungs- und Dienstleistungsverträge mit Toppan, sowie durch Vereinbarungen mit externen Entsendungsunternehmen, wie unten beschrieben, insgesamt 638 Mitarbeiter:

- 490 Mitarbeiter im operativen Bereich (wie Produktion, Strategischer Einkauf, Global Quality, Engineering, Supply Chain Management)
- 0 Zeitarbeitskräfte
- 65 Mitarbeiter in den Bereichen Finanzen und Verwaltung (wie Personalwesen, Informationstechnologie, Recht und allgemeine Verwaltung)
- 29 Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing (einschließlich Lizenzierung)
- 48 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung
- 6 Mitarbeiter im Bereich Projektmanagement

Die Aufteilung der Mitarbeiter war nach Niederlassungen wie folgt:

- 72 Mitarbeiter in Deutschland
- 200 Mitarbeiter in China, Japan, Taiwan und auf den Philippinen
- 3 Mitarbeiter in den USA

Zusätzlich zu den direkt angestellten Mitarbeitern hat der VIA Konzern zum 31. Dezember 2024 die Dienste von insgesamt 363 Mitarbeitern in China und Japan auf Vertragsbasis in Anspruch genommen, um flexible Produktionskapazitäten zu ermöglichen, die dazu beitragen, Schwankungen des Produktionsvolumens auszugleichen.

4. Corporate Governance (ungeprüfte, lageberichtsfremde Angabe)

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) kann auf der Unternehmenshomepage unter <https://via-optronics.com/de/> im Bereich „Investors“ unter „Corporate Governance“ eingesehen werden.

5. Chancen und Risikobericht

5.1. Chancen- und Risikomanagementprozess

Der VIA Konzern ist im Begriff ein konzernweites einheitliches Risikomanagementsystem zu etablieren, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu minimieren oder zu vermeiden und um ihre Ursachen zu analysieren und zu beurteilen.

Das Risikomanagement im VIA Konzern umfasst alle Gesellschaften und Organisationseinheiten. Die Identifikation und die Abwehr von Risiken sowie das Einleiten wertsteigernder Maßnahmen sieht das VIA Management als ständige Aufgabe an. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind dazu aufgefordert, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen und risikominimierende Maßnahmen einzuleiten.

5.2. Risiken

In diesem Abschnitt erläutern wir die identifizierten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die grundsätzlich Einfluss auf die Zielerreichung des Konzerns haben können und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Unternehmenswert und die Unternehmensreputation haben können. Wir geben nachfolgend Auskunft über die wesentlichen Brutorisiken vor entsprechend eingeleiteten und wirksamen Maßnahmen. Die Risiken sind in die verschiedenen Kategorien die gesamtwirtschaftlichen Risiken, Absatzmarktrisiken, Beschaffungsmarktrisiken, Produktionsrisiken, finanzwirtschaftlichen Risiken sowie Risiken aus Finanzinstrumenten, personalwirtschaftliche Risiken, (vertrags-) rechtlichen Risiken und IT-Risiken aufgeteilt und werden im Folgenden aufgezählt. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für den VIA optronics Konzern wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für die Zukunft.

Die Risikobeurteilung wird in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „gering“ eingeteilt. Die Einteilung erfolgt auf Basis der nachfolgend dargestellten Kombinationen von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Eintrittswahrscheinlichkeit ->	Gering	Mittel	Hoch
Hohes Schadensausmaß	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
Mittleres Schadensausmaß	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Geringes Schadensausmaß	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko

Sofern nicht gesondert angegeben, gelten die beschriebenen Risiken nahezu gleichermaßen für das Segment Display Lösungen, für das Segment Sensor Technologien sowie für das Segment „Andere Segmente“.

Die Tabelle zeigt sämtliche relevanten Risikokategorien mit deren Bruttoauswirkung im Überblick.

Risikokategorie	Risiko-Unterkategorien (Einzelrisiko bzw. Risikoaggregat)	Auswirkung
Gesamtwirtschaftliche Risiken	Globale Marktentwicklung	hoch
	Marktsegmentrisiken	hoch
	Risiken aus der globalen Geschäftstätigkeit	hoch
	Verlangsamung der Weltwirtschaft und Inflation	hoch
Beschaffungsmarktrisiken	Preissteigerungen	hoch
	Lieferantenabhängigkeit	hoch
	Risiken in der Lieferkette	hoch
	Fehlende Vertragsbasis	hoch
Absatzmarktrisiken	Kundenanforderungen	hoch
	Auswahlverfahrensrisiko	hoch
	Kundenabhängigkeit von einigen wenigen Kunden	hoch
	Mangelnde Verträge mit Mindestmengen	hoch
	Wettbewerbsrisiko (Produktrisiko)	mittel
	Wettbewerbsrisiko (Technologie-Entwicklung)	hoch
	Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden	hoch
	Rückgang der Nachfrage	hoch
	Strategische Risiken	mittel
	Lange Entwicklungszyklen für Neuprodukte	mittel
	Risiko in strategischen Beziehungen mit Distributoren	mittel
Produktionsrisiken	Risiken in Produktionszeit und -menge	hoch
	Service- und Einkaufsverträge mit Toppan	mittel
	Qualitätsrisiko und Rückrufaktionen	hoch
	Expansionsrisiko (Ausweitungsrisko)	gering
	Risiken in den Geschäftstätigkeiten in China	hoch

Risikokategorie	Risiko-Unterkategorien (Einzelrisiko bzw. Risikoaggregat)	Auswirkung
	Haftungsrisiko	mittel
	Naturkatastrophen oder andere unvorhersehbare Ereignisse	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken aus Finanzinstrumenten	Kapitalbeschaffung, Kredite, Refinanzierung und Liquidität	bestands- gefährdend
	Ausfallrisiko von Kundenzahlungen	hoch
	Währungsrisiken	hoch
	Reduzierung der Marge	mittel
	Steuern	hoch
Personalwirtschaftliche Risiken	Fluktuationsrisiko	hoch
	Erweiterung des Personalbestands	hoch
	Arbeitsunterbrechungsrisiko	gering
Rechtliche Risiken	Gewährleistungsrisiko	hoch
	Verletzung des geistigen Eigentumsrechts	mittel
	Aufrechterhaltung der Patente	mittel
	Verstöße gegen Gesetzgebung	mittel
	Rechtsstreitigkeiten	mittel
IT -Risiken	Verstöße gegen die Cybersicherheit	hoch

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Alle im Folgenden beschriebenen Risiken bestehen – soweit nicht anders angegeben – auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin fort.

Globale Marktentwicklung

Der weitere Verlauf der Markt- und Umsatzentwicklung ist aufgrund der aktuellen angespannten Entwicklung der Weltwirtschaft schwer vorhersehbar und stellt ein erhebliches Risiko dar. Eine anhaltende Verlangsamung der Weltwirtschaft oder gar eine globale Rezession würde die Nachfrage nach unseren Produkten möglicherweise einbrechen lassen, wodurch insbesondere auf der Absatzseite ein Risiko besteht. Der anhaltende Russland-Ukraine bzw. weitere internationale Konflikte haben erhebliche negative Auswirkungen auf die weltweite Marktentwicklung. Die Auswirkungen der aktuellen US-Zoll-Politik sind hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen,

Energiepreisen, Lieferketten- und Global-Logistik oder auch Währungsentwicklung nicht absehbar. Somit stuft der Vorstand dieses Risiko zum 31.12.2024 wie im Vorjahr als hoch ein.

Marktsegmentrisiken

Die gesamtwirtschaftlichen Risiken enthalten darüber hinaus weitere Einzelrisiken. Dazu gehören die Risiken, dass weitere politische Ereignisse, Handelssanktionen, Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen und andere Umstände unsere Finanzlage und unsere Betriebsergebnisse deutlich belasten. Die gesamtwirtschaftlichen Risiken betreffen alle Segmente des VIA optronics Konzerns und vor allem die produzierenden Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien. Dieses Risiko stuft der Vorstand zum 31.12.2024 wie im Vorjahr als hoch ein.

Risiken aus der globalen Geschäftstätigkeit

Zudem unterliegt unser Geschäft einer breiten Palette von Risiken, die mit der globalen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Der überwiegende Großteil unseres Umsatzes wird außerhalb der Europäischen Union erzielt. Ein Element unserer Wachstumsstrategie ist die Verfolgung von Geschäftschancen in verschiedenen Regionen der Welt, von denen einzelne oder alle durch die unten aufgeführten Risiken oder durch Risiken, die uns derzeit nicht bekannt sind, beeinträchtigt werden könnten.

Dementsprechend sind wir mit erheblichen operativen Risiken konfrontiert, die sich aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit ergeben, wie z. B.:

- Schwankungen der Wechselkurse;
- potenziell längere Verkaufs- und Zahlungszyklen;
- potenziell größere Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Einziehung von Außenständen;
- potenziell nachteilige steuerliche Folgen;
- Herausforderungen bei der Bereitstellung von Lösungen über große Entfernungen hinweg in verschiedenen Sprachen und zwischen verschiedenen Kulturen;
- unterschiedliche, komplexe und sich ändernde Gesetze über die Rechte an geistigem Eigentum, die in bestimmten Ländern manchmal einen geringeren Schutz der Rechte an geistigem Eigentum bieten.

Wenn es uns nicht gelingt, die mit unserer internationalen Geschäftstätigkeit verbundenen Markt- und Betriebsrisiken wirksam zu bewältigen, könnte dies das künftige Wachstum unseres Unternehmens einschränken und sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Aufgrund der makroökonomischen Herausforderungen (siehe auch 6.2.1) beginnend im Geschäftsjahr 2022 und bis heute andauernd, stuft der Vorstand der VIA optronics AG dieses Risiko zum 31.12.2024 wie im Vorjahr als hoch ein.

Verlangsamung der Weltwirtschaft und Inflation

Zudem könnte eine weitere oder anhaltende Verlangsamung der Weltwirtschaft und ein höheres Inflationsniveau die Nachfrage auf unseren Märkten beeinträchtigen und sich negativ auf den Verkauf von Elektronikprodukten auswirken. Eine anhaltende weltweite wirtschaftliche Notlage könnte auch zu einer längeren Verlangsamung unseres Geschäfts führen, mit Nebeneffekten wie einem erheblichen Auftragsrückgang, der Insolvenzen wichtiger Lieferanten, die zu Rohstoffengpässen und Produktverzögerungen führen, der Unfähigkeit von Kunden, Kredite zur Finanzierung des Kaufs unserer Produkte zu erhalten, und/oder Kundeninsolvenzen und Ausfällen von Geschäftspartnern.

Die zuvor genannten Gesamtwirtschaftlichen Risiken, die im Wesentlichen die produzierenden Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien betreffen, werden von den gesetzlichen Vertretern aufgrund der aktuellen weltweiten Entwicklung zum 31.12.2024, wie im Geschäftsjahr 2023 weiterhin als hohe Risiken für VIA eingestuft.

Quelle: **Weltbank, Juni 2024**

Beschaffungsmarktrisiken

Die Beschaffungsmarktrisiken sind nach den gesamtwirtschaftlichen Risiken derzeit die gewichtigsten Risiken, die vor allem die beiden produzierenden Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien betreffen.

Preissteigerungen

Beschaffungsrisiken können sich insbesondere durch Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie sowie weiteren Produktionsgütern ergeben. Gestiegene Preise einiger Komponenten konnten als Gegenmaßnahme zu diesem Risiko teilweise an den Markt in Form von Preiserhöhungen weitergegeben werden. Allerdings verwenden wir in unseren Produkten verschiedene Komponenten, darunter Silikone, Abdecklinsen, Hintergrundbeleuchtungen, Display-Gehäuse und Rohstoffe wie Kupfer. Diese Kosten für Komponenten und Rohstoffe hängen in hohem Maße von den Weltmarktpreisen ab, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, auf die wir keinen Einfluss haben.

Veränderte Geschäftsbedingungen, steigende Transportkosten, unvorhergesehene Umstände und staatliche Änderungen sowie andere Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben oder die wir derzeit nicht vorhersehen können, könnten die Fähigkeit unserer Lieferanten beeinträchtigen, uns rechtzeitig mit Rohstoffen, Komponenten oder Geräten zu beliefern. So können wir beispielsweise von Währungsschwankungen, Handelsbarrieren, Zöllen oder Engpässen und anderen allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen betroffen sein, wie z. B. dem anhaltenden militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Diese Faktoren könnten unsere Fähigkeit einschränken, wichtige Rohstoffe oder Komponenten für unsere Produkte zu erhalten,

oder die Frachtkosten und andere mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Kosten bzw. Ausgaben erheblich erhöhen. Jedes der vorgenannten Ereignisse könnte unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage, unsere Betriebsergebnisse und unsere Zukunftsaussichten wesentlich und nachteilig beeinflussen. Sollten die Preise für Rohstoffe und zugekaufte Komponenten steigen, könnten sich unsere Herstellungskosten erhöhen. Besonders seit den Jahren 2021 und 2022 sind beispielsweise die Preise für bestimmte Rohstoffe, wie Silikon, gestiegen. Dieses Risiko stuft der Vorstand zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch ein.

Lieferantenabhängigkeit

Darüber hinaus besteht ein wesentliches Beschaffungsrisiko darin, dass wir von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten abhängig sind, von denen einige alleinige Bezugsquellen für VIA sind. Unser Geschäft könnte erheblich beschädigt werden, wenn es zu Lieferantenausfällen oder Preissteigerungen kommt. Unser Konzern versucht, über eine Optimierung der globalen Beschaffungsstrukturen den möglichen Beschaffungsrisiken entgegenzuwirken, wozu auch, wenn zwingend erforderlich, der Aufbau von Lagerbeständen gehört.

Insbesondere für unser Produkt VIA bond plus sind wir bei der Lieferung von Silikon auf einen einzigen Lieferanten angewiesen, wodurch ein erhebliches Risiko besteht, dass wir ausbleibende Lieferungen durch andere Materialien nicht rechtzeitig oder überhaupt ersetzen können. Daher arbeiten wir intensiv daran, eine alternative Bezugsquelle für die Beschaffung der Silikonmaterialien zu bekommen, damit wir Kundenbestellungen in Zukunft weiterhin zuverlässig erfüllen können. Dieses Risiko stuft der Vorstand zum 31.12.2024 wie im Vorjahr als hoch ein.

Risiken in der Lieferkette

Ein weiteres Risiko besteht in der Lieferkette. An der Herstellung, Lieferung und dem Versand unserer Produktangebote sind mehrere Parteien innerhalb einer globalen Lieferkette beteiligt, darunter Rohstofflieferanten sowie Komponenten- und Modulhersteller. Das Management der Logistikkosten im Zusammenhang mit unserer Lieferkette ist entscheidend für unsere Fähigkeit, unsere Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen zu verkaufen.

Insbesondere eine ineffiziente Planung der Transportwege zu den einzelnen Kunden wirkt sich negativ auf die Kosten unserer Produkte aus und wird durch externe Faktoren beeinflusst. Dies wirkt sich nachhaltig negativ auf unsere Logistikkosten aus. Es könnte sein, dass wir nicht in der Lage sind, die Logistik unserer globalen Lieferkette effektiv zu managen, was uns daran hindern könnte, die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen oder unsere Logistikkosten zu erhöhen.

Jede dieser Entwicklungen könnte erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Umsätze und Rentabilität haben. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit von geopolitischen Krisen, wie z. B. der

Ukraine-Konflikt, können sich Transportwege verändern oder wegfallen. Dies dauert bis heute an. Daher stuft der Vorstand der VIA optronics AG dieses Risiko zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch ein.

Fehlende Vertragsbasis

Ein weiteres Risiko stellt die Tatsache dar, dass wir mit einigen Lieferanten tradiert auf Absprachebasis ohne schriftliche Verträge zusammenarbeiten, insbesondere im asiatischen Raum. Wir arbeiten weiterhin intensiv an der Neuverhandlung und Verlängerung von diversen Verträgen in kodifizierter Form. Das Nichtvorhandensein von Verträgen ist nach Ansicht des Vorstands der VIA optronics AG zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch einzustufen.

Die zuvor genannten Beschaffungsmarktrisiken, die im Wesentlichen die produzierenden Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien betreffen, werden von den gesetzlichen Vertretern aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung, Rohstoffknappheit und Lieferkettenprobleme als hohes Risiko für VIA eingestuft.

Absatzmarktrisiken

Neben den Risiken in der Beschaffung sehen wir erhebliche Risiken für unsere Geschäftstätigkeiten in den Absatzmärkten. Dabei bestehen die im Folgenden genannten Absatzmarktrisiken im Wesentlichen für die Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien.

Kundenanforderungen

Es besteht das Risiko, Kunden oder Geschäfte zu verlieren, wenn unsere Produkte nicht den Anforderungen entsprechen oder wir sie nicht in ausreichender Menge liefern können. Nach Auffassung des Vorstands der VIA optronics AG ist das Risiko zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch einzustufen.

Auswahlverfahrensrisiko

Um Aufträge zu erhalten, müssen wir oft kostenintensive und langwierige Auswahlverfahren durchlaufen mit dem Risiko, letztlich nicht ausgewählt zu werden. Das Risiko von langwierigen und kostenintensiven Verfahren ist nach Ansicht des Vorstands zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch einzustufen.

Kundenabhängigkeit von einigen wenigen Kunden

Unsere Abhängigkeit von wenigen Großkunden birgt das wesentliche Risiko negativer Auswirkungen auf Umsatz und Rentabilität; dem begegnen wir durch Diversifizierung des

Produktportfolios zur Kundengewinnung. Für den Vorstand der VIA optronics AG ist das Risiko zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch einzustufen.

Mangelnde Verträge mit Mindestmenge

Zudem besteht ein Risiko im Absatzmarkt darin, dass wir in der Regel keine langfristigen Verträge mit unseren Kunden abschließen und diese üblicherweise nicht zur Abnahme einer Mindestmenge an Produkten oder Dienstleistungen verpflichtet sind. Daher besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Produktion nicht optimal auf die tatsächliche Nachfrage unserer Kunden abstimmen können. Nach Auffassung des Vorstands der VIA optronics AG handelt es sich zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023, um ein hohes Risiko.

Wettbewerbsrisiko (Produktrisiko)

Ein weiteres Risiko im Absatzmarkt besteht im starken Wettbewerb durch zahlreiche Alternativen zu unseren Display- und Touch-Technologien, Materialien sowie Kameramodulen. Neben organisch gebondeten Displays, die mit unseren hochwertigen Produkten konkurrieren, gibt es auch Displays mit alternativen Bonding-Techniken, bei denen Wettbewerber intensiv in Verbesserungen investieren, um Funktionalität zu erhöhen oder Kosten zu senken. Für unsere gemeinsam mit Corning entwickelte Kaltverformungstechnologie existieren ebenfalls Alternativen wie heißverformte Produkte. Zudem stehen unsere Kupfer-Metall-Mesh-Touchsensoren und Kameramodule im direkten Wettbewerb mit anderen Herstellern. Dieses Risiko wird vom Vorstand der VIA optronics AG zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als mittleres Risiko eingestuft.

Wettbewerbsrisiko (Technologie-Entwicklung)

Wir und unsere Kunden agieren in wettbewerbsintensiven Branchen mit schneller technologischer Entwicklung, häufigen Produkteinführungen und hohen Anforderungen an Leistung und Funktionalität. Neue oder verbesserte Produkte, Technologien und Industriestandards können bestehende Lösungen überflüssig machen und Kunden dazu veranlassen, alternative Partner zu wählen oder Preisnachlässe zu fordern. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir kontinuierlich neue und verbesserte Lösungen für verschiedene Branchen entwickeln und einführen. Der Vorstand der VIA optronics AG bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hohes Risiko.

Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden

Unser Geschäftserfolg hängt maßgeblich vom Vertriebs Erfolg unserer Kunden ab, da unsere Produkte und Lösungen meist als Komponenten in deren Angeboten für Endkunden integriert sind. Die komplexen Systeme unserer Kunden beinhalten zahlreiche Faktoren, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Darunter fällt die Verfügbarkeit von Bauteilen, Rohstoffen und anderen notwendigen Dienstleistungen, das ordnungsgemäße Funktionieren jeder dieser Komponenten

und die Pünktlichkeit und Effektivität ihrer eigenen Prozesse Störungen wie Lieferverzögerungen, Rohstoffengpässe oder fehlerhafte Fremdkomponenten können unsere Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen – selbst dann, wenn wir unsere Leistungen termingerecht und in einwandfreier Qualität erbringen.

Diese Faktoren können zu Verzögerungen in den Produktionszyklen unserer Kunden führen mit negativen Auswirkungen auf unsere Verkäufe. Der Vorstand der VIA optronics AG bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hohes Risiko.

Rückgang der Nachfrage

Ein wesentliches Risiko besteht in unserer starken Abhängigkeit vom Erfolg unserer Kunden und deren Absatz in bestimmten Endmärkten. Da unsere Produkte nur Bestandteile der Endprodukte unserer Kunden sind, hängt unser Geschäftserfolg stark von deren Vermarktung und Vertrieb ab. In den wettbewerbsintensiven und teils volatilen Endmärkten unserer Kunden kann ein Strategiewechsel oder der Verlust eines wichtigen Kunden zu erheblichen Umsatzeinbußen führen, die möglicherweise nicht kurzfristig durch neue Geschäftsbeziehungen kompensiert werden können. Aufgrund der Automobilkrise beginnend im Geschäftsjahr 2022 und bis heute andauernd, stuft der Vorstand der VIA optronics AG dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch ein.

Strategische Risiken

Ein zentrales Unternehmensziel ist es, ein führender Anbieter interaktiver Display-Lösungen für Tier-1/Tier-x-Zulieferer und OEMs, insbesondere in den Bereichen Automobil sowie Industrie- und Spezialmärkte, zu werden. Zudem wollen wir weiterhin innovative Produkte für den Endverbrauchermarkt liefern. Dieses Ziel ist jedoch mit Risiken verbunden. Insbesondere stellen die Sicherstellung und rechtzeitige Weiterentwicklung unserer Designressourcen eine wesentliche Herausforderung dar. Zusätzlich können Marktbedingungen, Nachfrageschwankungen und technische Probleme die Umsetzung unserer Wachstumsstrategie beeinträchtigen und dazu führen, dass Kunden ihre Zusammenarbeit mit uns einschränken oder beenden. Der Vorstand der VIA optronics AG bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hohes Risiko.

Lange Entwicklungszyklen für Neuprodukte

Ein weiteres Risiko besteht in den oft langen und schwer vorhersehbaren Entwicklungszyklen unserer Kunden, insbesondere bei Tier-1-/Tier-x-Zulieferern und OEMs. Die Integration unserer Produkte kann sich verzögern oder ganz entfallen, was die Planbarkeit zukünftiger Umsätze erschwert. Der Entwicklungsprozess kann sich über mehrere Jahre erstrecken, insbesondere bei der Bereitstellung von Prototypen für neue Kunden. Dabei entstehen teils erhebliche, nicht

erstattungsfähige Entwicklungskosten. Zudem können Kundenprognosen und Zeitpläne für die Markteinführung ihrer Produkte ungenau sein. Auch nach dem Launch hängt unser Umsatz maßgeblich von der Marktakzeptanz dieser Endprodukte ab. Dieses Risiko wird im Risikobericht zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 mittel eingestuft.

Risiko in strategischen Beziehungen mit Distributoren

Ein potenzielles Risiko liegt in den strategischen Beziehungen zu Distributoren, insbesondere im asiatischen Markt. Diese Partner könnten unzureichend mit Produktspezifikationen und Produktionsprozessen vertraut sein und dadurch unser Geschäft nicht effektiv fördern. Scheitert der Aufbau oder Erhalt dieser Beziehungen oder die erfolgreiche Vermarktung unserer Produkte durch die Distributoren, könnte dies unsere Wettbewerbsfähigkeit, Markterweiterung und Umsatzentwicklung negativ beeinflussen. Zudem besteht das Risiko unzureichender Schulung und Unterstützung der Vertriebspartner. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und der Entwicklungen in China seit 2022, andauernd bis heute, sieht der Vorstand der VIA optronics AG dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als mittel an.

Alle zuvor genannten einzelnen Absatzmarktrisiken betreffen im Wesentlichen die Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien und werden von den gesetzlichen Vertretern der VIA optronics AG in der Gesamtbetrachtung als „hoch“ eingestuft.

Produktionsrisiken

Als produzierendes Unternehmen ist VIA optronics erheblich von möglichen Risiken betroffen, die unsere Möglichkeiten und Kapazitäten in der Produktion einschränken könnten.

Risiken in Produktionszeit und -menge

Ein wesentliches Produktionsrisiko besteht darin, dass VIA optronics AG möglicherweise nicht in der Lage ist, Produkte termingerecht oder in ausreichender Menge herzustellen, um die Kundennachfrage zu erfüllen. Dies könnte zu verspäteten oder ausbleibenden Umsätzen führen. Der Vorstand bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 – wie bereits für das Geschäftsjahr 2023 – weiterhin als hoch.

Service- und Einkaufsverträge mit Toppan

Ein weiteres bedeutendes Produktionsrisiko betrifft die enge Abhängigkeit im Segment Sensor Technologien von der Kooperation mit dem Partner Toppan. Diese Zusammenarbeit ist durch vertragliche Vereinbarungen geregelt, u. a. durch die Anmietung zweier Produktionsstätten von Toppan in Japan. Sollte sich Toppan gegen eine Fortsetzung der Kooperation entscheiden, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft dieses Segments. Das entsprechende

Risiko betrachtet der Vorstand der VIA optronics AG zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als mittleres Risiko für das Segment Sensor-Technologie.

Qualitätsrisiko und Rückrufaktionen

Ein weiteres Risiko besteht in möglichen Produktfehlern oder Inkompatibilitäten mit den vorgesehenen Endanwendungen. Aufgrund der teils hohen Komplexität unserer Produkte können unentdeckte Mängel auftreten, die zu Nachbesserungen oder Rückrufaktionen führen. Zudem besteht die Gefahr, dass fehlerhafte Komponenten von Zulieferern die Qualität und Funktionalität des Endprodukts negativ beeinflussen. Aus diesem Grund wird dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch eingestuft.

Expansionsrisiko (Ausweitungsrisiko)

Als junges Unternehmen besteht das Risiko, dass die Erweiterung unserer Produktionskapazitäten nicht effektiv genug gesteuert wird, um das angestrebte Wachstum zu realisieren. Die Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen in Zeiten von Überkapazitäten könnte dazu führen, dass Investitionen nicht amortisiert werden. Zur Risikominimierung setzen wir auf die kontinuierliche Optimierung eines internen Kennzahlen- und Projektmanagementsystems, um qualitative und quantitative Produktionsmängel frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dieses Risiko wird zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als geringes Risiko für die Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien eingestuft. Diese Einschätzung beruht auf der optimierten Überwachung der Produktionskapazitäten.

Risiken in den Geschäftstätigkeiten in China

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus unserer starken Geschäftstätigkeit in China, die einen erheblichen Anteil an unseren Umsätzen und unserem Erfolg ausmacht. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigten wir rund 428 Mitarbeitende, einschließlich Auftragnehmer, an unserem Produktionsstandort in Suzhou. Die gegenwärtige wirtschaftliche Unsicherheit in China, insbesondere aufgrund der instabilen Lage im Immobiliensektor, stellt ein potenzielles Risiko dar. Zudem sind die Auswirkungen der aktuellen US-Zollpolitik auf unser China-Geschäft derzeit nicht absehbar. Aufgrund der nur bedingt möglichen Vorhersehbarkeit der künftigen chinesischen Wirtschaftspolitik, ihrer Auswirkungen auf die regionale oder globale Wirtschaft bzw. der Wirtschaftspolitik anderer Regierungen gegenüber China wird das Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch eingestuft.

Haftungsrisiko

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung eigener Produkte und Systeme oder in der Integration von Produkten Dritter. Diese könnten Qualitätsmängel aufweisen oder die geforderten Spezifikationen nicht erfüllen. Solche Fehler könnten zu Produktrückrufen oder

Produkthaftungsklagen führen. Zudem verlangen einige Kunden Haftungsfreistellungen, die auch Ansprüche ihrer Endkunden bei durch unsere Produkte verursachten Schäden einschließen, was unser Haftungsrisiko zusätzlich erhöht.

Ein erhöhtes Risiko besteht bei Produkten, die in sicherheitsrelevanten Anwendungen eingesetzt werden, wie z. B. in fortschrittlichen Fahrerassistenzsystemen in Fahrzeugen. Fehlerhafte Produkte in diesem Bereich könnten zu kostenintensiven Rückrufen oder Produkthaftungsansprüchen führen, den Ruf des Unternehmens schädigen, Kundenverluste nach sich ziehen und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Solche Vorfälle könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen. Mit Hilfe einer Produkthaftpflichtversicherung wird das Risiko mitigiert. Dieses Risiko wird zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als mittleres Risiko eingestuft.

Naturkatastrophen oder andere unvorhersehbare Ereignisse

Naturkatastrophen und unvorhersehbare Ereignisse stellen ein weiteres Produktionsrisiko dar. Unsere Standorte befinden sich teils in Regionen, die von Unwettern oder geologischen Ereignissen betroffen sein können. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb unterbrechen, die Erfüllung von Kundenaufträgen verhindern, Produktionsstätten beschädigen oder zum Verlust von Kundenqualifikationen führen. Dies könnte unseren Ruf schädigen sowie unsere Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und vergangener Ereignisse wie Hochwasser in Deutschland oder Erdbeben in China bewertet der Vorstand dieses Risiko zum 31.12.2024 – wie bereits für das Geschäftsjahr 2023 – als mittel.

Die Produktionsrisiken sind für die produzierenden Segmente relevant und werden in ihrer Gesamtheit vom Vorstand als hohes Risiko eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken aus Finanzinstrumenten

Ausfallrisiko von Kundenzahlungen

Zur Absicherung gegen das Ausfallrisiko im Forderungsbereich setzt das Unternehmen auf ein kurzfristiges und regelmäßiges Forderungsmanagement. Bestehende Ausfallrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt. Zusätzlich wurde eine Kreditversicherung abgeschlossen, die im Falle von Zahlungsausfällen bestimmter Kunden einen teilweisen Ausgleich der Verluste ermöglicht. Der Vorstand bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch. Das betrifft die Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien.

Währungsrisiken

Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko ergibt sich aus Währungsschwankungen, denen das Unternehmen aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist.

Preisänderungsrisiken, insbesondere durch Wechselkursschwankungen, können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Zur Risikobegrenzung werden Zins- und Währungsentwicklungen fortlaufend vom Controlling überwacht. Der Vorstand bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch.

Reduzierung der Marge

Ein weiteres finanzielles Risiko besteht in möglichen Margenrückgängen, wenn die durchschnittlichen Verkaufspreise sinken oder schneller fallen, als Kostenanpassungen möglich sind. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht das Unternehmen laufend die Preisentwicklungen in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb. Nach Auffassung des Vorstands der VIA optronics AG handelt es sich zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 um ein mittleres Risiko.

Kapitalbeschaffung, Kredite, Refinanzierung und Liquidität (bestandsgefährdendes Risiko)

Der VIA optronics Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Dazu gehört das Risiko, dass wir internationalen Steuergesetzen, Zöllen und möglichen Steuerprüfungen unterliegen, die unsere Finanzergebnisse beeinflussen könnten. Nach deutschem Recht sind wir in der Möglichkeit, unser Aktienkapital zu erhöhen, eingeschränkt, was es uns erschweren könnte, zusätzliches Kapital zur rechtzeitigen Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit zu beschaffen. Darüber hinaus müssen wir möglicherweise zusätzliches Kapital aufnehmen, um unsere Wachstumsziele zu erreichen, und sind möglicherweise nicht in der Lage, dies zu wirtschaftlichen Bedingungen oder überhaupt zu erreichen. Gleiches gilt für die Refinanzierung in Anspruch genommener kurzfristiger Kreditlinien. Diesen Risiken begegnen wir bspw. durch eine wöchentliche Überwachung und rollierende Planung der flüssigen Mittel unter Berücksichtigung verfügbarer Kreditlinien.

Im Hinblick auf den derzeit bestehenden Finanzierungsrahmen für unser Werk in China, der sich zum 31.12.2024 auf vier Banken verteilt, gibt es einzelne Kreditverträge, die bisher laufend revolving erneuert bzw. ersetzt wurden, dies in Höhe von insgesamt 28,2 Mio €.

Aus der nachfolgenden Liste der Darlehen wurden inzwischen vier wie geplant refinanziert und zwei neue Verträge sind dazu gekommen:

Bank	Ablaufdatum Stand 31.12.2024	Betrag (EUR)
ICBC	15.01.2025	1.582.424,54
ICBC	04.02.2025	2.307.702,45
CCBC*	21.02.2025	3.956.061,35
ABC	20.04.2025	1.134.070,92
ICBC*	20.06.2025	2.505.505,52
ICBC*	20.02.2025	1.450.555,83
SPD*	10.03.2025	2.373.636,81
ICBC	24.09.2025	1.318.687,12
ICBC	27.08.2025	1.054.949,69
SPD	07.04.2025	2.637.374,23
SPD	15.04.2025	1.318.687,12
ICBC	23.10.2025	1.978.030,67
SPD	07.06.2025	1.582.424,54
SPD**	16.06.2025	1.318.687,12
ICBC**	19.12.2025	1.714.293,25
Total		28.233.091,13

*refinanziert

**neu

Refinanziert wurden: ein Darlehen bei der CCBC-Bank in Höhe von 3,9 Mio. €, zwei Darlehen bei der ICBC-Bank in Höhe von € 2,5 Mio. und 1,4 Mio. € sowie ein Darlehen bei der SPD-Bank in Höhe von 2,3 Mio. €.

Neu hinzugekommen sind: ein Darlehen bei der SPD-Bank in Höhe von 1,3 Mio. € sowie ein Darlehen bei der ICBC-Bank in Höhe von 1,7 Mio. €.

Die chinesischen Banken haben bisher immer nur eine kurzfristige Kreditprolongation gewährt, weshalb auch weiterhin keine Kreditlinien für einen längeren Zeitraum unterzeichnet werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass einzelne Verträge gekündigt oder nicht verlängert werden könnten und VIA zusätzliche Finanzmittel aufbringen müsste, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Aus der Liste der Darlehen oben wurden bereits vier wie geplant refinanziert und zwei neue Verträge sind dazu gekommen. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Refinanzierungen, wie bisher auch, fortgesetzt werden. Sollte die Refinanzierung auslaufender Kreditlinien durch bestehende oder alternative Kreditgeber nicht realisiert werden können, wäre der Konzern nicht in der Lage diese Bankverbindlichkeiten aus eigenen Mitteln insgesamt fristgerecht zu bedienen. Somit wäre der Fortbestand des Konzerns von der weiteren finanziellen Unterstützung durch aktuelle oder neue Gesellschafter abhängig.

Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, sodass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Dieses Risiko ist im Rahmen des Halbjahresabschlusses 2024 neu hinzugekommen und besteht weiterhin.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie Risiken aus Finanzinstrumenten sind für die produzierenden Segmente relevant und werden in ihrer Gesamtheit vom Vorstand als hoch eingestuft.

Steuern

Im In- und Ausland bestehen Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Außenprüfungen, da unterschiedliche Auslegungen und Anwendung steuerrechtlicher Vorschriften durch die jeweiligen Finanzbehörden zu nachträglichen Steuerforderungen, Strafzahlungen oder einer erhöhten administrativen Belastung führen können. Der Vorstand bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch.

Personalwirtschaftliche Risiken

VIA optronics ist in hohem Maße darauf angewiesen, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten. Die nachfolgend dargestellten personalwirtschaftlichen Risiken betreffen alle drei Segmente des VIA optronics Konzerns.

Fluktuationsrisiko

Ein wesentliches personalwirtschaftliches Risiko besteht darin, dass Führungskräfte oder andere qualifizierte Fachkräfte das Unternehmen verlassen und in angemessener Zeit kein entsprechender Ersatz gefunden werden kann. Daher legen wir besonderen Wert auf eine langfristig ausgerichtete Personalpolitik und versuchen die Mitarbeiter u. a. durch Aus- und Weiterbildung sowie außertarifliche Anreizsysteme langfristig an das Unternehmen zu binden. Der Vorstand bewertet dieses Risiko zum 31.12.2024 wie im Geschäftsjahr 2023 als hoch.

Erweiterung des Personalbestands

Ein wesentliches personalwirtschaftliches Risiko besteht darin, dass Führungskräfte oder andere qualifizierte Fachkräfte das Unternehmen verlassen und in angemessener Zeit kein geeigneter Ersatz gefunden werden kann. Dies könnte zu Wissensverlust, Verzögerungen in Projekten oder operativen Einschränkungen führen. Um diesem Risiko zu begegnen, legt der VIA optronics Konzern besonderen Wert auf eine langfristig ausgerichtete Personalpolitik. Ziel ist es, Mitarbeiter durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch außertarifliche Anreizsysteme langfristig an das Unternehmen zu binden und so die personelle Stabilität und Kontinuität im Unternehmen zu sichern. Aufgrund der anhaltenden schwierigen Marktlage und des intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte stuft der Vorstand der VIA optronics AG das Risiko der Personaleinschränkung zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch ein. Die Bewertung beruht unter anderem auf dem vorgenannten *Fluktuationsrisiko*.

Arbeitsunterbrechungsrisiko

Ein weiteres potenzielles Risiko besteht darin, dass Arbeitsunterbrechungen aufgrund von Streiks unser Geschäft, unsere Finanzlage und unsere Betriebsergebnisse erheblich beeinträchtigen könnten. Diesem Risiko begegnen wir durch eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat von VIA optronics am deutschen Standort. Für das Geschäftsjahr stuft die Geschäftsleitung der VIA optronics AG dieses potenzielle Risiko der Arbeitsunterbrechungen durch Streiks aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als geringes Risiko ein.

In einer Gesamtbetrachtung stuft der Vorstand der VIA optronics AG die personalwirtschaftlichen Risiken als hohes Risiko für alle drei Segmente des Konzerns ein.

Rechtliche Risiken

Aufgrund ihrer unternehmerischen Tätigkeit sind die Gesellschaften des VIA optronics Konzerns auch rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die potenziellen Gefahren durch rechtliche Risiken werden regelmäßig beurteilt und in der laufenden Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Bei diesen rechtlichen Risiken handelt es sich insbesondere um Gewährleistungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums sowie weitere sonstige rechtliche Risiken.

Gewährleistungsrisiko

VIA optronics ist insbesondere Risiken im Zusammenhang mit unseren vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungen ausgesetzt. Produkthaftungsklagen könnten negative Auswirkungen auf das Geschäft ergeben. Dabei besteht das weitere Risiko, dass wir möglicherweise nicht über eine angemessene Versicherung für potenzielle Verbindlichkeiten,

einschließlich Verbindlichkeiten aus Produktgarantieansprüchen und Rechtsstreitigkeiten verfügen. Diese Risiken hinsichtlich möglicher Gewährleistungsfälle und deren Auswirkungen betreffen die Segmente Display Lösungen und Sensor Technologie und werden vom Vorstand der VIA optronics AG zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hoch eingestuft.

Verletzung des geistigen Eigentumsrechts

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen nicht ausreichend geschützt sind. Zudem könnte das Geschäft beeinträchtigt werden, wenn es dem Unternehmen nicht gelingt, geistiges Eigentum wirksam zu schützen oder Patentschutz aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus besteht das Risiko, mit Ansprüchen konfrontiert zu werden, wonach Mitarbeiter vertrauliches Wissen oder Geschäftsgeheimnisse früherer Arbeitgeber unrechtmäßig verwendet oder offengelegt haben.

Zudem unterliegen einige unserer Mitarbeiter und Patente den deutschen gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitnehmererfinder. Obwohl wir uns bemühen, die Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter zu vermeiden, kann es sein, dass wir nicht verhindern können, dass gegen uns Ansprüche wegen Verletzung geltend gemacht werden. Zudem könnten unsere Produkte und Technologien, einschließlich der Technologie, die wir von Dritten beziehen, die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Patentanmeldungen in den Vereinigten Staaten und den meisten anderen Ländern sind bis zu ihrer Veröffentlichung für einen bestimmten Zeitraum vertraulich. Die Veröffentlichung von Erfindungen in der wissenschaftlichen oder Patentliteratur verzögert sich in der Regel um mehrere Monate gegenüber dem tatsächlichen Zeitpunkt der Erfindung.

Daher ist uns die Art der Ansprüche, die in unveröffentlichten Patentanmeldungen auf der ganzen Welt enthalten sind, nicht bekannt und wir können nicht sicher sein, dass wir die ersten waren, die Erfindungen gemacht haben, die durch unsere Patente oder Patentanmeldungen abgedeckt sind, oder dass wir die ersten waren, die Patentanmeldungen für solche Erfindungen eingereicht haben. Darüber hinaus ist es nicht möglich zu wissen, in welchen Ländern die Patentinhaber ihre Anmeldungen erweitern werden. Darüber hinaus können sich Patentverletzungen auch aus unserer Verwendung von Verfahren und Produkten sowie aus unseren anderen Aktivitäten im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach Auffassung des Vorstands der VIA optronics AG handelt es sich hierbei zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 um ein mittleres Risiko.

Aufrechterhaltung der Patente

Darüber hinaus sind regelmäßige Aufrechterhaltungsgebühren für erteilte Patente, Marken, Geschmacks- und Gebrauchsmuster an die Patentämter und Behörden für geistiges Eigentum in

den Ländern zu entrichten, in denen wir derzeit solche Rechte besitzen (z. B. in den USA, Deutschland und der Europäischen Union, Japan, Taiwan, China, Südkorea und Kanada), und zwar in mehreren Stufen während der Laufzeit dieser Rechte. Das US-Patent- und Markenamt und verschiedene andere Regierungsbehörden weltweit verlangen während des Anmeldeverfahrens die Einhaltung einer Reihe von Verfahrens-, Dokumentations-, Gebührenzahlungs- und anderen ähnlichen Bestimmungen.

Während ein versehentliches Erlöschen in vielen Fällen durch die Zahlung einer Verspätungsgebühr oder auf andere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften geheilt werden kann, gibt es Situationen, in denen die Nichteinhaltung der Vorschriften zur Aufgabe oder zum Erlöschen des Patents oder der Patentanmeldung führen kann, was einen teilweisen oder vollständigen Verlust der Patentrechte in der betreffenden Gerichtsbarkeit zur Folge hat. Zu den Verstößen, die zur Aufgabe oder zum Erlöschen eines Patents oder einer Patentanmeldung führen können, gehören u. a. das Versäumnis, innerhalb der vorgeschriebenen Fristen auf behördliche Maßnahmen zu reagieren, die Nichtzahlung von Gebühren und das Versäumnis, formale Dokumente ordnungsgemäß zu legalisieren und einzureichen.

Sollten wir oder unsere exklusiven Lizenzgeber die Patente und Patentanmeldungen für unsere Produkte und Verfahren nicht aufrechterhalten, würde dies unsere Wettbewerbsposition beeinträchtigen. Nach Auffassung des Vorstands der VIA optronics AG handelt es sich hierbei zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 um ein mittleres Risiko, da eine ständige Überwachung der Patente stattfindet.

Verstöße gegen Gesetzgebung

Weitere rechtliche Risiken bestehen in der möglichen Nicht-Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich des Risikos von Erpressung und Verstößen gegen Antikorruptionsgesetze. Auch Änderungen der Datenschutzgesetze und -vorschriften oder die Nichteinhaltung solcher Gesetze und Vorschriften könnten sich negativ auf unser Geschäft auswirken. Des Weiteren unterliegen wir Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften, die uns in der Zukunft Verbindlichkeiten auferlegen, unsere Kosten erhöhen oder unsere Geschäftstätigkeit einschränken könnten. Insbesondere die Feststellung von Umweltproblemen, einschließlich Verstößen und/oder Unfällen könnte für uns erhebliche Verpflichtungen oder Haftungen für Abhilfemaßnahmen herbeiführen. Ferner würden Unfälle am Arbeitsplatz erhebliche Sanierungsverpflichtungen nach sich ziehen und unseren Ruf schädigen. Dieses Risiko wird durch den Vorstand der VIA optronics AG seit dem Geschäftsjahr 2022 als mittleres Risiko eingeordnet.

Rechtsstreitigkeiten

Ein weiteres rechtliches Risiko könnten Rechtsstreitigkeiten sein. Wir waren und sind möglicherweise in Rechtsstreitigkeiten und/oder behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit verwickelt, wie z. B. Ansprüche aus Handelsverträgen, arbeitsrechtliche Ansprüche oder andere Untersuchungen und Ermittlungen. Einige dieser Verfahren können erhebliche Schadensersatzforderungen stellen oder dem Ansehen der Gesellschaft schaden. Aufgrund der Unwägbarkeiten, die Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren innewohnen, können wir den endgültigen Ausgang eines Verfahrens nicht genau vorhersagen. Ein ungünstiger Ausgang könnte unsere Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage erheblich beeinträchtigen oder unsere Fähigkeit einschränken, bestimmte Geschäftstätigkeiten auszuüben. Unabhängig vom Ausgang eines Rechtsstreits oder eines behördlichen Verfahrens sind alle Verfahren oft teuer, zeitaufwendig und beeinträchtigen den normalen Geschäftsbetrieb und erfordern die Aufmerksamkeit unserer Geschäftsleitung.

Am kostspieligsten können die Verfahren im Zusammenhang mit den Rechten an geistigem Eigentum sein. Dieser Bereich ist für uns von besonderer Bedeutung, da die Technologie und das Fachwissen der Motor unseres unternehmerischen Erfolgs und unser wichtigster Marktwert sind. Dieses Risiko wird durch den Vorstand der VIA optronics AG seit dem Geschäftsjahr 2022 sowie bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2023 als mittleres Risiko eingeordnet.

Jede Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte erhebliche und negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unseren Ruf haben. Die rechtlichen Risiken werden von den gesetzlichen Vertretern der VIA optronics AG insgesamt als mittleres Risiko eingestuft.

Aus den mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern geführten Rechtsstreitigkeiten ergeben sich nach dem im Jahr 2025 erzielten und im Abschluss verarbeiteten Vergleich keine wesentlichen Risiken mehr für das Unternehmen. Dasselbe gilt für die aktuell rechtshängigen Verfahren.

IT-Risiken

Verstöße gegen die Cybersicherheit

Aufgrund des notwendigen Einsatzes von EDV-Systemen und Netzwerken sowie durch potenzielle externe Zugriffe auf die IT-Systeme bestehen IT-Risiken. Unser Geschäft und unsere Aktivitäten könnten im Fall von Verstößen gegen die Cybersicherheit oder Unterbrechungen unserer IT-Umgebung beeinträchtigt werden.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Aktualisierung der im Einsatz befindlichen Systeme und eine regelmäßige Wartung unserer Hard- und Software sowie einen aktiven Schutz der IT-Systeme vor unberechtigten Zugriffen.

Unsere IT-Systeme sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäfts- und Wachstumsstrategien und eine Störung unserer IT-Systeme könnte unsere Fähigkeit, unser Geschäft effizient zu verwalten und zu betreiben, erheblich einschränken.

Obwohl wir Maßnahmen ergreifen, um unsere IT-Systeme, einschließlich unserer Computersysteme, Intranet- und Internet-Sites, E-Mail und anderer Telekommunikations- und Datennetze, zu sichern, waren die von uns eingeführten Sicherheitsmaßnahmen in der Vergangenheit nicht immer vollständig wirksam. Das Hauptrisiko im Rahmen der Cybersicherheit besteht in möglichen Hackerangriffen und Phishing Threads, die erhebliche finanzielle Schäden und Datenverluste verursachen und das Unternehmen in einigen Bereichen handlungsunfähig machen können.

Am 12. April 2025 ereignete sich ein Cyber-Angriff auf die gesamte IT-Infrastruktur der VIA Gruppe. Betroffen waren auch Daten, die über 10-15 Jahre per gesetzlicher Pflicht aufzubewahren sind, wie z.B. Finanzdaten oder Daten der Produktion. Das Unternehmen arbeitete mit Behörden und spezialisierten externen Partner an kurzfristigen Lösungen, um die Daten wieder herzustellen. Es wird bestätigt, dass keine wesentlichen Zahlungsabflüsse oder Verluste der Vermögenswerte eingetreten sind. Darüber hinaus bestätigt das Konzernmanagement, dass die Produktion in allen Standorten nicht wesentlich beeinträchtigt war, da keine Produktionsanlagen von dem Angriff betroffen waren, sodass Kunden unverändert beliefert werden können. Des Weiteren bestätigt das Management, dass sowohl Lieferantenverbindlichkeiten beglichen als auch Gehälter und Steuern gezahlt werden können.

Die IT-Risiken gelten für alle Segmente des VIA optronics Konzerns und werden vom Vorstand zum 31.12.2024 wie für das Geschäftsjahr 2023 als hohes Risiko eingestuft.

Gesamtrisikoposition

Der VIA optronics Konzern hat die oben genannten Risiken identifiziert und versucht diesen mit entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen entgegenzuwirken. Die Auswirkungen der allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen sind sehr schwer vorhersehbar.

Die Gesellschaft versucht, durch eine intensive Marktbeobachtung und verschiedenste Maßnahmen dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von ausreichend zur Verfügung stehendem Kapital und war im abgelaufenen

Geschäftsjahr 2024 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Kriegs bestehen weiterhin zusätzliche Risiken wie bspw. verschärfte Lieferkettenprobleme, steigende Energiekosten und Rohstoffpreiserhöhungen, wobei die genauen Auswirkungen zum jetzigen Stand immer noch schwer abschätzbar sind. Auch die Auswirkungen der aktuellen US-Zoll-Politik sind nicht absehbar.

Aufgrund der zuvor genannten einzelnen Risiken – insbesondere der bestehenden Finanzierungsrisiken – wird die Gesamtrisikoposition von VIA optronics sowie Effekten aus Wertminderungsabschreibungen aus dem Jahr 2023 und unter Berücksichtigung der Mängel des IKS (siehe folgender Abschnitt 5.4) als sehr riskant angesehen.

5.3. Internes Kontrollsystem

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, die externe Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Geschäftsfelder eingebunden.

Der Vorstand hat im Rahmen der Erstellung und Prüfung des Konzernabschlusses wesentliche Schwachstellen („material weaknesses“) in den internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollen der Finanzberichterstattung festgestellt. Eine Schwachstelle ist ein Mangel oder eine Kombination aus Mängeln im internen Kontrollsystem der Finanzberichterstattung, sodass die hinreichende Möglichkeit besteht, dass eine wesentliche Fehlaussage im Konzernabschluss nicht rechtzeitig verhindert oder aufgedeckt werden kann.

Im Zuge der Finanzberichterstattung zum 31.12.2023 hat der Vorstand vier wesentliche Schwachstellen im internen Kontrollsystem der Finanzberichterstattung festgestellt. Die wesentlichen Schwachstellen bestehen dabei aus:

- Dem Fehlen einer konsistenten und ordnungsgemäßen Anwendung von Rechnungslegungsprozessen und -verfahren, definierten Kontrollprozessen und Funktionstrennungen
- Einem unzureichenden Design, Implementierung und einer operativen Wirksamkeit allgemeiner IT-Kontrollen für Informationssysteme, die für die Erstellung des Konzernabschlusses von Bedeutung sind
- Einem Mangel an Review und Überwachung

- Unzureichenden Ressourcen mit einem angemessenen Maß an Fachwissen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Wegen der oben genannten wesentlichen Schwächen kam der Vorstand zu dem Schluss, dass die internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollen der Finanzberichterstattung auch zum 31. Dezember 2024 nur bedingt wirksam waren.

5.4. Chancen

Die Einschätzung der Chancen des VIA Konzerns werden im Folgenden für das Jahr 2024 und darüber hinaus erläutert. Sofern nicht gesondert angegeben, gelten die beschriebenen Chancen gleichermaßen für die Segmente Display Lösungen und Sensor Technologien sowie für das Segment „Andere Segmente“. Es gab keine wesentliche Veränderung der Chancen des VIA Konzerns gegenüber dem Vorjahr.

Marktchancen

Chancen bieten sich sowohl durch die gute Aufstellung in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Märkten wie Kundengruppen. Diese ergeben sich meist durch unterschiedliche Investitions- und Innovationszyklen, sowie aufgrund der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Produkte. Ein permanentes Kostenmanagement trägt ebenfalls dazu bei, sich bietende Marktchancen nutzen zu können.

Die Automobilbranche, ein Fokusmarkt der VIA optronics, bietet große Chancen unsere Produkte zu platzieren. Die vermehrte Verwendung von Displays, Sensoren und Kameras in Fahrzeugen und die damit einhergehende Verdrängung von analogen Instrumenten, vor allem im Fahrgastraum, rufen eine starke Nachfrage nach unseren Produkten hervor. Da insbesondere Elektro-Automobil-Hersteller vermehrt auf neue Technologien mit größeren Display-Lösungen in Fahrzeugen setzen ergibt sich für VIA optronics die Chance, ihre Produkte in einem Wachstumssegment der Automobilindustrie zu etablieren.

Neben der Automobilbranche bietet der Ausbau des Unterhaltungselektronikbereiches als auch insbesondere der Branche für industrielle/spezialisierte Anwendungen vielfältige Chancen mit höheren Margen.

Die aktuelle geopolitische Lage und steigende Investitionen in Verteidigung und Sicherheit bieten Chancen für Wachstum im Verteidigungssegment. Insbesondere im Bereich robuster optischer Lösungen für sicherheitsrelevante Anwendungen könnten sich neue Umsatzpotenziale in einem stabilen, wachstumsorientierten Markt ergeben.

Strategische Chancen - Anorganische Wachstumsmöglichkeiten

Neben Marktchancen bieten sich für den VIA optronics Konzern auch strategische Chancen. Darunter verstehen wir unter anderem die Prüfung und Wahrnehmung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang beobachten wir kontinuierlich unsere Märkte im Hinblick auf Akquisitionsmöglichkeiten und Partnerschaften.

5.5. Beurteilung der Risiken und Chancen

Wir sind nach eingehender Überprüfung der derzeitigen Risikosituation zu der Auffassung gekommen, dass die von dem VIA Konzern getroffenen Vorsorgen und Maßnahmen den identifizierten Risiken weitgehend Rechnung tragen.

Die Risiken für den VIA Konzern auf die Umsatz- und Ergebnissituation werden durch die makroökonomischen Entwicklungen beeinflusst. Die uns derzeit bekannten Risiken führen zu der Einschätzung, dass wir im Bereich der Kapitalbeschaffung, Refinanzierung und Liquidität einem bestandsgefährdenden Risiko ausgesetzt sind. Sollten einzelne oder mehrere dieser vorgenannten oder im Geschäftsverlauf neu hinzukommenden Risiken auftreten, kann sich dies jeweils zusätzlich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns auswirken.

Aufgrund unserer strategischen Ausrichtung, unserer internationalen Produktionsstätten und Niederlassungen sowie der Besonderheit unserer Technologien und Produkte sehen wir weiterhin die Chancen im Wettbewerbsumfeld zu bestehen und unser Unternehmen weiterzuentwickeln.

6. Prognosebericht der VIA optronics AG

6.1. Erwartete Entwicklung der Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

6.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Perspektiven für Deutschland bleiben laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) angespannt. In seiner Prognose vom April 2025 erwartet der IWF für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 ein reales BIP-Wachstum von lediglich 0,1 %. Damit liegt Deutschland im Vergleich zu anderen großen Industrienationen am unteren Ende der Wachstumsskala.

Quelle: **IMF, World Economic Outlook, 04/2025.**

Als zentrale Gründe für die schwache Entwicklung nennt der IWF vor allem die anhaltende Exportschwäche infolge der nachlassenden globalen Nachfrage. Als stark exportorientierte Volkswirtschaft leidet Deutschland besonders unter dem weltweit gebremsten Handel. Hinzu

kommen strukturelle Belastungsfaktoren wie hohe Energiepreise, die durch die Abhängigkeit von importiertem Flüssiggas nach dem Ausstieg aus Kernenergie und russischen Gaslieferungen nochmals verschärft wurden.

Quelle: [Deutsche Welle, 09.07.2025](#)

Erschwerend kommt hinzu, dass sich Deutschland im Wahljahr 2024 befand und eine neue Bundesregierung voraussichtlich erst ab März 2025 konjunkturwirksam eingreifen kann. Diese politische Verzögerung hemmt kurzfristige fiskalische Impulse, wie der IWF explizit festhält.

Quelle: [MarketWatch, 10.07.2025](#)

Im Vergleich dazu fällt die Prognose für die USA trotz Abschwächung positiver aus: Der IWF erwartet ein Wachstum von 1,8 % für 2025, was jedoch unter früheren Erwartungen liegt (vormals 2,7 %). Die US-Wirtschaft wird laut IWF durch handelspolitische Unsicherheiten, insbesondere neue Zölle und geopolitische Spannungen, belastet, bleibt aber aufgrund starker Binnenkonjunktur insgesamt robuster.

Quelle: [Financial Times, 10.07.2025](#)

Für China rechnet der IWF mit einem Wachstum von 4,0 %. Auch dort wird die Konjunktur durch strukturelle Herausforderungen im Immobiliensektor sowie durch Export- und Nachfrageeinbußen belastet, liegt jedoch im globalen Vergleich weiterhin auf einem soliden Niveau.

Quelle: [IMF, Country Report China](#)

Die Weltwirtschaft insgesamt soll laut IWF im Jahr 2025 um 3,3 % wachsen. Diese Zahl liegt leicht unter dem langfristigen Durchschnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte (ca. 3,7 %), zeigt aber eine gewisse Stabilisierung im Vergleich zum Vorjahr. Der IWF betont jedoch, dass weiterhin erhebliche Risiken bestehen – etwa durch geopolitische Spannungen, Handelskonflikte, Inflation und Zinspolitik.

Quelle: [IMF WEO, 04/2025](#)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Deutschland im internationalen Vergleich derzeit eine schwache Konjunkturdynamik aufweist. Im Gegensatz zu den USA und China, deren Wachstum zwar gedämpft, aber positiv ist, droht Deutschland 2025 in eine Stagnation oder gar leichte Rezession zu rutschen. Der IWF unterstreicht, dass strukturelle Standortnachteile wie Energiepreise, bürokratische Hürden und schleppende politische Entscheidungsprozesse kurzfristig nicht abgebaut werden können. Für die Unternehmensplanung bedeutet dies, dass Prognosen mit erhöhter Unsicherheit behaftet sind und Szenarien mit rückläufiger Nachfrage und höheren Inputkosten besonders sorgfältig zu berücksichtigen sind.

6.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Juni 2025 erreichte die Pkw-Inlandsproduktion ein Volumen von 359.700 Einheiten. Das waren 3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die inländische Pkw-Produktion wächst damit den zweiten Monat in Folge. Im ersten Halbjahr 2025 wurden in Deutschland insgesamt knapp 2,2 Mio. Pkw hergestellt, ein Plus von 4 Prozent im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zum Krisenjahr 2019 lag die Produktion nach sechs Monaten des aktuellen Jahres jedoch noch um knapp 13 Prozent unter dem damaligen Wert.

Der Export legte ebenfalls zu: Im Juni wurden 274.700 fabrikneue Pkw aus Produktionsstätten in Deutschland exportiert, 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Seit Januar wurden knapp 1,7 Mio. neue Pkw exportiert, 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Export befindet sich nach dem ersten Halbjahr allerdings noch 10 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019.

Nach dem ersten Halbjahr 2025 liegt der Auftragseingang exakt auf Vorjahresniveau (± 0 Prozent).

Quelle: **Pkw-Produktion wächst im Juni | VDA**

Die weltweite Automobilindustrie befindet sich 2025 in einem stabilitätsgefährdeten Umfeld. Während der globale Fahrzeugabsatz mit rund 85 Mio. Einheiten weitgehend stagniert, nehmen regionale Unterschiede zu: In Europa und Nordamerika ist ein moderater Rückgang zu verzeichnen, während China auf hohem Niveau stabil bleibt. Elektromobilität, hybride Antriebskonzepte und softwarebasierte Fahrzeugarchitekturen treiben weiterhin Investitionen, wenngleich sich deren Dynamik in einzelnen Märkten abschwächt.

Der zunehmende Protektionismus, insbesondere durch Zölle in den USA und der EU, verschärft somit Marktbedingungen ebenso wie der Markteintritt chinesischer Anbieter in Europa. Damit ergeben sich steigende Anforderungen an Innovationsfähigkeit, Lieferkettenstabilität und Preisflexibilität.

6.2. Ausblick der VIA optronics AG

Wir erwarten, dass die herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in den für den VIA Konzern relevanten Märkten, im Geschäftsjahr 2025 und Folgejahren anhalten werden. Der andauernde Russland-Ukraine-Krieg sowie die globalen Diskussionen über Zoll-Tarife und ihre wirtschaftlichen und politischen Folgen haben weiterhin einen negativen Einfluss auf die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung und könnten noch andere maßgebliche negative Auswirkungen haben.

Im Folgenden wird auf die Angabe einer gesonderten Segmentprognose verzichtet, da sich die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Hinblick auf Umsatz, Bruttomarge und EBITDA in allen Segmenten voraussichtlich ähnlich entwickeln werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen Umsatz in der Spanne von 70,0 Mio. € bis 80,0 Mio. €, dies ist im Wesentlichen abhängig vom Zeitpunkt der Umstellung auf *Consignment-Stock* mit einem Großkunden. Dies ermöglicht zudem die Reduktion des Working Capital, um mit der freiwerdenden Liquidität Bankkredite zu tilgen.

Bei der Bruttomarge (hier definiert als Bruttogewinn in Prozent des Umsatzes, oder auch Gross Profit II) erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 gegenüber 2024 eine deutliche Verbesserung. Dies ist unter anderem bedingt durch einen verbesserten Produkt- und Margenmix.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2025 trotz des signifikanten Umsatzrückgangs gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 ein um etwa 6,5 Mio. € deutlich verbessertes EBITDA auf Grund der in 2024 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen und Kosteneinsparungen. Kosteneinsparungen sind weiterhin für das Geschäftsjahr 2025 geplant, um das EBITDA nochmals zu verbessern.

Wir arbeiten ferner auf Basis des im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten Strategiewechsels auch an weiteren signifikanten Kostensenkungen, an zusätzlichen Optimierungen unserer Effizienz und Produktivität durch Automatisierung unserer Produktionsanlagen in China und der weiteren Reduktion von Overhead-Kosten sowie der Erschließung und Ausbau neuer Kunden und Märkte. Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhöhter Fokus auf der Reduzierung des Working Capital.

Wir weisen darauf hin, dass bei zukunftsbezogenen Aussagen die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

14. August 2025

Datum

Roland Chochoiek, Chief Executive Officer

VIA optronics AG

Konzernabschluss zum 31.12.2024

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

EUR	Anhangangabe	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte		14.879.809	18.368.435
Immaterielle Vermögenswerte	6	300.336	460.702
Sachanlagen	7	12.718.335	15.416.032
Finanzielle Vermögenswerte	8	881.077	1.156.889
Latente Steueransprüche	22	980.061	1.334.811
Kurzfristige Vermögenswerte		69.102.116	82.796.536
Vorräte	9	14.149.635	19.196.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	23.354.724	12.007.173
Kurzfristige Steuerforderungen	22	846.339	637.056
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	86.110	3.766.739
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11	10.348.664	8.163.506
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20.316.644	39.025.794
Summe Vermögenswerte		83.981.925	101.164.971
Eigenkapital und Verbindlichkeiten			
Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital		7.116.962	22.413.813
Grundkapital	12	4.530.701	4.530.701
Kapitalrücklage	12	88.506.026	88.506.026
Bilanzverlust		(85.490.986)	(70.101.871)
Währungsumrechnungsrücklage		(428.779)	(521.043)
Nicht beherrschende Anteile		117.244	490.262
Summe Eigenkapital		7.234.206	22.904.075
Langfristige Verbindlichkeiten		6.681.690	7.819.868
Darlehen	13	1.795.597	693.853
Rückstellungen	14	560.195	577.175
Leasingverbindlichkeiten	17	4.031.925	6.097.051
Latente Steuerverbindlichkeiten	22	23.664	258.397
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		270.309	193.391
Kurzfristige Verbindlichkeiten		70.066.029	70.441.028
Darlehen	13	28.851.404	33.136.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.655.182	20.171.630
Laufende Steuerverbindlichkeiten	22	887.488	299.434
Rückstellungen	14	632.394	913.278
Leasingverbindlichkeiten	17	1.400.571	2.021.426
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15	3.265.244	10.239.376
Sonstige Verbindlichkeiten	16	6.373.746	3.659.574
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		83.981.925	101.164.971

Der nachfolgende Anhang ist Bestandteil des vorliegenden Konzernabschlusses.

Konzergesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024

EUR	Anhangangabe	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	18	107.660.557	133.346.355
Umsatzkosten	19	(93.494.886)	(128.335.173)
Bruttomarge		14.165.672	5.011.182
Vertriebskosten	19	(2.163.815)	(3.648.176)
Allgemeine Verwaltungskosten	19	(30.329.885)	(24.260.073)
Forschungs- und Entwicklungskosten	19	(2.648.952)	(6.739.007)
Sonstige betriebliche Erträge	20	10.928.776	6.239.234
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	(3.102.740)	(5.845.917)
Betriebsergebnis		(13.150.944)	(29.242.757)
Finanzergebnis	21	(1.366.275)	(884.440)
Verlust vor Steuern		(14.517.219)	(30.127.197)
Ertragsteueraufwand	22	(1.223.858)	(1.525.189)
Verlust nach Steuern		(15.741.077)	(31.652.386)
Anteilig zu:			
Eigentümer des Unternehmens		(15.389.116)	(32.047.189)
Nicht beherrschende Anteile		(351.961)	394.803
		(15.741.077)	(31.652.386)
Sonstige Erträge (Aufwendungen)			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		71.206	(600.628)
Gesamtergebnis		(15.669.870)	(32.253.014)
Anteilig zu:			
Eigentümer des Unternehmens		(15.296.852)	(32.624.866)
Nicht beherrschende Anteile		(373.017)	371.852
		(15.669.870)	(32.253.014)
Ergebnis (Nettoverlust) je Aktie - Unverwässert und Verwässert*			
EUR		2024	2023
Verlust nach Steuern aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (Anteilig zu den Eigentümern VIA optronics AG)		(15.389.116)	(32.047.189)
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien		4.530.701	4.530.701
Ergebnis (Nettoverlust) je Aktie in EUR		(3,40)	(7,07)

* Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie sind identische Beträge aufgrund ihres antiverwässernden Effekts

Konzernkapitalflussrechnung für die Geschäftsjahr 2024

EUR	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Verlust nach Steuern	(15.741.076)	(31.652.386)
Anpassungen für:		
- Abschreibungen und Wertminderungsverluste auf Sachanlagen	3.725.859	11.325.416
- Abschreibungen und Wertminderungsverluste auf immaterielle Vermögenswerte	203.604	2.472.054
- Wertminderungsverluste auf Vorräte	—	8.822.829
- Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(353.677)	(439.812)
- Fair Value- (Gewinne) / Verluste aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	815.938	899.651
- Finanzergebnis ohne Fair Value-(Gewinne) / Verluste aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	550.337	(15.211)
- Netto- (Gewinn) / Verlust aus der Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten	41.464	2.091
- Fremdwährungseffekt	(2.498.142)	1.112.012
- Ertragsteueraufwand	1.223.858	1.266.792
Veränderungen bei folgenden Positionen:		
- Vorräte	6.089.266	(8.427.483)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	(9.909.847)	10.674.508
- Geleistete Anzahlungen	(293.330)	(304.249)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3.447.633	(1.096.145)
- Rückstellungen	(300.747)	138.107
- Laufende und latente Ertragsteuern	411.452	(988.964)
Gezahlte Ertragsteuern	(859.528)	(3.533.780)
Erhaltene Ertragsteuern	136.343	570.552
Zahlungsmittelzufluss (-abfluss) aus betrieblicher Tätigkeit	(13.310.594)	(9.174.019)
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
Vereinnahmte Zinsen	862.145	1.672.333
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	322.582	208.705
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel	—	—
Erwerb von Sachanlagen	(1.146.019)	(2.682.091)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(55.862)	(55.021)
Erwerb sonstiger Vermögenswerte	—	—
Einzahlungen aus fälligen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	3.489.408	18.973.613
Auszahlungen für Beteiligungen an kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	(1.106.093)	(13.324.989)
Zahlungsmittelzufluss (-abfluss) aus Investitionstätigkeit	2.366.163	4.792.550
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Zinsen	(1.694.341)	(2.118.344)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten	44.085.602	78.369.886
Rückzahlung von Darlehen und Krediten	(48.222.548)	(73.827.765)
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	(3.057.162)	(2.261.400)
Zahlungsmittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeiten	(8.888.448)	162.376
Nettozunahme / (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19.832.879)	(4.219.092)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	39.025.793	44.428.001
Fremdwährungseffekt	1.123.730	(1.183.115)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	20.316.644	39.025.794

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024 und 2023

Den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbares Eigenkapital						
	Grundkapital	Kapitalrücklage	(Bilanzverlust) / Gewinnrücklagen	Währungs- umrechnungsrücklage	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Januar 2023	4.530.701	88.506.026	(38.054.682)	56.635	55.038.681	
Verlust nach Steuern	—	—	(32.047.189)	—	(32.047.189)	
Fremdwährungseffekt	—	—	—	(577.677)	(577.677)	
Summe						
Gesamtergebnis	—	—	(32.047.189)	(577.677)	(32.624.866)	
31. Dezember 2023	4.530.701	88.506.026	(70.101.872)	(521.042)	22.413.815	
Verlust nach Steuern	—	—	(15.389.116)	—	(15.389.116)	
Fremdwährungseffekt	—	—		92.263	92.263	
Summe						
Gesamtergebnis	—	—	(15.389.116)	92.263	(15.296.853)	
31. Dezember 2024	4.530.701	88.506.026	(85.490.986)	(428.779)	7.116.962	
Nicht beherrschende Anteile					Summe	
Summe					Summe	
EUR					EUR	
1. Januar 2023					118.409	55.157.089
Verlust nach Steuern					394.803	(31.652.386)
Fremdwährungseffekt					(22.950)	(600.628)
Summe Gesamtergebnis					371.852	(32.253.014)
31. Dezember 2023					490.261	22.904.075
Verlust nach Steuern					(351.961)	(15.741.077)
Fremdwährungseffekt					(21.057)	71.206
Summe Gesamtergebnis					(373.017)	(15.669.870)
31. Dezember 2024					117.244	7.234.206

Konzernanhang zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1. Angaben zur Gesellschaft.....	8
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden.....	10
2.1 Grundlage der Aufstellung	10
2.2 Konsolidierungsgrundlage.....	10
2.3 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert.....	11
2.4 Zusammenfassung der maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
2.4.1 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	12
2.4.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12
2.4.3 Steuern.....	15
2.4.4 Fremdwährungen	16
2.4.5 Sachanlagen.....	18
2.4.6 Leasingverhältnisse	19
2.4.7 Immaterielle Vermögenswerte	21
2.4.8 Finanzinstrumente	22
2.4.9 Vorräte.....	26
2.4.10 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten.....	26
2.4.11 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	29
2.4.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32
2.4.13 Rückstellungen.....	32
2.4.14 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des	
Arbeitsverhältnisses	33
2.4.15 Segmente.....	33
2.4.16 Nahestehende Unternehmen und Personen.....	34
2.4.17 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Mitarbeitern	34
3. Rechnungslegungsstandards	35
3.1 Erstmalige Anwendung der vom IASB herausgegebenen Rechnungslegungsstandards	35
3.2 Veröffentlichte, aber zum 31.12.2024 noch nicht in Kraft getretene Standards	36
4. Maßgebliche rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	38
4.1 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	39

4.2 Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.....	41
4.3 Rückstellungen	41
4.4 Ertragsteuern	42
4.5 Konsolidierung	42
4.6 Bilanzierung von Unternehmenserwerben.....	43
4.7 Leasingverhältnisse: Grenzfremdkapitalzinssatz und Verlängerungsoptionen	43
5. Änderungen im Konzern.....	44
6. Immaterielle Vermögenswerte	45
7. Sachanlagen	46
8. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	47
9. Vorräte	48
10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.....	489
11. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	51
12. Eigenkapital.....	52
13. Darlehen.....	53
14. Rückstellungen.....	54
15. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten.....	55
16. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	55
17. Leasingverhältnisse.....	56
18. Umsatzerlöse	59
19. Aufwand nach dem Gesamtkostenverfahren	60
20. Sonstige Erträge und Aufwendungen	61
20.1 Sonstige betriebliche Erträge	61
20.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	62
21. Finanzergebnis.....	63
22. Ertragsteuern.....	634
22.1 Ertragsteueraufwand.....	64
22.2 Effektiver Steuersatz	65
22.3 Latente Steuern	66
23. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente.....	68
24. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente.....	74
25. Überleitung der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten.....	77
26. Segmente.....	78

27. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	81
28. Ergebnis je Aktie	85
29. Sonstige Angaben	85
29.1 Mitarbeiter	85
29.2 Prüfungsgebühren	85
29.3 Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex	86
30. Jüngste Entwicklungen	86
31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	92

VIA optronics AG

Anhang zum Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2024 und 2023

1. Angaben zur Gesellschaft

Die VIA optronics AG (die „Gesellschaft“ oder „VIA“) ist, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften (der „Konzern“ oder „VIA Group“), ein Anbieter von erweiterten Displaylösungen für verschiedene Endmärkte, in denen herausragende Funktionalität bzw. Haltbarkeit maßgebliche Unterscheidungsmerkmale darstellen.

Die Technologie des Unternehmens eignet sich besonders gut für anspruchsvolle Umgebungen, die technische und optische Herausforderungen für Displays aufwerfen, wie z.B. helles Umgebungslicht, Vibrationen und Stöße, extreme Temperaturen und Kondensation. Die Lösungen von VIA kombinieren das Know-how im Bereich integrierte Display-Aufsatzmontage mit patentierten Optical Bonding-Technologien. Das VIA-Portfolio bietet dünne Displaylösungen und hohe optische Klarheit, wodurch der Stromverbrauch gesenkt und die Lesbarkeit erhöht werden. Die Gesellschaft bietet eine breite Palette an kundenspezifischen Displaylösungen in verschiedenen Größen an, einschließlich gekrümmter Display-Panels und Lösungen, bei denen mehrere Displays unter einer Abdeckscheibe (Cover Lens) integriert sind. Darüber hinaus ist VIA seit Anfang 2018 im Bereich Design, Entwicklung und Produktion von Metal-Mesh-Touchsensoren und Elektrodenbasisfolien tätig.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 36200 eingetragen und hat ihren Geschäftssitz in der Sieboldstraße 18, 90411 Nürnberg.

Die VIA optronics AG war vom 28. September 2020 bis 19. April 2024 (Tag der Beantragung des „Delistings“) an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Tickersymbol „VIAO“ gelistet. Am 29. April 2024 erfolgte mit der Form 15 die Deregistrierung der „American Depositary Receipts“ (ADRs) bei der Securities and Exchange Commission (SEC). Aktuell werden die ADRs im OTC (over the counter)-Segment im so genannten „Expert Market“ (nicht öffentlich) unter dem Ticker-Symbol „VIAOY“ gehandelt.

VIA unterhält Produktionsstätten in Deutschland, China und Japan. Über ihre Tochtergesellschaften betreibt VIA Vertriebsstandorte in Taiwan und den USA sowie ein

Kamera-Kompetenzzentrum auf den Philippinen. Zum 31. Dezember 2024 sind die folgenden Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- VIA optronics GmbH, Schwarzenbruck (seit Januar 2024 Sitz in Nürnberg)
- VIA optronics US, LLC, Orlando, Florida, USA (nachfolgend als "VIA LLC" bezeichnet)
- VIA optronics (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China (nachfolgend als "VIA Suzhou" bezeichnet)
- VTS-Touchsensor Co., Ltd., Higashi Omi, Japan (nachfolgend als "VTS" bezeichnet)
- VIA optronics (Taiwan) Ltd., Taipei, Taiwan (nachfolgend als "VIA Taiwan" bezeichnet)
- Germaneers GmbH, Wettstetten (nachfolgend als "Germaneers" bezeichnet)
- VIA optronics (Philippines) Inc., Laguna, Philippinen (nachfolgend als "VIA Philippines" bezeichnet)

Das Geschäftsjahr aller Konzerngesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

VIA ist eine Tochtergesellschaft der Integrated MicroElectronics, Inc. ("IMI"), einem Unternehmen mit Sitz auf den Philippinen. IMI ist Teil der Ayala Group, einem börsennotierten Unternehmen auf den Philippinen. Das oberste Mutterunternehmen ist Mermac Inc., ein Unternehmen mit Sitz auf den Philippinen. VIA ist zu 50,32% im Besitz von Coöperatief IMI Europe U.A., 25,42% werden von der Bank of New York Mellon treuhänderisch ohne Stimmrechtsvereinbarung gehalten, 15,89% von Herrn Jürgen Eichner (Gründer, ehemaliger Vorstandsvorsitzender und ehemaliges Mitglied des Vorstands) sowie 8,35% von einem weiteren Investor. Der Konzernabschluss der Gesellschaft umfasst die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen.

Der kleinste Konsolidierungskreis, in den die VIA Group einbezogen wird, ist Coöperatief IMI Europe U.A. Der größte Konsolidierungskreis, in den die VIA Group einbezogen wird, ist die Ayala Corporation mit Sitz auf den Philippinen. Coöperatief IMI Europe U.A. hat den Konzernabschluss für 2024 am 10. April 2025 veröffentlicht. Ayala Corporation veröffentlichte den Konzernabschluss für 2024 am 11. April 2025 an der Securities and Exchange Commission auf den Philippinen.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlage der Aufstellung

Der Konzernabschluss der VIA Group wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind in Euro („EUR“) ausgewiesen, sofern nicht anderweitig angegeben. An einigen im vorliegenden Konzernabschluss enthaltenen Zahlen wurden Rundungsanpassungen vorgenommen. Entsprechend stellen die in einigen Tabellen aufgeführten numerischen Werte möglicherweise keine arithmetische Zusammenfassung der vorausgegangenen Zahlen dar.

Der Konzern weist die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach Kurz- oder Langfristigkeit aus. Ein Vermögenswert gilt als kurzfristig, wenn er erwartungsgemäß innerhalb von zwölf Monaten nach der Berichtsperiode realisiert wird. Eine Ausnahme bilden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als kurzfristig eingestuft werden, es sei denn, der Austausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle sonstigen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert. Eine Verbindlichkeit gilt als kurzfristig, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu begleichen ist. Alle anderen Verbindlichkeiten werden vom Konzern als langfristig eingestuft.

Der vorliegende Abschluss wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme einiger Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wurde am 14. August 2025 vom Mitglied des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

2.2 Konsolidierungsgrundlage

Der Konzernabschluss beinhaltet die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit und die Cashflows des Konzerns. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern aus seinem Engagement mit dem Beteiligungsunternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist oder ein Recht auf diese hat und in der Lage ist, diese Renditen durch die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Konzerninterne Transaktionen, Salden und nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden eliminiert.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse anhand der Erwerbsmethode, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die Erwerbskosten bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet zu dem am Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert und dem Betrag aller nicht-beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Konzern die nicht-beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Die erwerbsbedingten Kosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst und fließen in den allgemeinen Verwaltungsaufwand ein.

Beim Erwerb eines Unternehmens beurteilt der Konzern die sachgerechte Klassifizierung und Einstufung der identifizierbaren finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis der Vertragsbedingungen, der wirtschaftlichen Bedingungen und anderer zum Erwerbszeitpunkt geltender einschlägiger Faktoren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zunächst zu seinen Anschaffungskosten bewertet (die sich als der Überschuss der Summe der übertragenen Gegenleistung und dem für nicht beherrschende Anteile angesetzten Betrag sowie einem gegebenenfalls zuvor gehaltenen Anteil über den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten darstellen). Überschreitet der beizulegende Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte die Summe der übertragenen Gegenleistung, beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Verbindlichkeiten korrekt identifiziert hat, und überprüft die Verfahren, wonach die Beträge ermittelt wurden, die zum Erwerbszeitpunkt auszuweisen sind. Überschreitet der beizulegende Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte auch nach der erneuten Beurteilung die Summe der übertragenen Gegenleistung, wird der Gewinn aus dem Erwerb in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bemessen. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem

Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, ab dem Erwerbszeitpunkt jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Konzerns zugeordnet, die aus dem Zusammenschluss voraussichtlich Nutzen zieht, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten bereits zugeordnet wurden.

2.4 Zusammenfassung der maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewandt wurden, sind im Folgenden dargestellt.

2.4.1 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Für einige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar. Für andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen möglicherweise nicht verfügbar. Ist für einen identischen Vermögenswert bzw. für eine identische Verbindlichkeit kein Preis beobachtbar, wird eine andere Bewertungsmethode angewandt. Zur Erhöhung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird eine dreistufige Bemessungshierarchie festgelegt:

- Stufe 1: Inputfaktoren verwenden notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren sind solche, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind, ausgenommen der zur Stufe 1 gehörenden notierten Preise
- Stufe 3: Die Inputfaktoren für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind nicht beobachtbar

Die VIA Group erfasst Umgliederungen zwischen den Stufen der Bemessungshierarchie am Ende des Berichtszeitraums, in dem die Änderung eingetreten ist.

2.4.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erlöse des Konzerns werden aus dem Verkauf von hochwertigen Displaylösungen, die die Technologie des Optical Bonding nutzen sowie von Metal-Mesh-Touchsensoren erzielt. VIA bietet Optical Bonding entweder auf Konsignationsbasis (d. h. der Kunde kauft alle

Produktkomponenten direkt ein und der Konzern verwendet das patentierte MaxVU-Bonding-Verfahren, um diese Komponenten zusammenzufügen) oder auf Full-Service-Basis (d. h. der Konzern bezieht die erforderlichen Produktkomponenten und führt das damit verbundene Optical Bonding durch) sowie F&E-Ingenieurdienstleistungen an. Im Segment Sensor Technologies konzentriert sich der Konzern auf die Entwicklung, die Produktion und den Verkauf von Metal-Mesh-Touchsensoren sowie auf die Entwicklung anderer Sensorkomponenten und -technologien, die in die Displaylösungen des Konzerns integriert werden können (vgl. Anhangangabe 2.4.15 zu weiteren Informationen über die Segmente des Konzerns).

An einen Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen werden als separate Leistungsverpflichtungen bilanziert, wenn sie eigenständig abgrenzbar sind (d. h., der Kunde kann den Nutzen aus den Gütern oder Dienstleistungen allein oder zusammen mit anderen ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen ziehen, und die Zusage, das Gut oder die Dienstleistung zu übertragen, ist von anderen Zusagen im Vertrag getrennt identifizierbar). Der Konzern prüft, ob solche Zusagen in ihren Verträgen separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss. Für seine optisch gebondeten Displays hat der Konzern festgestellt, dass es zwar mehrere Komponenten gibt, die im Optical Bonding-Prozess verwendet werden, diese Komponenten jedoch so stark integriert sind, dass der Kunde weder von der Optical Bonding-Dienstleistung noch von den im Optical Bonding-Prozess verwendeten Komponenten, unabhängig voneinander Nutzen ziehen kann.

Infolgedessen stellt das vollständig optisch gebondete Display sowohl im Rahmen des Konsignationsmodells als auch des Full-Service-Modells eine separate Leistungsverpflichtung dar. Der Konzern bietet auch Garantien im Rahmen bestimmter Kundenverträge an, die für den Konzern nicht als separate Leistungsverpflichtungen gelten. Folglich wird kein Teil des Transaktionspreises den Zusagen im Zusammenhang mit Garantien zugeordnet.

Bei bestimmten Verträgen, die auf Full-Service-Basis abgewickelt werden, beziehen die Unternehmen des Konzerns Komponenten, wie z. B. Displays, entweder vom Kunden oder von Lieferanten des Kunden. Der Konzern hat geprüft, ob Zahlungen für solche Komponenten an Kunden zu zahlende Gegenleistungen sind, und ist zu dem Schluss gekommen, dass solche Zahlungen im Austausch für ein eigenständiges Gut erfolgen. Daher werden solche Zahlungen in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Umsatzkosten ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, und zwar zu einem Betrag, der die

Gegenleistung abbildet, auf die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich Anspruch hat. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Erlösvereinbarungen als Prinzipal gilt, da er in der Regel die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen hat, bevor er diese auf den Kunden überträgt.

Bei Optical Bonding-Dienstleistungen, die im Rahmen des Konsignationsmodells erbracht werden, haben die geschaffenen Vermögenswerte eine alternative Verwendung für die Unternehmen des Konzerns, so dass die Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden, nämlich dann, wenn der Veredelungsprozess abgeschlossen ist, der Kunde die veredelten Produkte aus dem Konsignationslager entnimmt und dem Kunden vertragsgemäß eine Rechnung gestellt wird. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig.

Beim Verkauf von Produkten im Rahmen des Full-Service-Modells erfolgt die Umsatzrealisierung entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt, der in der Regel dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden entspricht, oder über einen bestimmten Zeitraum, der von der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden abhängt. Die Zahlungsbedingungen sehen vor, dass der Kunde entweder eine Vorauszahlung leistet oder die Produkte erst nach Lieferung bezahlt. In beiden Fällen sind die Rechnungen in der Regel nach 30 bis 60 Tagen fällig.

Bei Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum realisiert, da der Kunde den Nutzen aus der bis dahin erbrachten Leistung des Konzerns gleichzeitig erhält und verbraucht. Die Zahlung für solche Dienstleistungen erfolgt im Voraus durch den Kunden, wobei die Rechnungen in der Regel nach 30 bis 60 Tagen zu begleichen sind.

Hinsichtlich der wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Erlösrealisierung wird auf Anhangangabe 4.1 verwiesen, die weitere Informationen enthält.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist das Recht auf eine Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf den Kunden übertragen werden. Wenn der Konzern seine Leistung durch die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erbringt, bevor der Kunde die Gegenleistung zahlt oder die Zahlung fällig ist, setzt der Konzern einen Vertragsvermögenswert für bedingte, verdiente Gegenleistungen an.

Vermögenswerte aus Vertragserfüllungskosten

Ein Vermögenswert für Vertragserfüllungskosten wird angesetzt, wenn dem Konzern Kosten entstanden sind, um einen Vertrag mit einem Kunden zu erfüllen, und diese Kosten sich direkt auf einen bestehenden oder einen künftigen Vertrag beziehen, der Ressourcen des Konzerns zur Erfüllung seiner künftigen Verpflichtungen schafft oder verbessert und von dem erwartet wird, dass er einbringbar ist.

Die Vermögenswerte für Vertragserfüllungskosten werden linear abgeschrieben, entsprechend der erwarteten Lebensdauer des Projekts, auf das sich der Vermögenswert bezieht.

Vertragsvermögenswerte und Vermögenswerte aus Vertragserfüllungskosten unterliegen einer Wertminderungsprüfung. Vgl. Anhangangabe 2.4.11.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung wird erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf die Gegenleistung unbedingt ist, d. h. im Allgemeinen, wenn die Güter geliefert oder die Dienstleistungen erbracht werden, da für die Fälligkeit der Zahlung lediglich der Zeitablauf erforderlich ist. Vgl. Anhangangabe 2.4.8 zu den Rechnungslegungsmethoden bezüglich finanzieller Vermögenswerte.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. Anspruch darauf) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern ein Gut oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt).

Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, wenn der Konzern die vertraglichen Leistungen erbringt. Vgl. Anhangangabe 4.1.

2.4.3 Steuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst laufende und latente Steuern und wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, es handelt sich um Steuern aus Unternehmenszusammenschlüssen oder Posten, die direkt im Eigenkapital oder dem sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Laufende Steuern umfassen die voraussichtlichen Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten auf das zu versteuernde Ergebnis des Geschäftsjahres sowie sämtliche Anpassungen der

Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten im Hinblick auf Vorjahre. Der Betrag der laufenden Steuerforderung oder -verbindlichkeit ist die bestmögliche Schätzung der voraussichtlichen Steuerzahlung oder -erstattung, die ggf. die mit Ertragsteuern verbundene Unsicherheit abbildet. Dieser wird auf der Grundlage von gültigen oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, bewertet. Latente Steuern werden hinsichtlich temporärer Differenzen ausgewiesen, die zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zwecke der Finanzberichterstattung und dem steuerlichen Wertansatz bestehen.

Ein latenter Steueranspruch wird in dem Umfang für nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die er in Anspruch genommen werden kann. Künftige zu versteuernde Gewinne werden auf der Grundlage von Geschäftsplänen für einzelne Tochtergesellschaften des Konzerns festgelegt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und entsprechend vermindert, sofern es nicht mehr als wahrscheinlich gilt, dass die Steuervorteile genutzt werden.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche sind zu jedem Abschlussstichtag erneut zu beurteilen und zu aktivieren, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden.

Die Bewertung latenter Steueransprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise der Konzern zum Abschlussstichtag annimmt, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seine Verbindlichkeiten zu erfüllen; Anwendung finden die Steuersätze, die für die Periode, in der sich die temporären Differenzen auflösen, voraussichtlich gelten, basierend auf den Steuersätzen, die zum Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind.

2.4.4 Fremdwährungen

Funktionale und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der auch die funktionale Währung des Mutterunternehmens ist. Der Konzern legt die funktionale Währung für jedes Unternehmen fest, und die jeweiligen Abschlüsse werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung dargestellt. Mit Ausnahme der VIA optronics GmbH und der VIA Suzhou, deren funktionale Währung jeweils der USD ist, entspricht die funktionale Währung aller Gesellschaften der VIA Gruppe der jeweiligen Landeswährung.

Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion gemäß der folgenden Leitlinien von IAS 21 in die jeweiligen funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften umgerechnet. Monetäre Posten, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden in der Folge mit dem Fremdwährungskurs am Bilanzstichtag neu bewertet. Die sich aus der Neubewertung der monetären Posten ergebenden Differenzen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet und zum Abschlussstichtag nicht neu bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Bei der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus ausländischen Geschäftsbetrieben, mit dem zum Abschlussstichtag geltenden Wechselkurs, in Euro umgerechnet; die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung für Zwecke der Konsolidierung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb beziehende Bestandteil des sonstigen Ergebnisses in die Konzerngesamtergebnisrechnung umgegliedert.

Zusammenfassung der Wechselkurse gegenüber dem Euro für die Währungen, in denen der Konzern tätig ist:

(entspricht jeweils EUR 1)	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr 31. Dez. 2024	Stichtagskurse zum 31. Dez. 2024
USD	1,0820	1,0389
CNY	7,7862	7,5833
JPY	163,8098	163,0600
TWD	34,8571	35,6760
PHP	61,9851	60,3010

(entspricht jeweils EUR 1)	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr 31. Dez. 2023	Stichtagskurse zum 31. Dez. 2023
USD	1,0816	1,1050
CNY	7,6591	7,8509
JPY	151,9421	156,3300
TWD	33,7139	33,8789
PHP	60,1715	61,2830

2.4.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Wertminderungsbeurteilung nicht-finanzieller Vermögenswerte ist in Anhangangabe 2.4.10 erläutert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten Aufwendungen, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder selbsterstellten Vermögenswerten zugeordnet werden können, zusätzlich zu den Kosten, die entstanden sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen die zu Beginn geschätzten Kosten für die Demontage und das Entfernen des Gegenstands sowie die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, sofern eine entsprechende Verpflichtung besteht. Eine Rückbauverpflichtung für solche Kosten wird bei Erwerb erfasst. Der Konzern hat Rückbauverpflichtungen erfasst, um bestimmte Standorte des Konzerns in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen (vgl. Anhangangabe 14). Die Kosten für den Abbau und Beseitigung werden im Einklang mit IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst.

Sachanlagen werden linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer auf ihren geschätzten Restwert abgeschrieben. Die Abschreibung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer stellt sich wie folgt dar:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.4.6 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsabschluss, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder beinhaltet. Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er das Recht überträgt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren. Der Konzern hat Leasingverträge für Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung abgeschlossen. Der Konzern hat sich dafür entschieden, Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten nicht zu trennen und diese stattdessen als eine einzige Leasingkomponente zu erfassen.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern wendet einen einheitlichen Ansatz für die Erfassung und Bewertung aller Leasingverhältnisse an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten. Der Konzern erfasst Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die das Recht darstellen, den zugrunde liegenden Vermögenswert zu nutzen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses. Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten bereinigt. Die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte beinhalten den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten, die erstmalig angefallenen direkten Kosten und die am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden linear über die Leasinglaufzeit oder die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben, wobei der kürzere der beiden Zeiträume maßgebend ist:

	Jahre
Gebäude	1,5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 3

Darüber hinaus wird der Wert des Nutzungsrechts an Vermögenswerten um etwaige vorliegende Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt. Vgl. Anhangangabe 2.4.10.

Wenn das Eigentum an dem geleaste(n) Gegenstand am Ende der Leasingdauer auf den Konzern übergeht oder die Anschaffungskosten die Ausübung einer Kaufoption abbilden, wird die Abschreibung anhand der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswertes berechnet.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte an Vermögenswerten in der Konzernbilanz unter den „Sachanlagen“ aus.

Leasingverpflichtungen

Leasingverbindlichkeiten werden zunächst zum Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet und um den dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst oder, falls dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, um den Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Der Konzern setzt seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz ein.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzfremdkapitalzinssatz, indem er Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzierungsquellen einholt und bestimmte Anpassungen vornimmt, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleaste(n) Vermögenswerts abzubilden.

Die Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen einschließlich de-facto fester Leasingzahlungen („in-substance fixed payments“);
- variable Leasing-Zahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen, die zunächst unter Verwendung des Index oder der Rate zu Beginn des Leasingverhältnisses ermittelt werden;
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, die der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, Leasingzahlungen während eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, eine Verlängerungsoption auszuüben, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern geht mit hinreichender Sicherheit nicht von einer vorzeitigen Beendigung aus.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen

aufgrund einer Index- oder Ratenmodifizierung ändern, wenn sich die Schätzung des Betrags, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, ändert, wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, oder wenn revidierte de facto feste Leasingzahlungen vorliegen.

Bei Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird der Buchwert des Nutzungsrechts an dem Vermögenswert entsprechend korrigiert oder erfolgswirksam erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts an dem Vermögenswert auf Null gesetzt wurde.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und solche über geringwertige Leasinggegenstände

Der Konzern nimmt die Ausnahmeregelung für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen für IT-Ausstattung mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu 12 Monaten in Anspruch. Diese Regelung trifft auch auf die Erfassung von Leasingverhältnissen über geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Geschäftsausstattung) zu. Bei diesen Leasingverhältnissen wird der Aufwand linear über die Leasinglaufzeit erfasst.

Verlängerungsoptionen

Einige Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die vom Konzern bis zu einem Jahr vor dem Ende der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden können. Soweit durchführbar, ist der Konzern bestrebt, eine Verlängerungsoption in neue Leasingverträge aufzunehmen, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen können nur vom Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Der Konzern prüft zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob die Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Bei Eintritt eines signifikanten Ereignisses oder wesentlich geänderter Gegebenheiten im Verantwortungsbereich des Konzerns beurteilt dieser erneut, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist.

2.4.7 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und eine begrenzte Nutzungsdauer haben, werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Spätere Aufwendungen werden nur dann aktiviert, wenn sie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Konzern hatte keine Entwicklungsausgaben, die die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllten, daher wurden keine aktiviert. Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Die geschätzte Nutzungsdauer stellt sich wie folgt dar:

	Jahre
Kundenbeziehungen	5
Software, Lizenzen und Patente	2- 5

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.4.8 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Einlagen und Investitionen in Schuld- und Eigenkapitalinstrumente.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig angesetzt, wenn der Konzern Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitrahmens erfordern (marktübliche Transaktionen), werden am Erfüllungstag erfasst.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten hängt von dem Geschäftsmodell ab, innerhalb dessen sie gehalten werden, sowie von ihren vertraglichen Cashflow-Merkmalen. Schuldinstrumente werden bei Änderungen des zugrunde liegenden Geschäftsmodells umgegliedert. 2024 und in den Vorjahren erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Bemessungskategorien der finanziellen Vermögenswerte. Gemäß IFRS 9 werden finanzielle

Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu bestimmten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL), es sei denn, er wird zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem bestimmten Kunden werden regelmäßig im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung verkauft. Das Geschäftsmodell ist daher "zur Veräußerung gehalten" und diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als FVTPL klassifiziert.

Ungeachtet der allgemeinen Klassifizierungsvorschriften kann ein Unternehmen jedoch beim erstmaligen Ansatz einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als FVTPL bewertet einstufen, wenn dadurch eine Inkongruenz bei der Bewertung oder beim Ansatz ("Rechnungslegungsanomalie") beseitigt oder erheblich verringert wird, die ansonsten durch die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung der damit verbundenen Gewinne und Verluste auf unterschiedlichen Grundlagen entstehen würde.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die ansonsten mit FVTPL bewertet würden, kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Konzerngesamtergebnisrechnung auszuweisen (Eigenkapitalinstrument FVOCI).

Der Konzern hat weder das Wahlrecht zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zu FVTPL noch das Wahlrecht zur Erfassung späterer Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Konzerngesamtergebnisrechnung für Eigenkapitalinstrumente angewandt.

Im Allgemeinen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu FVTPL bewertet werden. Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 zum Transaktionspreis bewertet.

Folgebewertung

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten in Abhängigkeit von den verschiedenen Klassifizierungen:

- AC: Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertaufholungen) sowie Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.
- FVTPL: Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten, die dieser Kategorie zugeordnet sind, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne und Verluste, einschließlich etwaiger Zins- oder Dividendenerträge, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu Informationen über die Klassifizierung der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte wird auf Anhangangabe 24 verwiesen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte zur Vereinnahmung der Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern seine Rechte auf die Vereinnahmung der Cashflows in einer Transaktion übertragen hat, in der entweder:

- im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden; oder
- der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch zurückbehält und auch nicht die Verfügungsmacht über den finanziellen Vermögenswert zurückbehält.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kredite, einschließlich Kontokorrentkredite.

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmalig angesetzt, wenn der Konzern Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitrahmens erfordern (marktübliche Transaktionen), werden am Erfüllungstag erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVTPL) oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) klassifiziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird, sie ein Derivat darstellt oder bei erstmaligem Ansatz als solches designiert wird. Ansonsten werden finanzielle Verbindlichkeiten als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC) eingestuft. Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet, und zwar im Falle von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu FVTPL bewertet werden.

Folgebewertung

Nach erstmaliger Erfassung werden verzinsliche Darlehen und Kredite in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden im Finanzergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen verbucht.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns werden in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ eingestuft.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt oder aufgehoben wird oder ausläuft. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit auch dann aus, wenn ihre Bedingungen geändert werden und sich die Zahlungsströme der geänderten Verbindlichkeit wesentlich unterscheiden; in diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit auf der Grundlage der geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem getilgten Buchwert und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der erfassten Beträge und die Absicht besteht, entweder einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder die Vermögenswerte zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeiten zu begleichen. Der Konzern hat keine derartigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

2.4.9 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren je nach Art der Vorräte entweder auf dem First In First Out-Prinzip oder auf dem gleitenden Durchschnittspreis und schließen alle Kosten des Erwerbs, der Herstellung oder Verarbeitung sowie sonstige Kosten ein, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Im Fall von selbst hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Kosten einen angemessenen Anteil an den Produktionsgemeinkosten auf der Grundlage normaler Betriebskapazitäten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.4.10 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

An jedem Abschlussstichtag prüft der Konzern die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) um festzustellen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt oder eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (z.B. Geschäfts- oder Firmenwert), wird der erzielbare Wert des Vermögenswerts geschätzt.

Im Geschäftsjahr 2023 fiel der Aktienkurs der VIA optronics signifikant und führte dazu, dass die Marktkapitalisierung der Gesellschaft unter dem Buchwert des Reinvermögens des Konzerns

lag. Darüber hinaus hat sich die Umsatz- und Ertragslage – insbesondere in der ZGE Display Solutions – signifikant verschlechtert und die Gruppe befindet sich aktuell in einer Konsolidierungsphase. Gemäß IAS 36.12 (d), stellt dies ein auslösendes Ereignis (sog. „triggering event“) für eine potenzielle Wertminderung dar. Aus diesem Grund wurde ein Wertminderungsindikator für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) Sensor Technologies (nur Vermögenswerte; in dieser ZGE wird kein Geschäfts- oder Firmenwert erfasst) sowie für die ZGE Display Solutions (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.721) festgelegt. Für beide ZGEs wurde ein Wertminderungstest durchgeführt, der im Fall der ZGE Display Solutions zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts von TEUR 1.721 führte (siehe auch Anhangangabe 6). Für die ZGE Sensor Technologies ergab sich kein zu erfassender Wertminderungsaufwand.

Zur Überprüfung auf Wertminderung werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, der Zahlungsmittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt und weitgehend unabhängig von dem Zahlungsmittelzufluss anderer Vermögenswerte oder ZGEs ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Ebene der ZGEs zugeordnet und auf Wertminderung überprüft, auf der er zu internen Steuerungszwecken überwacht wird. Innerhalb der VIA Group handelt es sich dabei um das Segment.

Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer ZGE dessen/deren erzielbarem Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei ZGE bestimmt die VIA Group den jeweiligen erzielbaren Betrag zunächst als Nutzungswert und vergleicht diesen mit den entsprechenden Buchwerten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte). Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die für die Ermittlung des Nutzungswerts der ZGEs verwendeten Cashflows werden aus Prognosen, die vom Management genehmigt wurden, abgeleitet; der Prognosezeitraum beträgt fünf Jahre. Zu Zwecken der Ermittlung der Cashflows, jenseits des Prognosezeitraums, wird im Rahmen der Ermittlung der ewigen Rente eine Wachstumsrate von 0,8% in der ZGE Display Solutions sowie 1,0% in der ZGE Sensor Technologies angenommen. Die Prognoseannahmen werden entsprechend den derzeitigen Informationen angepasst und regelmäßig mit externen Quellen verglichen. Die Annahmen berücksichtigen im Einzelnen die im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufige Ausgangsbasis bezogen auf Anzahl und Umfang an Projekten, verbunden mit

entsprechend insgesamt im Planungszeitraum geringeren darauf basierenden Erlösen in einer Konsolidierungsphase. Ab dem Geschäftsjahr 2026 geht die VIA Group wieder von einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Erlöse von rund 11% in der ZGE Display Solutions sowie rund 13% in der ZGE Sensor Technologies sowie einer höheren operativen Ertragskraft des Produktportfolios aus. Für die ZGE Sensor Technologies basiert diese Prognose unter anderem auf der Ankündigung eines Wettbewerbers, sich aus dem Markt zurückzuziehen und der daraus resultierenden Chance für Sensor Technologies den eigenen Marktanteil zu erhöhen.

Diese Entwicklung wird stark unterstützt durch die angestrebte kontinuierliche Anpassung insbesondere neuer Projekte weg vom Full-Service-Modell hin zum Konsignationsmodell. Zur Erzielung einer stabilen operativen Marge zwischen 15% und 20% werden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um Kosten zu reduzieren und die Ergebnisse der Gesellschaft nachhaltig auf ein höheres Niveau zu heben.

Der risikobereinigte Abzinsungssatz berücksichtigt spezifische Peer-Group-Informationen bezüglich Beta-Faktoren, Daten zur Kapitalausstattung und Fremdkapitalkosten. Im Geschäftsjahr 2024 verwendete VIA einen Nachsteuer-Abzinsungssatz für die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf der Ebene der ZGE Display Solutions von 9,72% (2023: 9,72%) sowie auf Ebene der ZGE Sensor Technologies von 9,57% (2023: 10,95%). Die genannten Nachsteuer-Abzinsungssätze entsprechen einem Vorsteuer-Abzinsungssatz von 12,06% für die ZGE Display Solutions (2023: 12,06%) sowie 11,97% für die ZGE Sensor Technologies (2023: 14,44%). Die im Nachsteuer-Abzinsungssatz enthaltenen Eigenkapitalkosten beruhen auf einem risikofreien Zinssatz von 2,59% für die ZGE Display Solutions (2023: 2,63%) bzw. 2,48% für die ZGE Sensor Technologies (2023: 2,85%) und einer Marktrisikoprämie von 7,00% für die ZGE Display Solutions (2023: 7,60%) bzw. 8,13% für die ZGE Sensor Technologies (2023: 7,43%).

Der wie zuvor erläutert ermittelte Nutzungswert wird dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der ZGE gegenübergestellt. Nur wenn der Nutzungswert geringer als der Buchwert ist, ermittelt VIA in einem zweiten Schritt den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und stellt den so ermittelten Betrag dem Buchwert des Vermögenswerts gegenüber. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der dem Nutzungswert entsprechende erzielbare Betrag der ZGE Display Solution auf TEUR 26.449 (2023: TEUR 26.783).

Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE seinen bzw. ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Sie werden zunächst gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Ist der Geschäfts- oder Firmenwert vollständig abgeschrieben, wird der verbleibende Betrag anteilig auf die anderen Vermögenswerte der ZGE verteilt.

Ein Wertminderungsaufwand kann nur in dem Maß aufgeholt werden, wie der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Betrag des Buchwerts übersteigt, der für den Vermögenswert bestimmt worden wäre, abzüglich Abschreibung oder Amortisation, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

In Verbindung mit der Überprüfung der ZGEs auf Wertminderung werden Sensitivitätsanalysen für die wichtigsten Annahmen durchgeführt, um auszuschließen, dass hinreichend mögliche Änderungen, der zur Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen, nicht zur erforderlichen Erfassung eines Wertminderungsaufwands führen würde. Bei den ZGEs Display Solutions und Sensor Technologies wurde eine hinreichend mögliche Verminderung der Erlöse in Höhe von 10,0% in Kombination mit einer unveränderten Kostenstruktur sowie einer hinreichend möglichen Änderung des durchschnittlichen gewichteten Kapitalkostensatzes um 1%-Punkt angenommen. Selbst bei einer hinreichend möglichen Änderung einer der beiden wesentlichen Annahmen ergab sich für die ZGE Sensor Technologies kein Bedarf an Wertminderungsaufwendungen.

Aufgrund der nicht weiter bestehenden Verwendungsabsicht innerhalb der VIA Group wurden im Geschäftsjahr 2023 zwei Vermögenswerte separat, d. h. losgelöst von der ZGE zu der sie ursprünglich gehörten, auf Ihren Nettoveräußerungswert abgewertet.

2.4.11 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 sind auf finanzielle Vermögenswerte, die zu AC bewertet werden, auf Schuldtitel, die zu FVOCI bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und auf Leasingforderungen anzuwenden.

Erwartete Kreditverluste (ECLs) sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle gemessen (d.h. als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die dem Unternehmen vertraglich zustehen, und den Zahlungsströmen, die der Konzern zu erhalten erwartet). Sie werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten muss der Konzern den allgemeinen Ansatz zur Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle anwenden, der eine Aufteilung aller finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen vorsieht.

Stufe 1:

- Alle finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme derjenigen, die bereits beim Kauf oder bei der Ausreichung kreditgefährdet sind oder unter den vereinfachten Ansatz fallen, werden zunächst der ersten Stufe zugeordnet. Für finanzielle Vermögenswerte in dieser Stufe erfasst der Konzern die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste durch Bildung einer Wertberichtigung.
- Die Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 werden aufgrund des Bruttobuchwerts berechnet.

Stufe 2:

- Die zweite Stufe umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, die aber nicht als kreditgefährdet gelten. Für diese finanziellen Vermögenswerte erfasst der Konzern die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste.
- Die Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 werden aufgrund des Bruttobuchwerts berechnet.

Stufe 3:

- Stufe 3 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die als kreditgefährdet gelten, was voraussetzt, dass ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die eine nachteilige Auswirkung auf die geschätzten künftigen Cashflows haben. Beispiele für solche Ereignisse sind erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers, ein Vertragsbruch (z. B. ein Ausfall oder ein Überfälligkeitsereignis) oder die Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht oder eine andere finanzielle Sanierung vornimmt.
- Bei diesen finanziellen Vermögenswerten sind auch die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen.

- Die Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 werden aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet.

Lifetime ECLs sind die ECLs, die sich aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments ergeben. 12-Monats-ECLs sind der Teil der Lifetime-ECLs, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag möglich sind (oder einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als 12 Monate beträgt).

Bei den vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerten werden die erwarteten Kreditausfälle für Bankeinlagen und für andere finanzielle Vermögenswerte in Form von Mietkautionen grundsätzlich nach dem allgemeinen Ansatz berechnet. Da jedoch sowohl Bank- als auch Mietkautionen von bekannten und etablierten Finanzinstituten gehalten werden, erachtet der Konzern die daraus resultierenden Kreditausfälle als unwesentlich und hat sie daher nicht erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einschließlich derer, die kreditgefährdet sind, und für Vertragsvermögenswerte, wendet der Konzern bei der Berechnung der Kreditausfälle einen vereinfachten Ansatz an. Daher verfolgt der Konzern keine Änderungen des Kreditrisikos, sondern setzt stattdessen zu jedem Berichtszeitpunkt eine Risikovorsorge aufgrund der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit an. Der Konzern hat eine unternehmensspezifische Vorsorgematrix erstellt, die auf ihren historischen Kreditausfallerfahrungen basiert und um zukunftsorientierte, schuldnerspezifische Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt ist. Zu weiteren Informationen über die Vorsorgematrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Anhangangabe 4.2 verwiesen.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Vertragsvermögenswerte hat der Konzern jedoch beschlossen, aus Gründen der Wesentlichkeit keine Kreditausfälle zu erfassen.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als in Verzug, wenn die vertraglichen Zahlungen 120 Tage überfällig sind. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird angenommen, wenn das Schuldnerunternehmen finanzielle Ausfälle verzeichnet oder andere Angaben den Konzern annehmen lassen, dass ein Zahlungsausfall erwartet wird, auch vor dem Zeitraum von 120 Tagen. In bestimmten Fällen kann der Konzern einen finanziellen Vermögenswert jedoch auch dann als ausgefallen betrachten, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge in voller Höhe vereinnahmen wird, und zwar vor

Berücksichtigung der vom Konzern gehaltenen Kreditverbesserungen. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine hinreichende Erwartung besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Der Konzern weist den Nettobetrag aus Wertminderungsaufwendungen sowie Wertaufholungen von erwarteten Kreditverlusten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus.

2.4.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestand und kurzfristige Geldanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten ab ihrem Erwerbszeitpunkt.

Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

2.4.13 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung für den Konzern besteht und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die zu erwartenden zukünftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die gegenwärtigen Marktbewertungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Verpflichtung widerspiegelt. Eine Abwicklung der Diskontierung wird als Finanzaufwand erfasst.

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen mit Gewährleistungen und der Gewichtung möglicher Ergebnisse gegenüber den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten erfasst, wenn die zugrunde liegenden Waren oder Dienstleistungen verkauft werden.

Für mehrere gemietete Gebäude hat der Konzern Mietereinbauten vorgenommen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Reinräumen, und es wurde eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung erfasst.

2.4.14 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf die gesetzlichen Pensionsverpflichtungen des Konzerns für beitragsorientierte Versorgungspläne. Beitragsverpflichtungen zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst. Der Konzern verfügt über keine leistungsorientierten Versorgungspläne.

2.4.15 Segmente

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente erfolgt in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung, die der verantwortlichen Unternehmensinstanz (CODM - Chief Operating Decision Maker) vorgelegt wird. Die verantwortliche Unternehmensinstanz setzt sich aus dem CEO und dem CFO von VIA zusammen. Der Konzern berichtet über drei berichtspflichtige Segmente: „Display Solutions“, „Sensor Technologies“ und „Sonstige Segmente“.

Obwohl das Segment „Display Solutions“ eine Reihe unterschiedlicher Anwendungen für Optical Bonding-Leistungen umfasst, sind Verfahren, Kunden und wirtschaftliche Merkmale ähnlich. Die Produktionsstätten des Segments „Display Solutions“ sind in der Lage, sowohl das Konsignations- als auch das Full-Service-Modell zu bedienen.

Der Erwerb von VTS führte zu einer horizontalen Erweiterung der Wertschöpfungskette, aber die Tätigkeiten sind nicht wesentlich mit anderen Konzernunternehmen verbunden. Daher hat der Konzern ein Geschäftssegment, das von der verantwortlichen Unternehmensinstanz gesondert überprüft wird. Das Segment „Sensor Technologies“ ist in der Produktion von Metal-Mesh-Touchsensoren und Elektrodenbasisfolien tätig.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz überwacht die Betriebsergebnisse ihrer Segmente getrennt, um Entscheidungen über die Ressourcenzuweisung und die Beurteilung der Ergebnisse zu treffen. Die Ergebnisse der Segmente werden anhand von Umsatzerlösen, Bruttomarge und EBITDA bewertet. Der Hauptleistungsmaßstab sind in diesem Fall Umsatzerlöse und EBITDA.

Im Berichtszeitraum erfolgten segment-übergreifende Lieferungen von Wirtschaftsgütern aus dem Segment „Sensor Technologies“ in das Segment „Display Solutions“ für den Einsatz im weiteren Produktionsprozess. Darüber hinaus werden segmentübergreifende Dienstleistungen von den Holdingfunktionen in „Sonstige Segmente“ für die Segmente „Display Solutions“ und

"Sensor Technologies" sowie vom Segment "Display Solutions" für das Segment "Sensor Technologies" erbracht, für die eine Handling- und Managementgebühr anfällt.

Der Konzern definiert das Segmentvermögen, die Segmentschulden und die Investitionen als die gesamten Vermögenswerte, die gesamten Schulden und die gesamten Investitionen, die sich auf das spezifische berichtspflichtige Geschäftssegment des Konzerns beziehen (vgl. Anhangangabe 26).

2.4.16 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Mitglieder des Aufsichtsrats des Konzerns, Mitglieder der Geschäftsleitung, Personen in Schlüsselpositionen und Gesellschafter mit Anteilen von über 20 %. Personen in Schlüsselpositionen laut IAS 24 sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, u.a. die Vorstände des Konzerns (CEO und CFO). Darüber hinaus fallen nahe Familienangehörige von nahestehenden Unternehmen und Personen in den Anwendungsbereich von IAS 24.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, zahlbar an Mitglieder der Geschäftsleitung im Hinblick auf kurzfristige Anreize mit Barausgleich, wird als Personalaufwand erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten in dem Geschäftsjahr, in dem die Mitglieder der Geschäftsleitung einen unbedingten Anspruch auf diese Zahlungen haben. Die Verbindlichkeit wird zum jeweiligen Ende des Zwischenberichtszeitraums und zum Erfüllungszeitpunkt neu bewertet, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütung. Alle Änderungen der Verbindlichkeit werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, für Mitglieder der Geschäftsleitung, im Hinblick auf das langfristige Anreizprogramm („LTI“), mit Wahl der Erfüllungsart seitens des Unternehmens und der voraussichtlichen Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente, werden im Gewährungszeitpunkt zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der zugehörige Aufwand wird als Personalaufwand über die Ausübungsperiode erfasst und mit den Kapitalrücklagen verrechnet (vgl. Anhangangabe 27).

2.4.17 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Mitarbeitern

Der Konzern hat seinen Mitarbeitern kurzfristige Anreize („STI“) gewährt, welche in bar erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten

Vergütungsvereinbarungen wird als Personalaufwand ausgewiesen, mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten im Laufe des Geschäftsjahres, in dem die Mitarbeiter einen unbedingten Anspruch auf diese Zahlungen haben. Die Verbindlichkeit wird zum jeweiligen Ende des Zwischenberichtszeitraums und zum Erfüllungszeitpunkt neu bewertet, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütung. Alle Änderungen der Verbindlichkeit werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Der STI basiert faktisch ab 2024 auf zwei Leistungsindikatoren, wobei der Erfolg anhand des EBITDA und das Wachstum anhand des Umsatzes über ein Jahr bewertet werden. Das EBITDA wird aufgrund der konsolidierten Zahlen ermittelt und den Prognosewerten gegenübergestellt. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der konsolidierten Zahlen ermittelt und den geprüften Umsatzerlösen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Zahlung erfolgt in dem Jahr nach dem Ende des Geschäftsjahres, für den der Bonus gewährt wird.

3. Rechnungslegungsstandards

3.1 Erstmalige Anwendung der vom IASB herausgegebenen Rechnungslegungsstandards

Die folgenden Änderungen an Standards und Interpretationen sind ab 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden:

A. Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Die in den Jahren 2020 und 2022 herausgegebenen Änderungen enthalten klarstellende Vorgaben für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig und schreiben neue Angaben zu langfristigen Schulden, die zukunftsbezogenen Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen, vor. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

B. Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)

Im Februar 2021 veröffentlichte der IASB weitere Änderungen an IAS 8. Die Änderung an IAS 8 betrifft die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und stellt klar, wie Unternehmen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden besser von Änderungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen unterscheiden können.

C. Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)

Mit den Änderungen werden neue Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (supplier finance arrangements) eingeführt, die den Abschlussadressaten helfen, die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf die Verbindlichkeiten und Cashflows sowie auf das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

3.2 Veröffentlichte, aber zum 31.12.2024 noch nicht in Kraft getretene Standards

A. IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein.

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

B. Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Gemäß IAS 21 verwendet ein Unternehmen bei der Umrechnung einer Fremdwährungstransaktion einen Kassakurs.

In seltenen Fällen kann es jedoch vorkommen, dass eine Währung nicht in eine andere umgetauscht werden kann. Diese fehlende Umtauschbarkeit kann zum Beispiel auftreten, wenn eine Regierung Kapitalimporte und -exporte kontrolliert oder wenn sie zwar einen offiziellen Wechselkurs angibt, aber das Volumen der Fremdwährungstransaktionen, die zu diesem Kurs getätigt werden können, begrenzt. Infolgedessen sind die Marktteilnehmer nicht in der Lage, Devisen zur Deckung ihres Bedarfs zum offiziellen Wechselkurs zu kaufen und zu verkaufen und wenden sich stattdessen an inoffizielle Parallelmärkte.

Eine Währung ist in eine andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen in der Lage ist, diese Währung zum Bewertungsstichtag und für einen bestimmten Zweck in die andere Währung umzutauschen. Wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, muss ein Unternehmen einen Kassakurs schätzen.

C. IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen

Tochtergesellschaften von Unternehmen, die die IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden, können nach der Veröffentlichung von IFRS 19 Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht ihre Angaben deutlich reduzieren und sich stärker auf die Bedürfnisse der Nutzer konzentrieren. Ein Tochterunternehmen, das nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist und ein Mutterunternehmen hat, das einen konsolidierten Abschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt, darf IFRS 19 anwenden.

D. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)

E. Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)

Die Änderungen führen einen zusätzlichen SPPI-Test für finanzielle Vermögenswerte mit bedingten Merkmalen ein, die nicht direkt mit einer Änderung der grundlegenden Kreditrisiken oder -kosten verbunden sind - z. B. wenn sich die Zahlungsströme in Abhängigkeit davon ändern, ob der Kreditnehmer ein im Kreditvertrag festgelegtes ESG-Ziel erreicht.

Nach den Änderungen könnten bestimmte finanzielle Vermögenswerte, einschließlich solcher mit ESG-bezogenen Merkmalen, nun das SPPI-Kriterium erfüllen, sofern sich ihre Zahlungsströme nicht wesentlich von denen eines identischen finanziellen Vermögenswerts ohne ein solches Merkmal unterscheiden.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen wird voraussichtlich nicht zu wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden führen.

4. Maßgebliche rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses hat das Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde gelegt, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Anpassungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die Angaben zu Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden, welche die wichtigsten Auswirkungen auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, sowie die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen Quellen von am Abschlussstichtag bestehenden Schätzungsunsicherheiten, durch die ein maßgebliches Risiko für die Notwendigkeit erheblicher

Korrekturen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr entsteht, sind nachstehend aufgeführt.

Zu wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf Überprüfungen auf Wertminderung verweisen wir auf Anhangangabe 2.4.10.

Zu wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf den beizulegenden Zeitwert von Sigma Sense verweisen wir auf Anhangangaben 8 und 24.

4.1 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Überlegungen zur Abgrenzung zwischen Prinzipal und Agent

Der Konzern schließt mit einigen seiner Kunden Verträge ab, um in deren Namen von Drittanbietern produzierte Displays zu erwerben. Im Rahmen dieser Verträge erbringt der Konzern Beschaffungsdienstleistungen. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er die Verfügungsgewalt über die Güter besitzt, bevor sie an die Kunden übertragen werden, und dass er in der Lage ist, die Nutzung der Displays zu bestimmen oder einen Nutzen daraus zu ziehen. Die folgenden Faktoren sprechen dafür, dass der Konzern die Verfügungsgewalt über die Güter besitzt, bevor sie an die Kunden übertragen werden:

- Der Konzern ist dafür verantwortlich, die zugesagten Displays zur Verfügung zu stellen
- Der Konzern trägt ein Bestandsrisiko bevor und nachdem die betreffenden Displays an den Kunden übertragen wurden, da er die Displays erwirbt und in seine Vorräte aufnimmt, bevor sie verklebt und an die Kunden ausgeliefert werden
- Der Konzern hat einen Ermessensspielraum bei der Festlegung des Preises für die angegebenen Displays
- Der Konzern gewährt Kunden Nachlässe aufgrund der vertraglich vereinbarten Bedingungen, insbesondere Großkunden

Daher hat der Konzern festgelegt, dass er bei diesen Verträgen die Rolle des Prinzipals einnimmt.

Darüber hinaus verkauft VTS seine Produkte an einen Geschäftspartner, der diese Produkte dann an die Kunden weiterverkauft. Der Geschäftspartner fungiert in diesem Fall als Intermediär zwischen VTS und dem Kunden. Auf der Grundlage der Vertriebsvereinbarung handelt der Geschäftspartner als Agent und nicht als Prinzipal. Diese Schlussfolgerung stützt sich in erster

Linie auf die Tatsache, dass der Geschäftspartner VTS erst dann Aufträge erteilt, wenn er einen Kundenauftrag erhält, und daher keine Möglichkeit hat, selbständig zu entscheiden, an welchen Kunden er liefert.

Im Geschäftsumfeld des Konzerns ergeben sich häufig Überlegungen zum Prinzipal-Agenten-Verhältnis. Bei jedem Vertragsabschluss mit neuen Großkunden ist eine Abwägung erforderlich.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

Bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden, die über einen längeren Zeitraum erfasst werden, ist zu beurteilen, welche Methode den Fortschritt bei der vollständigen Erfüllung der zugrunde liegenden Leistungsverpflichtungen am besten abbildet. Das Management entschied, die inputbasierte Methode als Cost-to-Cost-Methode einzusetzen, da diese nach Ansicht des Managements den bestmöglichen Näherungswert des Leistungsfortschritt abbildet.

Der Konzern beurteilt daher sorgfältig den Produktions- und Lieferprozess für neue Projekte, um zu entscheiden, ob die input- oder die outputbasierte Methode anzuwenden ist.

Vertragserfüllungskosten (IFRS 15.95) versus IAS 38 im Zusammenhang mit F&E-Aktivitäten

Aufgrund seines Geschäftsmodells führt der Konzern in der Regel vor der Serienproduktion ein Anwendungs-Engineering durch, um Produkte und Verfahren an die spezifischen Anforderungen des Kunden anzupassen. VIA führt auch F&E-Aktivitäten durch, ohne dass ein kundenspezifischer Bedarf besteht. Infolgedessen muss VIA regelmäßig feststellen, ob solche Aktivitäten zu einem selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert führen können oder, falls nicht, ob diese Aktivitäten als Kosten zur Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden aktiviert werden können. Dies ist der Fall, wenn sie sich direkt auf einen bestehenden Vertrag oder einen einzelnen erwarteten Vertrag beziehen, sie Ressourcen des Unternehmens erzeugen oder verbessern, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in der Zukunft genutzt werden und deren Rückfluss erwartet wird.

Bei der Entscheidung, ob die Kosten zu einem selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert führen oder als Kosten für die Erfüllung eines Vertrags aktiviert werden können, wendet das Management Ermessensentscheidungen an, um zu beurteilen, ob die F&E-Aktivitäten voraussichtlich zu neuen oder wesentlich verbesserten Materialien, Geräten, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen führen, denn nur dann können die Kosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte erfasst werden.

4.2 Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern berechnet die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand einer Wertberichtigungstabelle. Die Wertberichtigungsquoten basieren auf den Verzugstagen von Kunden mit ähnlichen Ausfallmustern. Kreditversicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend berücksichtigt.

Die Wertberichtigungstabelle wird zunächst auf Basis der beobachteten historischen Ausfallraten des Konzerns abgeleitet. Wenn im kommenden Jahr eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds erwartet wird, die zu einer erhöhten Zahl von Ausfällen im verarbeitenden Gewerbe führen kann, werden die historischen Ausfallraten entsprechend nach oben angepasst. Zu jedem Bilanzstichtag werden die historischen Ausfallraten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Bei der Beurteilung der Korrelation zwischen den historischen Ausfallraten, den Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und den erwarteten Kreditverlusten handelt es sich um eine umfangreiche Schätzung. Die Höhe der erwarteten ECL ist anfällig für Veränderungen der Gegebenheiten und der prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen. Zudem sind die Erfahrungswerte des Konzerns mit bisherigen Kreditverlusten und die prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen möglicherweise nicht repräsentativ für den tatsächlichen Ausfall eines Kunden in der Zukunft.

4.3 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung für den Konzern besteht und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die zu erwartenden zukünftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die gegenwärtigen Marktbewertungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Verpflichtung widerspiegelt. Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, wenn die zugrunde liegenden Waren oder Dienstleistungen verkauft werden, auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen mit Gewährleistungen und der Gewichtung möglicher Ergebnisse gegenüber den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

Die Schätzungen des Managements basieren auf den besten zur Verfügung stehenden Informationen über die historischen Erfahrungen und die erwarteten Kosten und können sich im Laufe der Zeit ändern.

4.4 Ertragsteuern

Der Konzern erfasst Ertragsteuern nach der Liability-Methode. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten spiegeln die Schätzung des Konzerns bezüglich künftiger steuerlicher Konsequenzen temporärer Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider. Der Konzern ermittelt die latenten Ertragsteuern auf Basis der Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsmethoden und den zeitlichen Unterschieden zwischen der Finanz- und der Steuerberichterstattung. Entsprechend ermittelt der Konzern den latenten Steueranspruch oder die latente Steuerverbindlichkeit für jede einzelne temporäre Differenz auf Basis der Steuersätze, die erwartungsgemäß gelten werden, wenn der Konzern die zugrunde liegenden Ertrags- und Aufwandsposten realisiert.

Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit dafür, dass die latenten Steueransprüche künftig realisiert werden, berücksichtigt der Konzern verschiedene Faktoren, u. a. die aktuelle Ertragsentwicklung nach Steuerrechtskreisen, die erwarteten künftigen steuerpflichtigen Einnahmen und die Vortragsperioden, die dem Konzern für die Steuerberichterstattung zur Verfügung stehen sowie sonstige maßgebliche Faktoren. Die laufenden Ertragsteuern können daher wesentlich von den Schätzungen abweichen.

4.5 Konsolidierung

Um Wachstum zu ermöglichen, erwirbt der Konzern auch verschiedene Unternehmen. Im Rahmen solcher Erwerbe ist es erforderlich, die Beherrschung über das erworbene Unternehmen gemäß IFRS 10 regelmäßig zu beurteilen.

Die Beurteilung der Beherrschung umfasst regelmäßig eine Bewertung der relevanten Aktivitäten des erworbenen Unternehmens sowie der internen Entscheidungsprozesse.

Entscheidungsfindungsprozesse können in Fällen, die ausschließlich auf Stimmrechten basieren (wie z. B. bei Germaneers) relativ einfach sein. In Fällen komplexer vertraglicher Beziehungen mit anderen Anteilseignern (wie z. B. eine Deadlock-Call-Option im Falle von VTS), die die Beherrschung beeinflussen, sind jedoch möglicherweise Ermessensentscheidungen erforderlich.

VIA prüft sorgfältig jeden Unternehmenszusammenschluss und die Auswirkungen neuer oder bestehender Verträge auf die Beherrschung.

4.6 Bilanzierung von Unternehmenserwerben

Der Konzern ordnet den Wert der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb eines Unternehmens den erworbenen materiellen und identifizierbaren immateriellen Vermögenswerten sowie den übernommenen Verbindlichkeiten auf der Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt zu.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten nimmt der Konzern wesentliche Schätzungen und Annahmen vor. Der Konzern stützt sich bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts im Allgemeinen auf den Barwert der künftigen diskontierten Cashflows. Das Discounted-Cashflow-Modell zeigt den beizulegenden Zeitwert des Berichtsunternehmens auf der Grundlage des Barwerts der Cashflows an, die dem Konzern in der Zukunft von dem Berichtsunternehmen erwartungsgemäß zufließen. Zu den wesentlichen Schätzungen des Konzerns im Rahmen des Discounted-Cashflow-Modells gehören die prognostizierten Erlöse, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten und die Nutzungsdauer der Sachanlagen.

Die vom Konzern vorgenommenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf Annahmen, die als sachgerecht erachtet werden, jedoch von Natur aus unsicher und unvorhersehbar sind, so dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen können.

4.7 Leasingverhältnisse: Grenzfremdkapitalzinssatz und Verlängerungsoptionen

Der Konzern hat Leasingverträge für Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung abgeschlossen (vgl. Anhangangabe 2.4.6). Im Rahmen der Bilanzierung solcher Leasingverhältnisse nach IFRS 16 erfordern die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie die Ausübbarkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen erhebliche Beurteilungen und Schätzungen.

Der Konzern bestimmt die relevanten Grenzfremdkapitalzinssätze auf der Grundlage von risikofreien Zinssätzen (kongruent zur Laufzeit eines Leasingverhältnisses) und der aus einer Vergleichsgruppe abgeleiteten Kreditspreads.

Bei der Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung oder Beendigung des Leasingverhältnisses ausgeübt wird, wendet der Konzern Ermessensentscheidungen an. Der Konzern berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption schaffen. Nach dem Anfangsdatum nimmt der Konzern eine Neubeurteilung der Laufzeit des

Leasingverhältnisses vor, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände eintritt, das bzw. die in seinem Einflussbereich liegt und sich auf seine Fähigkeit auswirkt, die Verlängerungs- oder Kündigungsoption auszuüben oder nicht auszuüben (z. B. Bau wesentlicher Mietereinbauten oder wesentliche Anpassungen des Leasingobjekts).

5. Änderungen im Konzern

Nachfolgend sind die konsolidierten Tochtergesellschaften der VIA optronics AG aufgeführt:

Name	Geschäfts-sitz	Beteiligung %		Verlust nach Steuern in EUR		Eigenkapital in EUR	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
VIA optronics GmbH*	Nürnberg, Deutschland	100	100	(6.274.276)	(17.322.485)	(46.172.500)	(37.946.072)
VIA optronics US, LLC	Orlando, Florida, USA	100	100	2.930.604	(139.398)	2.183.059	(817.258)
VIA optronics (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou, China	100	100	1.247.758	2.984.202	28.540.856	25.500.834
VIA optronics (Taiwan) Ltd.	Taipei, Taiwan	100	100	250.847	59.872	543.563	314.307
Germaneers GmbH	Wettstetten, Deutschland	100	100	(807.287)	(262.397)	680.579	1.487.865
VIA optronics (Philippines), Inc.	Laguna, Philippinen	100	100	(716.637)	(39.441)	(440.083)	291.816
VTS-Touchsensor Co., Ltd.**	Higashi Omi, Japan	65	65	(1.005.601)	1.128.008	334.984	1.400.747

* VIA optronics GmbH macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch

**Zu den Auszügen aus den Finanzinformationen der VTS-Touchsensor Co., Ltd. wird auf die Segmentinformationen für "Sensor Technologies" in Anhangangabe 26 verwiesen, da dieses Segment nur aus VTS besteht.

Im Geschäftsjahr 2024 sowie der dazugehörigen Vorjahresvergleichsperiode ergaben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis der VIA optronics AG.

6. Immaterielle Vermögenswerte

In EUR	Software, Lizenzen und Patente	Kunden- beziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</i>				
Saldo zum 1. Januar 2023	6.907.889	2.201.747	1.720.960	10.830.595
Zugänge	55.021	—	—	55.021
Abgänge	(3)	—	—	(3)
Fremdwährungseffekt	(88.834)	—	—	(88.834)
Saldo zum 31. Dezember 2023	6.874.073	2.201.747	1.720.960	10.796.779
Zugänge	55.862	—	—	55.862
Abgänge	—	—	—	—
Fremdwährungseffekt	(12.623)	—	—	(12.623)
Saldo zum 31. Dezember 2024	6.917.312	2.201.747	1.720.960	10.840.018
<i>Kumulierte Abschreibung</i>				
Saldo zum 1. Januar 2023	(5.662.277)	(2.201.747)	—	(7.864.024)
Abschreibung	(751.094)	—	—	(751.094)
Wertminderung	—	—	(1.720.960)	(1.720.960)
Abgänge	—	—	—	—
Saldo zum 31. Dezember 2023	(6.413.371)	(2.201.747)	(1.720.960)	(10.336.078)
Abschreibung	(203.605)	—	—	(203.605)
Wertminderung	—	—	—	—
Abgänge	—	—	—	—
Saldo zum 31. Dezember 2024	(6.616.975)	(2.201.747)	(1.720.960)	(10.539.683)
<i>Buchwerte</i>				
Zum 1. Januar 2023	1.245.612	—	1.720.960	2.966.572
Zum 31. Dezember 2023	460.700	—	—	460.701
Zum 31. Dezember 2024	300.336	—	—	300.336

Im Geschäftsjahr 2023 führte die rückläufige Umsatz- und Ertragslage der ZGE Display Solutions und die daraus resultierende Konsolidierungsphase entsprechend der in Anhangangabe 2.4.10 beschriebenen Vorgehensweise zu einem erzielbaren Betrag, welcher unterhalb des Buchwertes der ZGE einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert lag.

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit einer Wertminderung des bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Akquisition von Germaneers in voller Höhe von TEUR 1.721, welche aufgrund der Funktion der Germaneers in der Gruppe und der daraus angenommenen Synergien in den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie innerhalb des Segmentes Display Solutions erfasst wurde.

Ein über den Geschäfts- oder Firmenwert hinausgehender Wertminderungsbedarf, welcher anteilig auf die weiteren Vermögenswerte der ZGE Display Solutions zu verteilen gewesen wäre, ergab sich nicht. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich kein erneuter Wertminderungsbedarf.

7. Sachanlagen

In EUR	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs-Geschäfts-, sonstige Anlagen und Mietereinbauten	Anlagen im Bau	Summe
<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</i>					
Saldo zum 1. Januar 2023	16.604.885	22.575.440	7.552.561	1.746.227	48.479.115
Zugänge	5.177.724	1.882.792	588.078	253.895	7.902.490
Umbuchungen	—	420.916	—	(420.916)	—
Abgänge	(4.353.102)	(756.970)	(38.514)	—	(5.148.586)
Fremdwährungseffekt	(845.412)	(591.161)	(127.545)	(70.392)	(1.634.510)
Saldo zum 31. Dezember 2023	16.584.095	23.531.017	7.974.581	1.508.814	49.598.508
Zugänge	7.936	574.322	329.331	248.963	1.160.551
Umbuchungen	—	887.400	(7.943)	(879.457)	—
Abgänge	—	(2.595.400)	(1.090.051)	—	(3.685.452)
Fremdwährungseffekte	(81.709)	(41.581)	(130.191)	485.136	231.656
Saldo zum 31. Dezember 2024	16.510.322	22.355.757	7.075.727	1.363.456	47.305.263
<i>Kumulierte Abschreibung</i>					
Saldo zum 1. Januar 2023	(8.481.025)	(12.555.678)	(4.385.216)	(14.744)	(25.436.662)
Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr	(2.335.903)	(1.657.771)	(1.263.784)	—	(5.257.458)
Wertminderung	(1.187.758)	(4.880.200)	—	—	(6.067.958)
Abgänge	1.994.912	546.177	38.514	—	2.579.603
Saldo zum 31. Dezember 2023	(10.009.773)	(18.547.473)	(5.610.487)	(14.744)	(34.182.475)
Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr	(2.006.083)	(1.233.897)	(485.878)	—	(3.725.858)
Wertminderung	—	—	—	—	—
Abgänge	—	2.516.985	804.420	—	3.321.405
Saldo zum 31. Dezember 2024	(12.015.856)	(17.264.385)	(5.291.944)	(14.744)	(34.586.928)
<i>Buchwerte</i>					
Zum 1. Januar 2023	8.123.860	10.019.763	3.167.345	1.731.483	23.042.453
Zum 31. Dezember 2023	6.574.322	4.983.544	2.364.095	1.494.070	15.416.033
Zum 31. Dezember 2024	4.494.466	5.091.373	1.783.782	1.348.712	12.718.335

Aufgrund der nicht weiter bestehenden Verwendungsabsicht innerhalb der Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2023 zwei Vermögenswerte außerplanmäßig um TEUR 4.880 auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um technische Anlagen aus dem Segment Display Solutions, deren erzielbarer Betrag TEUR 262 beträgt und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht. Die Fair-Value-Schätzung basiert auf einem Bericht eines externen Experten, der beobachtbare Marktdaten aus vergleichbaren Transaktionen verwendet, und wird daher als Fair Value der Stufe 2 klassifiziert. Daneben wurde ein innerhalb der Gebäude ausgewiesener Nutzungsrechtvermögenswert aufgrund der nicht fortgesetzten Nutzung um TEUR 1.187 wertgemindert. Dieser Vermögenswert

ist ebenfalls dem Segment Display Solutions zuzuordnen, wobei der erzielbare Betrag aufgrund der nicht möglichen Weiternutzung EUR 0 ist.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere technische Anlagen aus dem Segment Display Solutions, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung mit einem Großkunden im Geschäftsjahr 2023 stehen, in Höhe von TEUR 2.169 veräußert. In Folge dessen wurden außerdem Mietereinbauten in Höhe von TEUR 1.039 ausgebucht.

Es wird auf Anhangangabe 17 verwiesen bezüglich des Betrags der in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte an Vermögenwerten.

8. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Am 9. Juni 2021 erwarb VIA von SigmaSense LLC, einem Unternehmen mit Sitz in Austin, USA, eine Wandelanleihe (die "Anleihe") mit einem Transaktionspreis in Höhe des Nominalbetrags von TUSD 900 (TEUR 738). Die Anleihe, die als FVTPL klassifiziert wurde, war automatisch in qualifizierte Finanzierungstitel der Sigma Sense LLC wandelbar, sobald eine qualifizierte Finanzierung zustande kommt.

Am 28. September 2021 führte Sigma Sense LLC eine solche qualifizierte Finanzierung durch. Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Anleihe wurde diese zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt unmittelbar vor der Umwandlung auf der Grundlage der Dritten im Rahmen der qualifizierten Finanzierung angebotenen Bedingungen neu bewertet. Zum 31. Dezember 2024 hält VIA 0,348% an Sigma Sense; das entspricht 20.870 Anteilen.

Die 20.870 Anteile der Serie B-1 der Sigma Sense LLC werden gemäß IAS 32 als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. VIA hat die Beteiligung an SigmaSense als FVTPL klassifiziert.

Im Dezember 2022 kündigte SigmaSense eine Serie B-2 Unit Finanzierung an. Aufgrund der Bedingungen dieses Angebots blieb der geschätzte beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2022 unverändert bei TUSD 1.273. Daher änderte sich der beizulegende Zeitwert nur aufgrund der Fremdwährungseffekte auf TEUR 1.194.

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte eine Bewertung der Anteile an der SigmaSense zu deren beizulegendem Zeitwert. Aufgrund dieser Bewertung hat sich der beizulegende Zeitwert der durch VIA gehaltenen Anteile von TUSD 1.273 auf TUSD 798 reduziert. Es ergab sich eine Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in EUR von TEUR 1.194 auf TEUR 764.

Zum 31. Dezember 2024 erfolgte eine erneute Bewertung der Anteile an der SigmaSense, was zu einer Reduktion in Höhe von TEUR 207 und zu einem neuen beizulegendem Zeitwert von TEUR 557 führte.

Eine Zusammenarbeit bei Projekten unter Einsatz der SigmaSense-Technologie ist möglich.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben der Beteiligung Mietkautionen in Höhe von TEUR 317 (2023: TEUR 393).

9. Vorräte

In EUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.474.874	8.108.663
Unfertige Erzeugnisse	1.169.788	1.746.561
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.504.973	9.341.043
Vorräte	14.149.635	19.196.268

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag von TEUR 73.885 (2023: TEUR 87.409) für Vorräte als Umsatzkosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Wertminderung auf Vorräte in Höhe von TEUR 8.823 vorgenommen. Die wesentliche Wertminderung ist auf die Beendigung eines Geschäftsverhältnisses mit einem wesentlichen Kunden zurückzuführen. Im Zuge dessen wurden Vorräte aufgebaut, die anderweitig nicht genutzt werden können und deshalb abgeschrieben wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein wesentlicher Teil der bereits abgewerteten Vorräte zu einem vergünstigten Preis veräußert werden, was zu einer Aufwertung der Vorräte in Höhe von TEUR 1.400 führte.

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich.

In EUR	31.12.2024	31.12.2023
Summe Bruttobuchwert	26.210.210	12.567.012
Buchwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Factoring (FVTPL)	7.888	(895.069)
Summe Bruttobuchwert (AC)	26.218.097	11.671.943
Erwarteter Kreditverlust (Stufe 2 & 3)	(2.978.752)	(559.838)
Summe Nettobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.239.346	11.112.104

Der Anstieg der Forderungen im Geschäftsjahr 2024 ist durch die Erholung nach einem signifikanten Einbruch im Vorjahr zu erklären und ist im Wesentlichen auf neue Verträge in VIA Suzhou zurückzuführen.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über den Bruttobuchwert und die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023.

Zum 31. Dezember 2024, in EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig						Summe
	Nicht fällig	<30 Tage	31- 60 Tage	61- 90 Tage	91- 120 Tage	> 120 Tage	
Summe Bruttobuchwert	18.810.297	3.046.370	175.700	35.206	52.346	4.098.178	26.218.098
Erwarteter Kreditverlust (Stufe 2)	(39.833)	(10.729)	(4.537)	(3.339)	(9.039)	(3.506.699)	(3.574.177)
Verlust aus Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 3)	—	—	—	—	—	595.425	595.425
Summe Nettobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	—	—	—	—	—	23.239.346

Zum 31. Dezember 2023, in EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig						Summe
	Nicht fällig	<30 Tage	31- 60 Tage	61- 90 Tage	91- 120 Tage	> 120 Tage	
Summe Bruttobuchwert	6.383.053	2.512.363	545.221	746.916	122.225	1.362.165	11.671.943
Erwarteter Kreditverlust (Stufe 2)	(5.105)	(6.670)	(4.273)	(5.993)	(1.641)	(28.059)	(51.741)
Verlust aus Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 3)	—	—	—	—	—	(508.097)	(508.097)
Summe Nettobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	—	—	—	—	—	11.112.104

Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

In EUR	2024	2023
Saldo zum 1. Januar	559.838	1.037.518
Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 3)	(508.097)	(528.558)
Auflösung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	(51.741)	(508.959)
Zuführung	2.987.573	597.706
Fremdwährungseffekt	(8.821)	(37.868)
Saldo zum 31. Dezember	2.978.752	559.838

Der Konzern nutzt eine Factoring-Vereinbarung in Zusammenarbeit mit einem Kreditinstitut, die dazu führt, dass alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem ihrer Kunden ohne Regress verkauft werden. Da es keine weiteren Anzeichen dafür gibt, dass die wesentlichen Risiken und Chancen dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht auf den Käufer übertragen wurden, hat der Konzern sie bei Bestätigung des Kaufs vollständig ausgebucht. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen dieser Factoring-Vereinbarung, die nach dem Bilanzstichtag verkauft werden, werden zu FVTPL bewertet.

Weitere Informationen über den Buchwert, den beizulegenden Zeitwert und die Bewertungstechniken sind in Anhangangabe 24 enthalten.

Zum 31. Dezember 2023 nutzte der Konzern zusätzlich Festgeldkonten für kurzfristige Barmittelüberschüsse und stellte diese aufgrund ihrer Laufzeit von über drei Monaten unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten dar. Der auf diesen Konten erfasste Gesamtbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 0 (2023: TEUR 2.353).

11. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

In EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegenüber Mitarbeitern, innerhalb eines Jahres fällig	102.305	64.404
Umsatzsteuerrückerstattung	7.961.947	4.058.746
Vertragsvermögenswerte	—	—
Aktive Rechnungsabgrenzung	180.246	480.586
Erfasste Vermögenswerte aus Vertragserfüllungskosten	1.530.562	2.308.602
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	360.072	196.515
Sonstige	213.532	1.054.655
Summe	10.348.664	8.163.506

Zum 31. Dezember 2024 aktivierte VIA keine Vertragsvermögenswerte (2023: TEUR 0), die aus der Umsatzrealisierung von Produkten ohne alternative Nutzung resultieren und bei denen der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Zahlung hat.

Kosten zur Vertragserfüllung resultieren aus projektspezifischen Anwendungsaktivitäten, die vom Konzern durchgeführt werden, um einen Vertrag mit einem Kunden zu erfüllen, die aber nicht als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte qualifiziert sind. Der Rückgang des Buchwerts im Vergleich zum Vorjahr ist auf, im Zusammenhang mit dem geringeren Umsatzvolumen reduzierte, neue Aktivitäten bei gleichzeitiger Abschreibung der bestehenden Vermögenswerte zurückzuführen. Die Vermögenswerte werden über die Laufzeit des jeweiligen Vertrags abgeschrieben. Der im Berichtszeitraum erfasste Abschreibungsbetrag beträgt TEUR 803 (2023: TEUR 735).

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte betreffen an Lieferanten erbrachte Zahlungen für noch nicht erhaltene Vorräte und beliefen sich auf TEUR 360 (2023: TEUR 197).

12. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2024 besteht das Grundkapital der VIA aus 4.530.701 (31. Dezember 2023: 4.530.701) Stammaktien, die alle voll eingezahlt sind und jeweils einen Anteil am Grundkapital mit einem Nennwert von EUR 1,00 darstellen. Insgesamt beträgt das Grundkapital somit EUR 4.530.701. Jede Aktie garantiert das Recht auf die von der Hauptversammlung etwaige beschlossene Dividende.

Der Vorstand war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu EUR 1.500.000 zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital"). Die entsprechende Ermächtigung wurde nicht verlängert und ist dementsprechend planmäßig zum 30. Juni 2024 ausgelaufen.

13. Darlehen

In den folgenden Tabellen sind die ausstehenden Nominalbeträge (ohne Zinsen oder fortgeführte Anschaffungskosten) aller Darlehen aufgeführt:

	Zinssätze	Fälligkeit	Vertrags- währung	In Vertrags- währungen 31.12.2024	In EUR 31.12.2024
Kurzfristige Darlehen					
Kontokorrentkredite			CNY	6.303	871
SPD Bank	2,8 – 2,9%	10.03. – 16.06.2025	CNY	70.000.000	9.230.810
ICBC Bank	3,05 - 3,5%	15.01. – 19.12.2025	CNY	105.500.000	13.912.149
CCB	3,40%	21.02.2025	CNY	30.000.000	3.956.061
ABC	3,40%	20.04.2025	CNY	8.600.000	1.134.071
Shiga Bank*	0,78 – 0,98%	31.07.2027 - 31.08.2029	JPY	100.680.000	617.441
Summe kurzfristige Darlehen					28.851.404
Langfristige Darlehen					
Shiga Bank*	0,78 – 0,98%	31.07.2027 - 31.08.2029	JPY	292.790.000	1.795.597
Summe langfristige Darlehen					1.795.597

	Zinssätze	Fälligkeit	Vertrags- währung	In Vertrags- währungen 31.12.2023	In EUR 31.12.2023
Kurzfristige Darlehen					
Kontokorrentkredite			EUR	15.041	15.041
Deutsche Bank	6,36%	30.01.2024	EUR	1.000.000	1.000.000
SPD Bank	3,55%	09.05.2024	CNY	50.000.000	6.368.697
ICBC Bank	3,50 - 3,65%	01.02. - 13.11.2024	CNY	82.000.000	10.444.662
CITIC BANK	3,50 - 3,70%	11.03. - 21.05.2024	CNY	29.437.926	3.749.624
CMBC	3,90 %	09.01. - 20.12.2024	CNY	25.700.000	3.273.510
BCM	3,60%	06.03. - 30.03.2024	CNY	30.000.000	3.821.218
ABC	3,40%	20.03. - 03.06.2024	CNY	33.000.000	4.203.340
Shiga Bank*	0,78 %	31.07.2027	JPY	40.680.000	260.219
Summe kurzfristige Darlehen					33.136.311
Langfristige Darlehen					
Shiga Bank*	0,78 %	31.07.2027	JPY	108.470.000	693.853
Summe langfristige Darlehen					693.853

* Die Darlehen bei der Shiga Bank werden monatlich getilgt, so dass in der vorstehenden Tabelle sowohl ein kurzfristiger als auch ein langfristiger Anteil dargestellt sind

Der Konzern hat weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für diese Verpflichtungen verpfändet. Alle Darlehen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

14. Rückstellungen

In EUR	Gewährleistungen	Rückbau- verpflichtungen	Sonstige	Summe
Saldo zum 1. Januar 2023	997.639	143.949	158.056	1.299.644
Zugänge	607.657	447.643	161.653	1.216.952
Auflösungen	—	—	(49.538)	(49.538)
Inanspruchnahme	(818.956)	—	(79.876)	(898.832)
Diskontierung	—	2.087	—	2.087
Erwerb einer Tochtergesellschaft	—	—	—	—
Währungsumrechnungseffekt	(34.715)	(16.503)	(28.643)	(79.861)
Saldo zum 31. Dezember 2023	751.624	577.175	161.653	1.490.453
Langfristig	—	577.175	—	577.175
Kurzfristig	751.624	—	161.653	913.278
Summe	751.624	577.175	161.653	1.490.453
Saldo zum 1. Januar 2024	751.624	577.175	161.653	1.490.453
Zugänge	1.250	—	175.348	176.598
Auflösungen	(395.268)	(49.579)	(161.653)	(606.500)
Inanspruchnahme	(10.663)	—	—	(10.663)
Diskontierung	—	—	—	—
Erwerb einer Tochtergesellschaft	—	—	—	—
Währungsumrechnungseffekt	150.219	(16.981)	9.463	142.701
Saldo zum 31. Dezember 2024	497.162	510.615	184.811	1.192.588
Langfristig	—	560.195	—	560.195
Kurzfristig	497.162	(49.579)	184.811	632.394
Summe	497.162	510.615	184.811	1.192.588

Die Rückstellung für Garantieleistungen bezieht sich hauptsächlich auf Produkte, die im betreffenden Jahr verkauft wurden. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage historischer Garantiedaten im Zusammenhang mit ähnlichen Produkten und Dienstleistungen geschätzt. Der Konzern geht davon aus, dass diese Verpflichtungen im Laufe des nächsten Jahres beglichen werden. Die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Kunden weisen möglicherweise längere Garantiezeiträume von bis zu 36 Monaten oder mehr auf. Aufgrund der Erfahrungen und Daten in der Vergangenheit entstanden nahezu keine Garantieansprüche nach 12 Monaten ab Lieferzeitpunkt; daher gilt die Rückstellung für Garantieansprüche ihrer Art nach im Wesentlichen als kurzfristig.

Außerdem hat der Konzern Rückbauverpflichtungen, um bestimmte Standorte des Konzerns in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die Zugänge zu den Rückbauverpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 447 betreffen erwartete Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung eines Leasingverhältnisses bezüglich eines Produktionsstandortes in 2025. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine neuen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen gebildet.

15. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

In EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditorische Debitoren	119.655	3.899.946
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	—	30.339
Ausstehende Rechnungen	3.064.843	6.218.561
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	80.746	90.531
Summe	3.265.244	10.239.376

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, da eine Restverbindlichkeit aus einem beendeten Handelsvertrags im Geschäftsjahr 2024 vollständig beglichen wurde.

Der Rückgang der kreditorischen Debitoren in 2024 ist hauptsächlich auf einen im Geschäftsjahr 2023 noch bestehenden Kunden bei VIA LLC in Höhe von TEUR 3.783 zurückzuführen, der in 2024 nicht mehr vorhanden war.

Ausstehende Rechnungen sind hauptsächlich auf Rückstellungen für Abschlussprüfungsgebühren in Höhe von TEUR 1.717 (2023: TEUR 2.140) zurückzuführen.

16. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

In EUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Aufwendungen	502.046	716.261
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	650.475	207.108
Verbindlichkeiten für Resturlaub	194.015	260.348
Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern	1.146.943	180.746
Vertragsverbindlichkeiten	221.480	743.289
Verbindlichkeiten für die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.532.944	1.015.007
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	2.125.843	536.816
Summe	6.373.746	3.659.574

Die übrigen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Frachten, Beratungsleistungen und Bürobedarf in Höhe von TEUR 805 (2023: TEUR 392).

Die Vertragsverbindlichkeiten verringern sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 522 auf TEUR 221 und resultieren aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden für vom Konzern zu erbringende Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern bestehen im Wesentlichen aus Gehaltsverbindlichkeiten und aufgelaufenen Bonuszahlungen.

Steuerverbindlichkeiten umfassen überwiegend Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von TEUR 996 (2023: TEUR 0), sowie Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten gegenüber den deutschen Steuerbehörden in Höhe von TEUR 119 (2023: TEUR 178).

17. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bürogebäude, Anlagen und Fahrzeuge abgeschlossen, die im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit genutzt werden. Die Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Bürogebäude und Anlagen haben Laufzeiten zwischen 1,5 und 10 Jahren, während die Leasingverträge für Fahrzeuge in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren haben. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen gesichert. Bei bestimmten Leasingverträgen ist es dem Konzern untersagt, Unterleasingverhältnisse einzugehen. Es gibt mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die im Folgenden näher erläutert werden.

Die Verlängerungsoptionen, die die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Mietzahlungen für Leasingverträge darstellen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten der VIA Group zum 31. Dezember 2024 enthalten sind, belaufen sich auf TEUR 5.778 (2023: TEUR 5.778). In den Jahren 2024 und 2023 wurden keine Verlängerungsoptionen ausgeübt.

Der Konzern hat auch verschiedene Leasingverträge für IT-Ausrüstung mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten und Leasingverträge für Büroausstattung mit geringem Wert. Der Konzern wendet für diese Leasingverhältnisse die Ausnahmeregelungen für „kurzfristige Leasingverhältnisse“ und „Leasingverhältnisse von geringem Wert“ an.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte an Vermögenswerten und ihre Entwicklung im Berichtszeitraum stellten sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte an Vermögenswerten

In EUR	Gebäude	Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung	Summe
Saldo zum 1. Januar 2023	8.123.860	129.055	8.252.915
Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr	(3.523.660)	(98.431)	(3.622.091)
Zugänge zu Nutzungsrechten	5.177.724	70.909	5.248.633
Ausbuchung von Nutzungsrechten	(2.358.190)	—	(2.358.190)
Fremdwährungseffekt	(845.412)	—	(845.412)
Saldo zum 31. Dezember 2023	6.574.322	101.534	6.675.856
Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr	(2.006.083)	(55.250)	(2.061.333)
Zugänge zu Nutzungsrechten	7.936	—	7.936
Ausbuchung von Nutzungsrechten	—	—	—
Fremdwährungseffekt	(81.709)	—	(81.709)
Saldo zum 31. Dezember 2024	4.494.466	46.284	4.540.750

In EUR	Gebäude	Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung	Summe
Saldo zum 1. Januar 2023	8.123.860	129.055	8.252.915
Saldo zum 31. Dezember 2023	6.574.322	101.534	6.675.856
Saldo zum 31. Dezember 2024	4.494.466	46.284	4.540.750

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten (die unter den kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind) und die Entwicklung in der Berichtsperiode sowie die erfolgswirksam ausgewiesenen Beträge stellen sich wie folgt dar:

Leasingverbindlichkeit

In EUR	Leasingverbindlichkeit 2024	Leasingverbindlichkeit 2023
Saldo zum 1. Januar	(8.118.476)	(7.909.432)
Zugänge	(14.532)	(5.265.173)
Zugänge aufgrund des Erwerbs eines Tochterunternehmens	—	—
Aufzinsung	(290.202)	(254.786)
Zahlungen	3.057.162	2.516.186
Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten	—	2.402.964
Fremdwährungseffekt	(66.447)	391.764
Saldo zum 31. Dezember	(5.432.496)	(8.118.476)
Kurzfristig	(1.400.571)	(2.021.426)
Langfristig	(4.031.925)	(6.097.051)

Erfolgswirksam erfasste Beträge

In EUR	2024	2023
Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16		
Abschreibungsaufwand bei Nutzungsrechten	2.039.579	3.622.091
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	289.665	254.786
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	467.564	138.955
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit geringwertigen Leasinggegenständen, ohne kurzfristige Leasingverhältnisse mit geringwertigen Leasinggegenständen	8.648	129.148
	2.805.455	4.144.980

Die Mittelabflüsse des Konzerns für alle Leasingverhältnisse beliefen sich 2024 auf TEUR 3.057 (2023: TEUR 2.516).

18. Umsatzerlöse

In EUR	2024	2023
Display Solutions	93.470.435	116.039.365
<i>Produktverkäufe</i>	92.603.617	114.593.294
<i>F&E-Dienstleistungen</i>	866.819	1.446.071
Sensor Technologies	14.190.122	17.306.991
Summe	107.660.557	133.346.356

Der Konzern hat keine verbleibenden Leistungsverpflichtungen mit ursprünglich erwarteten Laufzeiten von mehr als einem Jahr. Sämtliche Umsatzerlöse aus F&E-Dienstleistungen in Höhe von TEUR 867 (2023: TEUR 1.446) sowie Umsatzerlöse aus dem in den Produktverkäufen enthaltenen Full-Service-Modell in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 10.855) werden zeitraumbezogen realisiert und fließen in die Umsatzerlöse aus dem Segment Display Solutions ein.

Vertragssalden

In EUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vgl. Anhangangabe 10)	23.354.724	12.007.173
Vertragsverbindlichkeiten	221.480	743.289
Vertragsvermögenswerte	—	—
Erfasste Vermögenswerte aus Vertragserfüllungskosten	1.530.562	2.308.602

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten und der daraus verbuchten Erlöse stellt sich wie folgt dar:

In EUR	2024	2023
Saldo zum 1. Januar	743.289	1.794.903
Im Geschäftsjahr abgegrenzt	221.480	743.289
Im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst	(743.289)	(1.794.903)
Saldo zum 31. Dezember	221.480	743.289

Die Abgrenzungen resultieren aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden für vom Konzern zu erbringende Lieferungen und Leistungen.

19. Aufwand nach dem Gesamtkostenverfahren

In EUR	2024	2023
Vorräte	75.697.076	87.408.717
Wertminderungsverluste auf Vorräte	—	8.822.829
Gehälter, Löhne und Leistungen an Mitarbeiter	26.733.396	30.341.216
Beratung und Abschlussprüfung	9.204.039	8.978.213
Werbe-, Fahrzeug- und Reisekosten	1.206.814	2.110.112
Gewährleistungen	(275.268)	607.657
Leasingaufwand	476.212	268.102
Bezogene Leistungen	1.047.443	2.392.012
Steuern, Versicherungsaufwand und sonstige Abgaben	5.102.274	3.637.479
Abschreibungen	3.929.462	6.008.552
Wertminderungsverluste auf immaterielle Vermögenswerte	—	1.720.960
Wertminderungsverluste auf Sachanlagen	—	6.067.958
Instandhaltung	1.847.147	1.568.332
Sonstige	3.668.943	3.050.291
Summe	128.637.537	162.982.429

Im Geschäftsjahr 2023 stellte ein großer Automobilkunde in den USA nach einem Umsatzeinbruch im zweiten Quartal 2023 die Zusammenarbeit ein. Infolge der Beendigung dieser Zusammenarbeit verzeichnete die Gesellschaft wesentliche Wertminderungsverluste auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 6.068 sowie auf Vorräte in Höhe von TEUR 7.889 aus der Einstellung der Produktion, Abfallmaterial, Abschreibungen von kundenspezifischen Fertigerzeugnissen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Darüber hinaus umfassen die Wertminderungen auf Vorräte Wertminderungen von Rohmaterialien und Werkzeugen, die für einen Kunden gekauft wurden, der 2023 insolvent wurde in Höhe von TEUR 934.

Die Löhne, Gehälter und Sozialleistungen beinhalten Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 23.603 im Geschäftsjahr 2024 (2023: TEUR 26.467) und Kosten der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 3.130 im Geschäftsjahr 2024 (2023: TEUR 3.874).

Von den TEUR 26.733 für Löhne, Gehälter und Sozialleistungen im Geschäftsjahr 2024 sind TEUR 785 (2023: TEUR 883) für gestelltes Personal des Teil-Gesellschafters Toppan enthalten, die arbeitsrechtlich den Mitarbeitern von VIA gleichgestellt sind.

Die im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfassten Beträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf insgesamt TEUR 1.042 (2023: TEUR 1.422) und resultierten aus Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Angaben enthalten auch Zeitarbeitnehmer, die unter den Personalaufwendungen erfasst werden. Dies bildet die wirtschaftlichen Bedingungen des Konzernumfelds ab.

Die Kategorie „Sonstige“ enthält im Geschäftsjahr 2024 Nebenkosten in Höhe von TEUR 1.971 (2023: TEUR 1.812), sonstige Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 321 (2023: TEUR 260), sowie Aufwendungen für die Kantine in Höhe von TEUR 190 (2023: TEUR 0) und sonstige Sachverhalte in Höhe von TEUR 654 (2023: TEUR 330).

20. Sonstige Erträge und Aufwendungen

20.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR	2024	2023
Schadenersatz/Versicherungserlöse	35.778	81.205
Wechselkursgewinne	2.758.696	2.478.010
Übrige sonstige betriebliche Erträge	8.134.302	3.680.020
Summe	10.928.776	6.239.234

Im Geschäftsjahr 2024 setzen sich die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus Erträgen aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten in Höhe von TEUR 4.052 (2023: TEUR 1.619) zusammen, die hauptsächlich die Erstattung einmaliger Kosten durch einen Kunden umfassen. Des Weiteren sind hier Erträge aus dem Verkauf von Mustern und Ausschuss in Höhe von TEUR 140 (2023: TEUR 750) enthalten. Außerdem enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge Zahlungen aus der Beedingung eines Leasingverhältnisses in Höhe von TEUR 997, das im Zusammenhang mit dem Wegfall eines Großkunden in 2023 steht und keine anderweitige Verwendung zulies.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die Kursgewinne in Folge eines positiveren Währungseffekts.

20.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen umfassen Wechselkursverluste, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, sonstige Steuern, erwartete Kreditverluste und sonstige Aufwendungen.

In EUR	2024	2023
Sonstige Steuern	238	—
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	53.062	2.091
Erwartete Kreditverluste / (Aufholungen)	(115.302)	(439.812)
Belastende Verträge – Belastung / (Auflösung)	—	(20.895)
Wechselkursverluste	2.417.356	3.333.107
Schadenersatz an Zulieferer	—	2.285.521
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	747.385	685.904
Summe	3.102.740	5.845.917

Im Geschäftsjahr 2023 stellte ein großer Automobilkunde in den USA nach einem Umsatzeinbruch im zweiten Quartal 2023 die Zusammenarbeit ein. Infolge der Beendigung dieser Zusammenarbeit verzeichnete die Gesellschaft Schadenersatz aus Strafzahlungen an Zulieferer in Höhe von TEUR 2.286. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren Strafzahlungen getätigt.

Im Geschäftsjahr 2024 sinken die Wechselkursverluste um TEUR 916 in Folge positiver Kursentwicklungen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich unter anderem aus Forderungsverlusten in Höhe von TEUR 107 (2023: EUR 70), periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 (2023: TEUR 257) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 128 (2023: TEUR 173) zusammen.

21. Finanzergebnis

In EUR	2024	2023
Summe Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden	837.421	1.615.701
Finanzerträge	837.421	1.615.701
Summe Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden	(1.098.094)	(1.343.618)
Summe Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	(289.665)	(254.786)
Aufzinsung der Rückbauverpflichtung	—	(2.087)
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten (FVTPL)	(815.938)	(899.651)
Finanzaufwendungen	(2.203.696)	(2.500.141)
Erfolgswirksam erfasster Nettofinanzaufwand	(1.366.275)	(884.440)

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten auf TEUR 837 (2023: TEUR 1.616). Der Rückgang der Zinserträge ist hauptsächlich auf die Erhöhung der EZB-Zinssätze im Jahr 2023 zurückzuführen.

Im Jahr 2024 verringerte sich der Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, um TEUR 246 auf TEUR 1.098 (2023: TEUR 1.344), was hauptsächlich auf den deutlich reduzierten Umsatz mit einem Großkunden zurückzuführen ist, für den eine externe Finanzierung des Betriebskapitals angewendet wird. Zudem ergaben sich Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten (FVTPL) in Höhe von TEUR 816 (2023: TEUR 900).

22. Ertragsteuern

22.1 Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand umfasst laufende und latente Steuern

in EUR	2024	2023
Laufender Steueraufwand / (-ertrag)	1.142.335	2.093.738
Anpassungen bezüglich der tatsächlichen Ertragsteuern des Vorjahres		
Latenter Ertragsteueraufwand / (-ertrag)	81.523	(568.549)
Ertragsteueraufwand	1.223.858	1.525.189

Sowohl die VIA AG als auch die VIA optronics GmbH unterliegen in Deutschland der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz der VIA AG beträgt in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 15,0 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5% (insgesamt 15,82%). Der Gewerbesteuersatz beläuft sich in 2024 auf rund 16,35%.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der gesetzliche deutsche Körperschaftsteuersatz für VIA optronics GmbH 32,17% (2023: 32,17%). Er setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und der variablen Gewerbesteuer von 16,35% (in 2023: 16,35%).

Für die Tochtergesellschaften des Konzerns, VIA LLC (USA), gilt ein Steuersatz von 23,75%, (2023: 23,75%), für VIA Suzhou (China) ein Steuersatz von 25,0 % in 2024 und 2023, für VTS (Japan) ein Steuersatz von 34,09% (2023: 34,09%) und für VIA Germaneers ein Steuersatz von 28,7% (2023: 28,7%). Für VIA Taiwan gilt im Jahr 2024 ein Steuersatz von 20% (2023: 20%). VIA Philippines unterliegt einem Steuersatz von 30% im Geschäftsjahr 2024 (2023: 30%).

22.2 Effektiver Steuersatz

Der anzuwendende Steuersatz der Gesellschaft beträgt 32,17% (2023: 32,17%) und ist der für VIA AG anzuwendende Ertragsteuersatz. Die Überleitung des gesetzlichen Steuersatzes des Konzerns zu seinem effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

In EUR	2024	2023
Verlust vor Steuern	(14.517.218)	(30.127.196)
Steuern auf der Grundlage des inländischen (deutschen) Steuersatzes	4.670.189	9.691.919
Effekt des Steuersatzes in ausländischen Jurisdiktionen	344.364	290.228
Steuerliche Auswirkungen infolge:		
Änderungen des inländischen Steuersatzes	—	—
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(378.007)	(173.332)
Verluste des laufenden Jahres, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden	(6.282.440)	(10.223.804)
Abschreibung (Auflösung) latenter Steueransprüche für Verlustvorträge oder abzugsfähige temporäre Differenzen	211.177	(27.093)
Nicht abzugsfähige Quellensteuern	(163.146)	(301.796)
Permanente Differenzen	385.798	(608.326)
Ertragsteuern für Vorjahre	—	(65.328)
Latente Steuern für Vorjahre		
Sonstiges	(11.793)	(107.656)
Ertragsteueraufwand	(1.223.858)	(1.525.189)
Effektiver Steuersatz	8,43%	5,06%

Pillar-2-Modellregeln

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde in Deutschland und der Europäischen Union die Mindestbesteuerungsrichtlinie bereits in nationales Recht umgesetzt, sodass die neu eingeführte Mindestbesteuerung auch aufgrund ihrer Wirkung über die Europäische Union hinaus, grundsätzlich für alle Ländern, in welchen die VIA-Gruppe (Tochter-)gesellschaften betreibt, steuerliche Wirkung entfaltet.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Konsolidierungsebene, einschließlich der jeweiligen Umsätze des Mutterkonzerns der VIA optronics AG, fällt der VIA-Teilkonzern in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Vorschriften. Gemäß den Vorschriften von Pillar-2 müssten die Unternehmen der VIA-Gruppe grundsätzlich die sogenannte Primärergänzungssteuer („Income Inclusion Rule“) in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz der Global Anti-Base Erosion (GloBE) pro Land und dem Mindestsatz von 15 % entrichten. Da die Via Optronics AG als zwischengeschaltete Muttergesellschaft gilt, wird eine potenzielle Steuerpflicht nach der Primärergänzungssteuer höchstwahrscheinlich nur auf Ebene des mittelbaren oder unmittelbaren Mutterkonzerns entstehen. Die VIA optronics AG und ihre Tochtergesellschaften könnten daher nur für mögliche nationale Ergänzungssteuern („Qualified Domestic Minimum Top-up Tax“) in Betracht kommen, unter der Voraussetzung, dass

eine solche nationale Gesetzgebung auf Ebene der VIA optronics AG oder ihrer Tochtergesellschaften wirksam eingeführt wurde. Für den Konzernabschluss zum 31.12.2024 werden keine solchen nationalen Ergänzungssteuern auf Ebene der VIA-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften erwartet. Entsprechend sind keine Rückstellungen gebildet worden.

Die VIA Gruppe hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern (IAS 12.4A) angewendet, dementsprechend werden bezogen auf die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung keine latenten Steuern ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

22.3 Latente Steuern

Die Bestandteile der latenten Steuersalden stellen sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in EUR				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	49.916		241.732	
Sachanlagen		(1.101.769)		(1.792.616)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	252.077	(32.750)	389.484	
Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.393	(629.853)	25.685	(286.026)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				(660.087)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	(28)	6.402	(28)
Langfristige Verbindlichkeiten				
Darlehen				
Rückstellungen	209.298		6.918	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.772	(6.527)	45.284	(729.104)
Leasingverbindlichkeiten	1.000.144		1.671.059	
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Darlehen				
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung				
Rückstellungen	52.443		67.572	
Leasingverbindlichkeiten	81.466		585.385	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	236.279	(182.221)	230.733	(14.250)
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	87.704	0	167	(21.952)
Verlustvorräte	915.054		1.310.056	
Latente Steuern vor Saldierung	2.909.546	1.953.148	4.580.477	3.504.063
Saldierung	(1.929.484)	(1.929.484)	(3.245.666)	(3.245.666)
Latente Steuern nach Saldierung	980.062	(23.664)	1.334.811	(258.397)

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang für nicht genutzte steuerliche Verluste erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen welche die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste in Anspruch genommen

werden können. In diesem Zusammenhang trifft das Management Ermessensentscheidungen in Bezug auf den erwarteten Eintrittszeitpunkt und die Höhe der zu versteuernden Gewinne, und bewertet latente Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste entsprechend.

Aufgrund der anhaltenden Verluste hat die Gesellschaft im Jahr 2024 festgestellt, dass die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern der VIA optronics AG, der VIA optronics GmbH und der VIA LLC, die über die werthaltigen passiven latenten Steuern hinausgehen, als nicht wahrscheinlich erachtet wurde. Daher wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 5.858 für steuerliche Verluste des laufenden Jahres der VIA optronics GmbH und der VIA optronics GmbH nicht angesetzt. Des Weiteren wurde für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 937 bei der VIA LLC kein latenter Steueranspruch in Höhe von TEUR 223 angesetzt.

Für VIA VTS wurde die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche aus Verlusten des laufenden Jahres und temporären Differenzen aktiviert, soweit diese latenten Steueransprüche als werthaltig bestimmt werden konnten. Davon entfallen TEUR 421 auf Verlustvorträge und TEUR 126 auf temporäre Differenzen. Latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 512 auf Verluste des laufenden Jahres und des Vorjahres wurden nicht anerkannt, da die Werthaltigkeit als nicht wahrscheinlich angesehen wurde. Steuerliche Verlustvorträge in Japan verfallen spätestens am 31. Dezember 2032, wenn sie nicht genutzt werden. Für temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 153 wurden mangels Werthaltigkeit ebenfalls keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

In Deutschland verfügt der Konzern über kumulierte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 113.473 (2023: TEUR 98.171) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 111.949 (2023: TEUR 96.812), wobei für TEUR 111.914 (Körperschaftsteuer) bzw. 110.490 TEUR (Gewerbsteuer) keine aktive latente Steuer gebildet wurde. Die deutschen körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge verfallen in der Zukunft nicht.

In den USA verfügt der Konzern über kumulierte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 528 (2023: TEUR 4.015). Für TEUR 126 (2023: TEUR 954) wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge der VIA LLC bis 2017 werden im Veranlagungsjahr 2024 voraussichtlich in voller Höhe genutzt. Steuerliche Verluste, die seit 2018 entstanden sind, können nur mit 80 % der zu versteuernden Gewinne in der Zukunft verrechnet werden, gelten jedoch unbefristet.

Die dem Eigenkapital belasteten latenten Steuern betrugen im Jahr 2024 TEUR 38 (2023: TEUR 75). Die dem Eigenkapital belasteten latenten Steuern resultieren aus der Anpassung der

Fremdwährungsrücklage. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der VTS zunächst eine latente Steuerverbindlichkeit in Höhe von TEUR 2.857 angesetzt.

Latente Steuerschulden auf Outside Basis-Differenzen in Höhe von TEUR 385 (2023: TEUR 332) werden nicht angesetzt. Die Outside-Basis-Differenzen, die auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden, belaufen sich auf TEUR 1.198 (2023: TEUR 1.031).

23. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

Durch seine Tätigkeiten ist der Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt: Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Zinsrisiko und Eigenkapitalrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Der allgemeine Risikomanagementansatz des Konzerns konzentriert sich auf die Unvorhersehbarkeit der Finanzmärkte und zielt darauf ab, die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Ertragskraft des Konzerns zu minimieren.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist einem Kreditrisiko aus der Geschäftstätigkeit (hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte) ausgesetzt, einschließlich Kassenbestand und Festgeldanlagen bei Banken. Bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kreditversichert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Kundenkreditrisiko wird von jeder Geschäftseinheit im Rahmen der vom Konzern festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollen gesteuert. Der Konzern bewertet dieses Risiko durch eine detaillierte Alters- und Kreditrisikoanalyse der Kunden. Der Konzern wendet Risikokontrollverfahren an, um das Kreditrisiko der Kunden unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage, früherer Erfahrungen und anderer Faktoren zu bewerten. Die Einhaltung der Kreditlimits durch die Kunden wird regelmäßig vom Management überwacht. Zum 31. Dezember 2023 gab es keine Vertragsvermögenswerte und folglich wurden keine Wertminderungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden 41% (2023: 26%) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden sowie 38% und 7% gegenüber zwei weiteren Kunden (2023: jeweils 21%). Aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit ist das Risiko eines Zahlungsausfalls bei diesen Kunden ähnlich gering wie bei den anderen Kunden einzuschätzen.

Der Konzern verlangt keine Sicherheiten in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Der Konzern hat keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung vorgenommen wurde.

Bei der Erstellung der Vorsorgematrix zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden keine externen Kreditratings berücksichtigt. Stattdessen wird die Alterung der einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen genau überwacht. Die Tabelle in Anhangangabe 10 enthält Bruttobuchwerte, die einem Kreditrisiko unterliegen und die erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2024 und 2023. Der Konzern verwendet eine Vorsorgematrix, in der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die eine sehr große Anzahl kleiner Beträge umfassen, in verschiedene Kategorien eingeteilt werden, abhängig von der Anzahl der überfälligen Tage, wobei jede Kategorie eine andere historische Verlustquote aufweist, um die ECLs zu bemessen.

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Festgeldkonten

Das maximale Kreditrisiko des Konzerns für Bankguthaben zum 31. Dezember 2024 und 2023 entspricht dem Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz. Der Konzern ist der Ansicht, dass das Risiko eines Verlusts des Buchwerts gering ist und zum Teil durch die Streuung der Bargeldeinlagen und Festgeldkonten auf verschiedene Banken gemindert wird.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 20.317 (2023: TEUR 39.026). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind zum Teil bei Banken mit einem Rating von AA- bis A- (2024: TEUR 18.437; 2023: AA bis A TEUR 26.930) oder BBB+ bis BBB- (2024: TEUR 1.793; 2023: BBB+ bis BB+ TEUR 5.112) hinterlegt, basierend auf dem Rating von Standard & Poor's. Der verbleibende Teil (2024: TEUR 86; 2023: TEUR 6.984) ist bei Banken ohne Rating hinterlegt. Zum 31. Dezember 2024 gibt es keine Bestände auf Festgeldkonten (2023: TEUR 2.353).

Liquiditätsrisiko

Das Hauptziel des Liquiditätsmanagements des Konzerns besteht in der Überwachung der Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zur Unterstützung von Geschäftsausweitung und Wachstum. Der Konzern verwaltet seine Liquidität unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedingungen, der Entwicklung der Geschäftstätigkeiten vor Ort und lokaler Vorschriften. Die Finanzierung des Konzerns beruht auf währungsspezifischen kurzfristigen Bankdarlehen und operativen Cashflows, um von Vorteilen der Finanzierungskosten zu profitieren, und dabei die Flexibilität und Verfügbarkeit hinreichender Liquidität zu jeder Zeit sicherzustellen. Die nachstehende Übersicht stellt die vertraglichen nicht diskontierten Cashflows im Hinblick auf die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum Bilanzstichtag dar. Die undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse werden auf Basis des verbleibenden Zeitraums bis zum vertraglichen Fälligkeitsdatum gruppiert. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangabe 30 und den darin enthaltenen Absatz zu Kapitalbeschaffung, Kredite, Refinanzierung und Liquidität.

In EUR	< 1 Jahr	1 – 3 Jahre	> 3 Jahre
Saldo zum 31. Dezember 2024			
Darlehen	29.228.232	1.207.562	657.239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.655.182	—	—
Leasingverbindlichkeiten	1.875.181	2.354.785	1.556.623
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.265.244	270.309	—
Summe	63.023.839	3.832.657	2.213.863
Saldo zum 31. Dezember 2023			
Darlehen	33.636.192	528.463	173.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.171.630	—	—
Leasingverbindlichkeiten	2.317.337	3.870.199	2.777.750
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.239.376	193.391	—
Summe	66.364.535	4.592.053	2.951.544

Der Konzern bewertete die Risikokonzentration in Bezug auf die Refinanzierung ihrer Verbindlichkeiten und kam zu dem Schluss, dass sie wesentlich sind. Auf der Grundlage der Cashflow-Prognose für 2025 stehen den einzelnen VIA Konzerngesellschaften zudem ausreichend Kreditlinien zur Verfügung.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Da die verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns alle einen festen Zinssatz haben, besteht derzeit kein Zinsänderungsrisiko. Die einzige Auswirkung höherer Zinssätze entsteht aus höheren Zinsen auf kurzfristige Darlehen, die sich möglicherweise bei der Neuverhandlung bestehender oder der Unterzeichnung neuer Vereinbarungen ergeben. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch höhere Zinssätze auf Festgeldkonten.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist weltweit tätig und unterliegt einem Wechselkursrisiko, das sich aus dem Engagement in verschiedenen Währungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungsstruktur des Konzerns ergibt. Der Konzern ist auf der Ebene der lokalen Konzerngesellschaften einem Risiko aus Wechselkursschwankungen, in erster Linie dem US-Dollar, dem Euro, dem chinesischen Renminbi und dem japanischen Yen, ausgesetzt. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus geschäftlichen Transaktionen und bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung des Unternehmens lauten.

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität einer isolierten möglichen Änderung der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens gegenüber der Transaktionswährung. Zur Berechnung der Auswirkungen für den Konzern wird das Nettorisiko aus jeder Währung herangezogen, wobei der Wechselkurs für die Umrechnung von lokalen Abschlüssen in EUR zum 31. Dezember 2024 konstant ist:

Salden zum 31. Dezember 2024

	Zahlungsmittel Zahlungsmittel- äquivalente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögens- werte	Darlehen Forderungen / (Verbindlich- keiten)	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Eigen- kapital- instrumente	Netto- risiko- position	Veränderung der funktionalen Währung gegenüber der Transaktions- währung in Prozentpunkten	Auswirkung auf Gewinn (+) oder Verlust (-) In EUR +10 %	Auswirkung auf Gewinn (+) oder Verlust (-) In EUR -10 %
Saldo zum 31. Dezember 2024										
Beträge in EUR	612.854	1.726.874	—	(1.972.062)	(524.140)	—	(156.474)	+/-10 %	(15.647)	15.647
Beträge in CNY	18.863.280	139.786.464	(214.100.000)	(95.356.061)	(622.082)	—	(151.428.399)	+/-10 %	(2.004.163)	2.004.163
Beträge in USD	8.110.665	2.102.338	34.536.839	(370.842)	—	535.524	44.914.524	+/-10 %	(3.679.746)	4.528.017
Beträge in JPY	22.651	277.179.817	279.733.905	(124.458.677)	—	—	432.477.696	+/-10 %	(243.068)	297.083
Beträge in TWD	—	—	—	(567.509)	—	—	(567.509)	+/-10 %	1.521	(1.859)
Beträge in PHP	—	2.684.942	—	(47.211.157)	—	—	(44.526.215)	+/-10 %	67.256	(82.201)

Salden zum 31. Dezember 2023

	Zahlungsmittel Zahlungsmittel- äquivalente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögens- werte	Darlehen Forderungen / (Verbindlich- keiten)	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Eigen- kapital- instrumente	Netto- risiko- position	Veränderung der funktionalen Währung gegenüber der Transaktions- währung in Prozentpunkten	Auswirkung auf Gewinn (+) oder Verlust (-) In EUR +10 %	Auswirkung auf Gewinn (+) oder Verlust (-) In EUR -10 %
Saldo zum 31. Dezember 2023										
Beträge in EUR	522.193	13.397.316	9.499.069	(1.920.170)	—	—	21.498.409	+/-10 %	2.149.841	(2.149.841)
Beträge in CNY	20.638.163	12.617.764	(250.137.926)	(74.921.198)	(655.917)	—	(292.459.114)	+/-10 %	(3.723.118)	3.723.118
Beträge in USD	21.821.138	2.600.000	31.710.374	(143.757)	—	843.179	56.830.934	+/-10 %	(4.703.697)	5.746.389
Beträge in JPY	73.530	—	333.097.208	(58.353.600)	—	—	274.817.137	+/-10 %	(156.216)	190.930
Beträge in TWD	—	11.186.471	—	(8.700.519)	(3.302.692)	—	(816.740)	+/-10 %	2.137	(2.612)
Beträge in PHP	—	2.356.089	—	(50.993.724)	(848.814)	—	(49.486.449)	+/-10 %	73.613	(89.972)

Der Konzern nutzt weder derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken noch wendet er die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an, sichert jedoch operative Geschäfte und zusätzliche Darlehen gegen Fremdwährungsrisiken durch originäre gegenläufige Geschäfte ab, die Einlagen und Barmittel in Fremdwährung beinhalten („natural hedging“).

Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt die Strategie, durch eine solide Kapitalbasis das Vertrauen von Investoren und Gläubigern zu wahren und eine tragfähige künftige Geschäftsentwicklung sicherzustellen.

Das Management überwacht regelmäßig die Angemessenheit von Kreditlinien und verzinslichen Darlehen, die Diversifizierung von Banken und Kreditgebern sowie die verfügbare Liquidität. Hierzu stellt der Konzern regelmäßig eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Horizont von zwölf Monaten auf und aktualisiert seine Cashflow-Prognosen.

Daneben überwacht die Konzernleitung das Kapital durch regelmäßige Überprüfung der Einziehung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit dem Zweck, den Kreditbedarf zu steuern.

Ziel des Kapitalmanagements ist eine nachhaltige Eigenkapitalquote, welche 10% nicht unterschreitet. Dabei definiert der Konzern die Eigenkapitalquote als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. In der Vergangenheit wurde diese nicht unterschritten.

Externe Kapitalanforderungen, resultierend beispielsweise aus Finanzierungsvereinbarungen, bestehen nicht.

24. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Klassen und Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023:

		31. Dezember 2024		
In EUR	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert*	Stufe
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Mietkautionen	AC	323.939		
Investitionen in Wertpapiere	FVTPL	557.138	557.138	3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	23.362.612		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Rahmen von Factoring)	FVTPL	(7.888)	(7.888)	3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	86.110		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	20.316.644		
Zu AC bemessene finanzielle Vermögenswerte		44.089.305		
Zu FVTPL bemessene finanzielle Vermögenswerte		549.249		

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen	AC	1.795.597	1.697.347	3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	270.309		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Darlehen	AC	28.851.404		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	28.655.182		
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.265.244		
Zu AC bemessene finanzielle Verbindlichkeiten		62.837.736		

		31. Dezember 2023		
In EUR	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert*	Stufe
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Mietkautionen	AC	392.800		
Investitionen in Wertpapiere	FVTPL	764.089	764.089	3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.112.104	—	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Rahmen von Factoring)	FVTPL	895.069	895.069	3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	3.766.739	—	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	39.025.794	—	
Zu AC bemessene finanzielle Vermögenswerte		54.297.437		
Zu FVTPL bemessene finanzielle Vermögenswerte		1.659.157		

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen	AC	693.853	662.050	3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	193.391		
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Kurzfristige Darlehen	AC	33.136.311	—	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	20.171.630	—	
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	10.239.376	—	
Zu AC bemessene finanzielle Verbindlichkeiten		64.434.561		

* Der Konzern hat die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzinstrumente nicht angegeben, wenn der Buchwert eine angemessene Darstellung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente repräsentiert. Darüber hinaus hat der Konzern die beizulegenden Zeitwerte seiner Mietkautionen und sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nicht angegeben, da der Effekt, der sich aus der Abzinsung künftiger Cashflows ergibt, unwesentlich ist und der Buchwert somit einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt.

Detaillierte Angaben zu den gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten der SigmaSense LLC sind in Anhangangabe 8 enthalten. Die Bewertung nicht notierter Eigenkapitalinstrumente wird in erster Linie unter Verwendung des marktbasierten Ansatzes ermittelt. Im Einzelnen ist das Management von VIA in engem Kontakt mit dem SigmaSense Management bezüglich des Eintritts neuer Finanzierungsrunden - üblicherweise auf Vorschlag des SigmaSense Managements und nach alleiniger Entscheidung der bestehenden Anteilseigner der SigmaSense - die daher einen wichtigen Inputfaktor darstellen.

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte eine Bewertung der Anteile an der SigmaSense zu deren beizulegendem Zeitwert auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens. Für Zwecke der Bestimmung des Fair Values der einzelnen Klassen von Eigenkapitalinstrumenten an der SigmaSense erfolgte durch den Gutachter zunächst eine Bewertung des Gesamteigenkapitals nach der Subject Company Transaction Method sowie alternativ der Guideline Public Company Method. Die so ermittelten Werte wurde mit jeweils 50% gewichtet. Dieser Fair Value des Gesamteigenkapitals wurde anschließend entsprechend der Option Pricing Method (OPM) auf die einzelnen Klassen von Eigenkapitalinstrumenten heruntergebrochen.

Aufgrund dieser Bewertung hat sich der beizulegende Zeitwert der durch VIA gehaltenen Anteile von TUSD 1.273 auf TUSD 798 reduziert. Unter Berücksichtigung der Fremdwährungseffekte von TEUR 32 ergab sich eine Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in EUR von TEUR 1.194 auf TEUR 764.

Zum 31. Dezember 2024 wurde eine neue Bewertung der Anteile an der SigmaSense erstellt, wodurch sich eine Abwertung in Höhe von TEUR 207 ergab. Unter Berücksichtigung der Fremdwährungseffekte von TEUR 44 ergibt sich ein beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 557.

Der beizulegende Zeitwert langfristiger verzinslicher Darlehen wird durch Abzinsung der damit verbundenen künftigen Cashflows mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz ermittelt.

Aufgrund der nicht beobachtbaren Kreditspreads, die zur Bestimmung der Risikoanpassungen verwendet werden, gilt Stufe 3 der Bemessungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung von den Eröffnungssalden zu den Endsalden für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und der Stufe 3 zugeordnet sind:

In EUR	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	
	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Saldo zum 1. Januar 2024	764.089	895.069
Zugänge	—	601.099
Verkäufe	—	(895.069)
Fair-Value-Gewinne / (-verluste) (vgl. Finanzergebnis)	(206.951)	(608.987)
Fremwährungseffekt (vgl. sonstige betriebliche Erträge)	—	—
Saldo zum 31. Dezember 2024	557.138	(7.888)
Nettogewinne / (-verluste) im Geschäftsjahr	(206.951)	(608.987)

In EUR	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	
	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Saldo zum 1. Januar 2023	1.193.539	3.690.403
Zugänge	—	1.365.270
Verkäufe	—	(3.690.404)
Fair-Value-Gewinne / (-verluste) (vgl. Finanzergebnis)	(429.450)	(470.201)
Fremwährungseffekt (vgl. sonstige betriebliche Erträge)	—	—
Saldo zum 31. Dezember 2023	764.089	895.069
Nettogewinne / (-verluste) im Geschäftsjahr	(429.450)	(470.201)

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch 2023 gab es Übertragungen zwischen den einzelnen Stufen der Bemessungshierarchie.

Bei den Eigenkapitalinstrumenten würde eine Veränderung des Aktienkurses um 10 % zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente in Höhe des gleichen Prozentsatzes führen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Stufe 3 würde eine Veränderung des Anpassungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte zu einer unwesentlichen Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Nettoverluste aus den zu FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten auf TEUR 816 (2023: Nettogewinne TEUR 900). Im gleichen Zeitraum betrug der Nettoverlust aus den zu AC bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten TEUR 1.098 (2023: TEUR 1.344), insbesondere bezüglich Zinsaufwand, während die Nettoverluste aus finanziellen zu AC bewerteten Vermögenswerten TEUR 1.582 (2023: Nettogewinn in Höhe von TEUR 2.093) betrugen, überwiegend aus Zinserträgen aus Bareinlagen und Festgeldern, überkompensiert

durch die erwarteten Kreditverluste sowie Verluste aus kreditgefährdeten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Angaben sind in Anhangangaben 10 und 21 enthalten.

25. Überleitung der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten abstimmen:

	Darlehen	finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten*	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo zum 1. Januar 2023	31.522.147	946.606	7.909.431	40.378.184
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten	78.369.886	—	—	78.369.886
Rückzahlung von Darlehen und Krediten	(73.827.765)	—	—	(73.827.765)
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	—	—	(2.261.400)	(2.261.400)
Gezahlte Zinsen	(1.863.558)	—	(254.786)	(2.118.344)
Zahlungsmittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeiten	2.678.562	—	(2.516.186)	162.376
Fremdwährungseffekt	(1.714.163)	(872)	(391.764)	(2.106.799)
Zahlungsunwirksame Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	—	(915.396)	—	(915.396)
Neue Leasingverhältnisse**	—	—	2.862.209	2.862.209
Zinsaufwendungen	1.343.618	—	254.786	1.598.403
Saldo zum 31. Dezember 2023	33.830.163	30.339	8.118.477	41.978.980
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten	44.085.602	—	—	44.085.602
Rückzahlung von Darlehen und Krediten	(48.222.548)	—	—	(48.222.548)
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	—	—	(2.766.959)	(2.766.959)
Gezahlte Zinsen	(1.694.341)	—	(290.202)	(1.984.543)
Zahlungsmittelzufluss (-abfluss) aus Finanzierungstätigkeiten	(5.831.287)	—	(3.057.162)	(8.888.448)
Fremdwährungseffekt	1.550.030	—	66.447	1.616.477
Zahlungsunwirksame Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	—	(30.339)	—	(30.339)
Neue Leasingverhältnisse**	—	—	14.532	14.532
Zinsaufwendungen	1.098.094	—	290.202	1.388.296
Saldo zum 31. Dezember 2024	30.647.001	—	5.432.496	36.079.498

* Ausgewiesen unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

** Neue Leasingverhältnisse werden in dieser Tabelle als Nettowert aus Abgängen und Zugängen dargestellt; für die entsprechende Bruttodarstellung verweisen wir auf Anhangangabe 17

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Restbetrag in Höhe von TEUR 30 aus einer finanziellen Verbindlichkeit gegenüber Dritten, die aus der Beendigung eines Handelsvertrags im Geschäftsjahr 2023 resultierte, ausgebucht.

26. Segmente

Im Zuge einer Agenda Decision des IFRS IC aus dem Juni 2024 zur Klarstellung des Begriffs „wesentlich“ in Bezug auf die Angabe von Erträgen und Aufwendungen in der Segmentberichterstattung erfolgt seitens VIA nunmehr in der Segmentberichterstattung die zusätzliche Angabe der Umsatzkosten.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen des Konzerns nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2024 In EUR	Display Solutions	Sensor Technologies	Sonstige Segmente	Summe Segmente	Konsolidierungs- anpassungen	Konsolidiert Summe
Externe Umsatzerlöse	93.470.435	14.190.122	—	107.660.557	—	107.660.557
Segmentübergreifende Umsatzerlöse	9.280	2.905.528	—	2.914.807	(2.914.807)	—
Summe Umsatzerlöse	93.479.715	17.095.650	—	110.575.365	(2.914.807)	107.660.557
Umsatzkosten Dritte	(80.026.200)	(14.784.689)	—	(94.810.889)	2.929.840	(91.881.049)
davon						
Wertminderungs- verluste Vorräte	—	—	—	—	—	—
Segmentübergreifen de Umsatzkosten	(1.614.991)			(1.614.991)	1.155	(1.613.836)
Summe Umsatzkosten	(81.641.191)	(14.784.689)		(96.425.880)	2.930.995	(93.494.886)
Bruttomarge	11.838.524	2.310.961	—	14.149.485	16.187	14.165.672
Abschreibungen	2.883.808	851.970	193.685	3.929.462	—	3.929.462
Wertminderungs- verluste Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	—	—	—
Wertminderungs- verluste Sachanlagen	—	—	—	—	—	—
Betriebsergebnis	(255.824)	(388.976)	(12.522.330)	(13.167.130)	16.187	(13.150.943)
EBITDA	2.627.983	462.994	(12.328.645)	(9.237.668)	16.187	(9.221.481)
Verlust nach Steuern	(3.368.991)	(1.005.601)	(11.625.911)	(16.000.503)	10.980	(15.989.523)
Segment- Vermögenswerte	81.208.810	11.215.328	116.158.637	208.582.776	(124.600.851)	83.981.925
Investitionsausgaben	(1.078.359)	(138.054)	—	(1.216.413)	—	(1.216.413)
Segment- Verbindlichkeiten	98.600.875	10.880.345	19.934.744	129.493.292	(52.668.246)	76.825.046

Zum 31. Dezember 2023 In EUR	Display Solutions	Sensor Technologies	Sonstige Segmente	Summe Segmente	Konsolidierungs- anpassungen	Konsolidiert Summe
Externe Umsatzerlöse	116.039.365	17.306.991	—	133.346.355	—	133.346.355
Segmentübergreifende Umsatzerlöse	131.194	4.303.250	—	4.434.444	(4.434.444)	—
Summe Umsatzerlöse	116.170.559	21.610.240	—	137.780.799	(4.434.444)	133.346.355
Umsatzkosten Dritte	(110.309.503)	(18.137.745)	-	(128.447.248)	112.075	(128.335.173)
davon						
Wertminderungs- verluste Vorräte	(8.822.829)	—	—	(8.822.829)	—	(8.822.829)
Segmentübergreifen de Umsatzkosten	(4.266.735)	—	—	(4.266.734)	4.266.734	—
Summe Umsatzkosten	(114.576.238)	(18.137.745)	-	(132.713.983)	4.378.810	(128.335.173)
Bruttomarge	1.594.321	3.472.495	—	5.066.816	(55.633)	5.011.183
Abschreibungen	4.365.270	1.443.513	199.769	6.008.552	—	6.008.552
Wertminderungs- verluste Geschäfts- oder Firmenwert	1.720.960	—	—	1.720.960	—	1.720.960
Wertminderungs- verluste Sachanlagen	6.067.958	—	—	6.067.958	—	6.067.958
Betriebsergebnis	(15.869.992)	609.562	(13.982.851)	(29.243.281)	524	(29.242.757)
EBITDA	(3.715.804)	2.053.076	(13.783.083)	(15.445.881)	524	(15.445.286)
Verlust nach Steuern	(20.208.602)	1.128.008	(12.590.212)	(31.670.807)	(18.422)	(31.652.385)
Segment- Vermögenswerte	82.063.288	11.476.468	133.819.568	227.359.323	(126.194.353)	101.164.971
Investitionsausgaben	6.314.466	2.256.475	48.815	8.619.755	—	8.619.755
Segment- Verbindlichkeiten	96.676.082	10.075.720	25.969.764	132.721.567	(54.460.671)	78.260.895

Für eine Überleitung zwischen Bruttomarge und Verlust nach Steuern verweisen wir auf die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Aufgrund der Holdingfunktion zählen zum Segment „Sonstige Segmente“ signifikante Vermögenswerte und signifikante Aufwendungen aus Kosten, die zu internen Berichts- und Steuerungszwecken nicht den anderen beiden Geschäftssegmenten zugeordnet sind. Die Art der im „Sonstigen Segment“ erfassten Vermögenswerte betreffen überwiegend Anteile an verbundenen Gesellschaften, Ausleihungen an verbundene Gesellschaften sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die der Holdingfunktion der VIA optronics AG geschuldet sind.

Die im „Sonstigen Segment“ enthaltenen Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf allgemeine Verwaltungskosten, Kosten der Börsennotierung sowie Kursgewinne und -verluste aus Wechselkursschwankungen. Zu den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zählen in erster Linie Prüfungs- und Beratungshonorare, Steuern und Versicherungen sowie Personalaufwand. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand umfasst dagegen lediglich Personalaufwendungen. Die Vertriebskosten setzen sich aus Personalaufwendungen und

Messekosten zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auswirkungen aus Fremdwährungsumrechnung.

Geografische Informationen

Die geographische Verteilung der Erlöse, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte des Konzerns erfolgt innerhalb der drei Regionen Asien, Europa und Nordamerika. Die Verteilung der Umsatzerlöse (basierend auf dem Konzern-Standort, der dem Kunden die Rechnung ausstellt), der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse je Region	2024 In EUR	2023 In EUR
Asien	99.467.681	84.900.450
<i>Davon China</i>	85.195.540	67.593.460
<i>Davon Japan</i>	14.190.122	17.306.991
<i>Davon Philippinen</i>	82.019	–
Europa (Deutschland)	3.924.992	11.001.949
Nordamerika (USA)	4.267.884	37.443.956
Summe Umsatzerlöse	107.660.557	133.346.355

Sachanlagen/ Immaterielle Vermögenswerte je Region	31.12.2024 In EUR	31.12.2023 In EUR
Asien	9.638.659	10.852.327
<i>Davon China</i>	7.590.032	7.959.074
<i>Davon Japan</i>	1.618.642	2.436.398
<i>Davon Taiwan</i>	–	–
<i>Davon Philippinen</i>	429.985	456.856
Europa (Deutschland)	3.365.894	4.977.112
Nordamerika (USA)	14.118	47.295
Summe	13.018.671	15.876.734

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 hatte das Segment Display Solutions drei Kunden, die jeweils 31%, 21% und 20% (2023: ein Kunde mit 32%, zwei Kunden mit je 11% und ein Kunde mit 10%) der Umsatzerlöse des Konzerns ausmachten, und das Segment Sensor Technologies hatte im Geschäftsjahr 2024 einen Kunden, der 13% (2023: 13%) zu den Konzern-Umsatzerlösen beitrug.

27. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

2024 zählten zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen Herr Jürgen Eichner, Mitglied des Vorstands, Herr Roland Chochoiek, CEO, Herr Dr. Markus Peters, CFO und Bernd Wagner, Interim-CFO. Ein nahes Familienmitglied des Vorstandsmitglieds und Gesellschafters, Frau Joselene Eichner, war bei der VIA optronics GmbH beschäftigt.

Bezüglich der in 2023 eingeleiteten Überprüfung von internen Compliance Vorfällen auch im Zusammenhang mit Herrn Eichner wird auf Anhangangabe 30 verwiesen.

Zum 31. Dezember 2024 ist der einzige Anteilseigner, der mehr als 20% hält, die Coöperatief IMI Europe U.A. mit 50,32%. Das oberste Mutterunternehmen ist Mermac Inc., ein Unternehmen mit Sitz auf den Philippinen.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

In EUR		Zins- aufwand	Umsätze mit nahestehenden Personen und Unternehmen	Käufe von nahestehenden Personen und Unternehmen
Integrated Micro- Electronics, Inc. (IMI)	2024	—	—	1.458.125
	2023	—	—	3.755.250
C-CON GmbH	2024	—	—	—
	2023	—	—	782.828
Geschäftsleitung (Herr Jürgen Eichner)*	2024	—	—	—
	2023	—	—	4.724

* Der Vertrag von Herrn Jürgen Eichner als Mitglied des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat aus wichtigem Grund gekündigt.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden aufgrund der vereinbarten Verträge durchgeführt. Von IMI bezieht der Konzern hauptsächlich Kameras und damit verbundene Geräte für Kunden. C-CON liefert Artikel, die zur Produktion geformter Displaylösungen für einen EV-Kunden verwendet werden. Für Käufe von beiden nahestehenden Unternehmen und Personen gibt VIA jeweils separate Bestellungen für jede Anforderung auf.

Ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In EUR		Darlehensverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	Forderungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen *
Unternehmen mit signifikantem Einfluss auf den Konzern:				
Integrated Micro- Electronics, Inc. (IMI)	2024	—	—	—
	2023	—	—	100.195
Sonstige:				
C-CON GmbH	2024	—	—	—
	2023	—	—	782.828

* Die Bezeichnung wurde im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines Übersetzungsfehlers angepasst.

Vergütung Management und andere nahestehende Personen

In EUR	2024	2023
Vorstand:	1.032.304	1.052.768
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.023.147	1.040.605
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9.156	12.163
Vergütung des Aufsichtsrats	145.610	224.019
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	145.610	224.019
Enge Familienangehörige:	39.759	57.035
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	35.477	50.951
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.282	6.084

Die Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2024 bestand aus Herrn Roland Chochoiek (CEO) und Herrn Bernd Wagner (Interim-CFO). Die Vergütungsbeträge für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie für den Aufsichtsrat stellen die Beträge dar, die von jeder Gruppe verbundener Personen verdient werden. 2024 wurden EUR 145.610 (2023: EUR 224.019) an Aufsichtsratsvergütung während des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlt. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Verbindlichkeit gegenüber dem Aufsichtsrat EUR 47.384 (2023: EUR 58.757) im Hinblick auf die restliche Vergütung des jeweiligen Jahres.

Zum 29. Dezember 2022 beschloss die Hauptversammlung die Umsetzung eines neuen Vergütungssystems für die Geschäftsleitung, bestehend aus einer festen Vergütung, einschließlich Zusatzleistungen, einer kurzfristigen variablen Vergütung („STI“) sowie einer langfristigen Komponente („LTI“).

Der STI beruht auf drei Leistungsindikatoren, die Ergebnisse werden durch das EBITDA, das Wachstum bemessen durch die Umsatzerlöse und den Aktienkurs bei gleicher Gewichtung und einer 1-jährigen Bewertungsmethode bemessen. Das EBITDA wird aufgrund der konsolidierten Zahlen ermittelt und den Prognosewerten gegenübergestellt. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der konsolidierten Zahlen ermittelt und den geprüften Umsatzerlösen des Vorjahres gegenübergestellt. Der ADS-Aktienkurs im jeweiligen Jahr wird mit dem des Vorjahres verglichen. Die Zahlung erfolgt in dem Jahr nach dem Ende des Geschäftsjahres, für den der Bonus gewährt wird.

Der LTI beruht auf Aktienoptionen der VIA optronics. Ab 2022 konnte den Mitgliedern der Geschäftsleitung jährlich eine Anzahl an Aktienoptionen zugeteilt werden, die abhängig vom durchschnittlichen ADS-Aktienpreis im Tätigkeitsjahr ist. Die Anteile können nur nach einer Leistungsperiode von 4 Jahren gezeichnet werden, und zwar nur dann, wenn das Ziel, u.a. fortgesetztes Beschäftigungsverhältnis, erreicht wird (25% können am Jahresende 2023, 2024, 2025 und 2026 ausgeübt werden). Ziel ist eine jährliche durchschnittliche Erhöhung des ADS-Aktienpreises von 15%. Steigt der Aktienpreis innerhalb eines Leistungsjahres nicht um 15% im Vergleich zum durchschnittlichen ADS-Aktienpreis (arithmetisches Mittel) des vorherigen Kalenderjahres, sind 25% der zugeteilten Aktien der entsprechenden Tranche verwirkt.

STI und LTI sind als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen zu klassifizieren, der STI mit Barausgleich und der LTI mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Zum 31. Dezember 2024 waren keine formalen Bewilligungsschreiben herausgegeben. Aufgrund des Entscheidungsprozesses im Hinblick auf die neue Vergütung und der von der Hauptversammlung getroffenen Entscheidung hat VIA zum 29. Dezember 2022 geschlussfolgert, dass eine berechnete Erwartung darüber besteht, dass sowohl der STI als auch der LTI für 2022 bewilligt werden. Infolgedessen wurde der LTI aufgrund des Beginns der Leistungen zum 1. Oktober 2022 und der besten Management-Schätzung im Hinblick auf Anzahl und Bedingungen, die voraussichtlich Bestandteil des Bewilligungsschreibens sind, bilanziert. Der Wert der voraussichtlich zu gewährenden Aktienoptionen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt EUR 250.000. Aufgrund der Bewertung der Aktienoptionen und der Ausübungsbedingungen wurde nur ein unwesentlicher Betrag des Personalaufwands und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals erfasst.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Delistings, ist eine Gewährung im Rahmen des LTI nicht mehr möglich.

28. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Anteil wird gemäß IAS 33 auf der Grundlage des den Anteilseignern der VIA optronics AG zustehenden Ergebnisses und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der, während des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen, Aktien berechnet.

Die Anzahl der ausstehenden Aktien betrug zum 31. Dezember 2024 4.530.701 Stück (2023: 4.530.701). Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2024 betrug 4.530.701 (2023: 4.530.701).

	2024	2023
Ergebnis nach Steuern (den Anteilseignern der VIA optronics AG zurechenbar) in EUR	(15.389.116)	(32.047.189)
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien	4.530.701	4.530.701
Verwässertes = Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	(3,40)	(7,07)

29. Sonstige Angaben

29.1 Mitarbeiter

Der Konzern beschäftigte durchschnittlich 315 eigene Mitarbeiter im Berichtszeitraum¹. Davon waren 33 Arbeitnehmer von Toppan im Rahmen einer Personalgestellung bei VTS beschäftigt.

Die Mitarbeiter teilen sich in gewerbliche Mitarbeiter und kaufmännische Mitarbeiter auf. 2024 betrug die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter 118 und die Anzahl der kaufmännischen Mitarbeiter 196.

Zusätzlich zu den direkt angestellten Mitarbeitern hat der VIA Konzern zum 31. Dezember 2024 die Dienste von insgesamt durchschnittlich 292 Mitarbeitern in Deutschland, China und Japan auf Vertragsbasis in Anspruch genommen, um flexible Produktionskapazitäten zu ermöglichen, die dazu beitragen, Schwankungen des Produktionsvolumens auszugleichen.

29.2 Prüfungsgebühren

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Baker Tilly), eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, war für das am 31. Dezember 2024 endende

¹ Angabe nach § 285 Nr. 7 HGB

Geschäftsjahr unser Abschlussprüfer. Zum 31. Dezember 2023 war PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unser Abschlussprüfer.

Die folgende Tabelle enthält die Gesamthonorare für Prüfungsleistungen und andere Dienstleistungen, die von Baker Tilly als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 erbracht wurden:

in TEUR	Stand 31. Dezember	
	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	233	—
Andere Bestätigungsleistungen	0	—
Steuerberatungsleistungen	0	—
Sonstige Leistungen	0	—
Summe	233	---

29.3 Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Regeln und Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle börsennotierter Gesellschaften. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach §161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Im letztgenannten Fall ist zu begründen, weshalb der jeweiligen Empfehlung nicht entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der VIA optronics AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG im Dezember 2023 abgegeben. Die Erklärung ist auf unserer Website öffentlich zugänglich:

https://s23.q4cdn.com/116194184/files/doc_downloads/gov_doc/2024/07/Corporate-Governance-Statement-2023.pdf.

30. Jüngste Entwicklungen

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Am 28. Februar 2024 gab die Gesellschaft die Ergebnisse und Feststellungen einer formalen Überprüfung der Anwendung der internen Compliance-Verfahren bekannt. Aufgrund dieser Feststellungen kündigte der Aufsichtsrat die Dienstvereinbarung zwischen Herrn Eichner und VIA „aus wichtigem Grund“ und widerrief die Bestellung von Herrn Eichner als Mitglied des

Vorstands von VIA beginnend ab diesem Datum. Weitere Angaben sind im nachstehenden Abschnitt „Überprüfung von internen Compliance-Vorfällen“ enthalten.

Am 31. März 2024 schied Dr. Markus Peters aus seiner Position als CFO und Mitglied des Vorstands aus.

Herr Bernd Wagner blieb bis 31.12.2024 unverändert Interims-CFO.

Am 31. März 2024 trat Herr Arthur Tan als stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats der VIA optronics AG sowie als Vorsitzender des Vergütungs- und Nominierungsausschusses zurück.

Mit Wirkung zum 11. September 2024 übernahm Herr Jerome Tan den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats der VIA optronics AG sowie den Vorsitz des Vergütungs- und Nominierungsausschusses.

Meldungen bezüglich der Börsennotierung an der New Yorker Wertpapierbörse (NYSE)

Am 9. April 2024 informierte das Unternehmen die New York Stock Exchange (NYSE) über die Intention, die Börsennotierung in Verbindung mit einer Deregistrierung aller im Umlauf befindlichen ADSs aufzuheben. Das Unternehmen arbeitete im Anschluss an der Veröffentlichung der erforderlichen Dokumente, Form 25 und Form 15.

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Einstellung der Börsennotierung und Deregistrierung, und damit die Aussetzung der SEC-Berichtspflichten die Gesellschaft in die Lage versetzt, ihre Ressourcen effizienter einzusetzen, um die gegenwärtige Geschäftsstrategie umzusetzen, und sicherzustellen, dass Management und Mitarbeiter den Fokus eher auf die Führung der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft und die Stärkung der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern legen.

Am 19. April 2024 erfolgte mit der Form 25 („NOTIFICATION OF REMOVAL FROM LISTING AND/OR REGISTRATION UNDER SECTION 12(b) OF THE SECURITIES EXCHANGE ACT OF 1934“) das Delisting der ADR.

Am 24. April 2024 gab die NYSE die Einleitung von Verfahren zur Einstellung der Börsenzulassung der ADS der Gesellschaft an der NYSE bekannt. Der Handel der ADR der Gesellschaft wurde unverzüglich eingestellt.

Am 29. April 2024 leitete das Unternehmen mit der oben erwähnten Form 15 („CERTIFICATION AND NOTICE OF TERMINATION OF REGISTRATION UNDER SECTION 12(g) OF THE SECURITIES EXCHANGE ACT OF 1934 OR SUSPENSION OF DUTY TO FILE REPORTS UNDER SECTIONS 13 AND 15(d) OF THE SECURITIES EXCHANGE ACT OF 1934“) die Deregistrierung der ADSs bei der Security Exchange Commission ein.

Aktuell werden die ADRs im OTC (over the counter) -Segment im so genannten „Expert Market“ (nicht öffentlich) unter dem Ticker-Symbol „VIAOY“ gehandelt.

Überprüfung von internen Compliance-Vorfällen

Im Juni 2023 leitete der Aufsichtsrat eine formale Überprüfung der Anwendung der internen Compliance-Richtlinien der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022 ein (der „Untersuchungszeitraum“), und zwar mit Unterstützung externer Berater, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der DLA Piper UK LLP (zusammen die „Berater“). Die Berater untersuchten Vorfälle im Hinblick auf die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen und Geschäftsrichtlinien während des Untersuchungszeitraums.

Im Februar 2024 übermittelten die Berater dem Aufsichtsrat einen Abschlussbericht, demzufolge Versäumnisse durch Herrn Eichner und einen weiteren Mitarbeiter identifiziert wurden, die Grundsätze und Unternehmensrichtlinien der Gesellschaft nicht einzuhalten. Im Einzelnen ermittelten die Berater Unstimmigkeiten während des Untersuchungszeitraums in Bereichen wie der unzureichenden Aufzeichnung und unzulässigen Erstattung von Reisekosten, Nutzung von Unternehmenskreditkarten für private Transaktionen, dem Erhalt von jährlichen Bonuszahlungen entgegen einer bestehenden Dienstvereinbarung, unzulässigen Vergütungen für Urlaubstage, unzureichende Dokumentation der Fahrzeugnutzung und andere nicht genehmigte Zahlungen.

Der Aufsichtsrat analysierte den Bericht der Berater, zusätzlich zur Durchführung ihrer eigenen Untersuchung über den Umfang der formalen Überprüfung hinaus. Dies führte zu der Überzeugung, dass einige dieser Vorfälle möglicherweise Betrug und/oder Veruntreuung darstellen und die Gesellschaft - nach deutschem Recht - verpflichtet ist, rechtliche Ansprüche im Hinblick auf die Rückerstattung aller unrechtmäßig gezahlten Beträge einzuleiten.

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen wurden mögliche unzulässige Transaktionen festgestellt und untersucht, welche sich auf die Jahre 2021 und 2022 bezogen haben.

Aufgrund dieser Feststellungen kündigte der Aufsichtsrat am 23. Februar 2024 die Dienstvereinbarung zwischen Herrn Eichner und VIA „aus wichtigem Grund“ und widerrief die Bestellung von Herrn Eichner als Mitglied des Vorstands von VIA mit Wirkung ab diesem Datum. Herr Jürgen Eichner reichte gegen diese Kündigung eine Klage ein.

In den vergangenen Monaten wurden intensive Vergleichsverhandlungen zwischen der Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, die VIA optronics GmbH und Herrn Jürgen Eichner geführt. Dabei konnte man sich auf eine Vergleichsvereinbarung einigen, die eine gütliche Beendigung des Rechtsstreits und eine akzeptable wirtschaftliche Lösung für die gegenseitigen Forderungen, auch angesichts der bestehenden Unsicherheiten, ermöglichte. Die Vergleichsvereinbarung wurde im Mai 2025 zwischen der Gesellschaft, der VIA optronics GmbH und Jürgen Eichner abgeschlossen. Die Klage wurde daraufhin von Herrn Jürgen Eichner zurückgenommen.

Produktionsprobleme und Kundenbeziehungen

Auftragsverluste - Automobilgroßkunde

Im Juni 2020 wurde die Gesellschaft als Lieferant von Komponenten für Displays am Armaturenbrett durch einen großen Automobilkunden in den USA ausgewählt. Aus verschiedenen Gründen stellte dieser Kunde im August 2023 nach einem Umsatzeinbruch im zweiten Quartal 2023 die Zusammenarbeit ein.

Infolge dieses Umsatzeinbruchs verzeichnete die Gesellschaft 2023 Netto-Abschreibungen und Wertberichtigungen von EUR 16,3 Mio. aus der Einstellung der Produktion, Abfallmaterial, Abschreibungen von Anlagen, kundenspezifischen Fertigerzeugnissen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Strafzahlungen an Zulieferer. In 2024 wurde ein Leasing Vertrag über ein in diesem Zusammenhang genutztes Gebäude frühzeitig beendet und die hierfür bestehende Restverbindlichkeit in Höhe von TEUR 877 erfolgswirksam aufgelöst.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 16. Oktober 2024 eine endgültige Vergleichsvereinbarung mit dem Kunden zur Erlangung von Ausgleichszahlungen für verschiedene entstandene Verluste aus der Aussetzung oder potenziellen Kündigung des Vertrags geschlossen. In diesem Zusammenhang konnten auch bereits abgewertete Vorratsgegenstände im Folgejahr noch an den Kunden veräußert werden. Die damit verbundene Werterhöhung wurde nachträglich in 2024 korrigiert.

Insolvenz eines Automobilkunden 2024

Im September 2021 wurde die Gesellschaft als Zulieferer für verschiedene Kamera-Varianten für einen Hersteller von Elektrofahrzeugen mit Sitz in Großbritannien ausgewählt. Das Projekt sollte ursprünglich von 2021 bis 2025 laufen. Infolge finanzieller Probleme stornierte der Kunde zu Beginn des Jahres 2023 alle Aufträge, einschließlich eines 2021 eingegangenen Auftrags über rund EUR 2,0 Mio. Im Februar 2024 wurde die Notierung der Anteile des Kunden an der Nasdaq aufgehoben und der Unternehmensbereich in Großbritannien stellte in der Folge einen Insolvenzantrag. Aufgrund der Insolvenz des Kunden wurden in 2023 rund EUR 1,0 Mio. für Einzelkomponenten und halbfertige Erzeugnisse wertberichtigt; diese sind kundenspezifisch und können für andere Kunden nicht genutzt werden.

Die Gesellschaft untersucht derzeit, inwieweit sie aufgrund von erlittenen Verlusten infolge der stornierten Bestellung Ansprüche gegen diesen Kunden geltend machen kann.

Ablauf der VTS-Fazität und Arbeitnehmerüberlassungsvereinbarung

Der bestehende Vertrag und eine bestehende Vereinbarung endeten im März 2023. Der Vertrag wurde im Juli 2024 bis zum März 2025 verlängert. Eine erneute Verlängerung ist aktuell in Verhandlung.

Zudem wurden Mitarbeiter im Rahmen einer Vereinbarung von Toppan auf VIA übertragen. Der Vertrag wurde im Juli 2024 unterzeichnet.

Kapitalbeschaffung, Kredite, Refinanzierung und Liquidität

Der VIA optronics Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Dazu gehört das Risiko, dass wir internationalen Steuergesetzen, Zöllen und möglichen Steuerprüfungen unterliegen, die unsere Finanzergebnisse beeinflussen könnten. Nach deutschem Recht sind wir in der Möglichkeit, unser Aktienkapital zu erhöhen, eingeschränkt, was es uns erschweren könnte, zusätzliches Kapital zur rechtzeitigen Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit zu beschaffen. Darüber hinaus müssen wir möglicherweise zusätzliches Kapital aufnehmen, um unsere Wachstumsziele zu erreichen, und sind möglicherweise nicht in der Lage, dies zu wirtschaftlichen Bedingungen oder überhaupt zu erreichen. Gleiches gilt für die Refinanzierung in Anspruch genommener kurzfristiger Kreditlinien. Diesen Risiken begegnen wir bspw. durch eine wöchentliche Überwachung und rollierende Planung der flüssigen Mittel unter Berücksichtigung verfügbarer Kreditlinien.

Im Hinblick auf den derzeit bestehenden Finanzierungsrahmen für unser Werk in China, der sich zum 31.12.2024 auf vier Banken verteilt, gibt es einzelne Kreditverträge, die bisher laufend revolving erneuert bzw. ersetzt wurden, dies in Höhe von insgesamt € 28,2 Mio.

Aus der nachfolgenden Liste der Darlehen wurden inzwischen vier wie geplant refinanziert und zwei neue Verträge sind dazu gekommen:

Bank	Ablaufdatum Stand 31.12.2024	Betrag
ICBC	15.01.2025	1.582.424,54 €
ICBC	04.02.2025	2.307.702,45 €
CCBC*	21.02.2025	3.956.061,35 €
ABC	20.04.2025	1.134.070,92 €
ICBC*	20.06.2025	2.505.505,52 €
ICBC*	20.02.2025	1.450.555,83 €
SPD*	10.03.2025	2.373.636,81 €
ICBC	24.09.2025	1.318.687,12 €
ICBC	27.08.2025	1.054.949,69 €
SPD	07.04.2025	2.637.374,23 €
SPD	15.04.2025	1.318.687,12 €
ICBC	23.10.2025	1.978.030,67 €
SPD	07.06.2025	1.582.424,54 €
SPD**	16.06.2025	1.318.687,12 €
ICBC**	19.12.2025	1.714.293,25 €
Total		28.233.091,13 €

*refinanziert ** neu

Refinanziert wurden: ein Darlehen bei der CCBC-Bank in Höhe von € 4,0 Mio., zwei Darlehen bei der ICBC-Bank in Höhe von € 2,5 Mio. und € 1,5 Mio. sowie ein Darlehen bei der SPD-Bank in Höhe von € 2,4 Mio.

Neu hinzugekommen sind: ein Darlehen bei der SPD-Bank in Höhe von € 1,3 Mio. sowie ein Darlehen bei der ICBC-Bank in Höhe von € 1,7 Mio.

Die chinesischen Banken haben bisher immer nur eine kurzfristige Kreditprolongation gewährt, weshalb auch weiterhin keine Kreditlinien für einen längeren Zeitraum unterzeichnet werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass einzelne Verträge gekündigt oder nicht verlängert werden könnten und VIA zusätzliche Finanzmittel aufbringen müsste, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Refinanzierungen, wie bisher auch, fortgesetzt werden. Sollte die Refinanzierung auslaufender Kreditlinien durch bestehende oder alternative

Kreditgeber nicht realisiert werden können, wäre die Gruppe nicht in der Lage diese Bankverbindlichkeiten aus eigenen Mitteln insgesamt fristgerecht zu bedienen. Somit wäre der Fortbestand des Konzerns von der weiteren finanziellen Unterstützung durch aktuelle oder neue Gesellschafter abhängig.

Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unterne

hmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, sodass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen. Dieses Risiko ist im Q II 2024 neu hinzugekommen.

Globale Marktentwicklung

Der weitere Verlauf der Markt- und Umsatzentwicklung ist aufgrund der aktuellen angespannten Entwicklung der Weltwirtschaft schwer vorhersehbar und stellt ein erhebliches Risiko dar. Eine anhaltende Verlangsamung der Weltwirtschaft oder gar eine globale Rezession würde die Nachfrage nach unseren Produkten möglicherweise einbrechen lassen, wodurch insbesondere auf der Absatzseite ein Risiko besteht. Der anhaltende Russland-Ukraine bzw. weitere internationale Konflikte haben erhebliche negative Auswirkungen auf die weltweite Marktentwicklung. Die Auswirkungen der aktuellen US-Zoll-Politik sind derzeit nicht absehbar.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Cyber-Angriff auf die gesamte IT-Infrastruktur der VIA Gruppe

Am 12. April 2025 ereignete sich ein Cyber-Angriff auf die gesamte IT-Infrastruktur der VIA Gruppe. Die meisten betroffenen Daten konnten kurzfristig wiederhergestellt werden, so dass es zu keinen wesentlichen operativen Einschränkungen kam.

Die durch den Angriff verursachten Aufwendungen für forensische Analyse, Wiederherstellung der Systeme und Daten, sowie präventive Sicherheitsmaßnahmen beliefen sich auf einen Betrag im unteren sechsstelligen Eurobereich.

Die Kosten wirken sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Folgejahr aus, ohne jedoch deren Fortbestand oder Leistungsfähigkeit wesentlich zu beeinträchtigen.

Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit sind eingeleitet worden.

Restrukturierungsmaßnahmen

Um die Kostenstrukturen mit den zurückgegangenen Umsätzen in Einklang zu bringen, wurden diverse Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Eine wichtige Maßnahme war der verstärkte Personalabbau am Standort Nürnberg.

Erwerb einer Beteiligung

Am 26.05.2025 wurde ein Vertrag zum Erwerb einer Beteiligung an der Wuxi Turing Intelligent Display Technology Co. Ltd. unterzeichnet. Die Transaktion stellt ein nicht-anpassungspflichtiges Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar. Der Kaufpreis beträgt € 1,2 Mio. Der Erwerb dient der strategischen Erweiterung.

14. August 2025

Datum

Roland Chochoiek, Chief Executive Officer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.